

Gemeinde
Rommerskirchen



Jahresabschluss

für das Haushaltsjahr 2023

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis	2
II. Abkürzungsverzeichnis	4
III. Symbolverzeichnis	6
IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023	7
V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2023	8
VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2023.....	9
VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023	10
VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023	11
IX. Anhang zum Jahresabschluss 2023.....	12
1. Allgemeines	12
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	15
3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	18
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	71
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	87
6. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“	93
7. Ergänzungen.....	98
Anlage 1: Teilergebnisrechnungen	110
Anlage 2: Teilfinanzrechnungen.....	126
Anlage 3: Anlagenspiegel	142
Anlage 4: Forderungsspiegel	144
Anlage 5: Verbindlichkeitspiegel	145
Anlage 6: Rückstellungsspiegel	146
Anlage 7: Eigenkapitalspiegel.....	147
Anlage 8 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 45 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024	148
X. Lagebericht zum Jahresabschluss 2023.....	170
1. Vorbemerkungen.....	170
2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.....	170
3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	172
3.1 Übersicht Bilanzstruktur.....	172
3.2 Vermögens- und Schuldenlage	174
3.3 Finanzlage	175

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge	180
5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung	184
5.1 Risiken.....	184
5.2 Chancen	193
5.3 Prognosebericht	196
7. Kennzahlen	202

II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AiB	Anlagen im Bau
allg.	allgemein
AM	Aufsichtsratsmitglied
AÖR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ASP	Abenteuerspielplatz
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BewG	Bewertungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa ("ungefähr")
d. h.	das heißt
EB	Eröffnungsbilanz
eG	eingetragene Genossenschaft
etc.	et cetera ("und die Übrigen")
FAV	Finanzanlagevermögen
ff.	fortfolgende
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie Kommanditgesellschaft
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
Helaba	Hessische Landesbank
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. R.	in der Regel
i. V. m.	in Verbindung mit
i. H. v.	in Höhe von
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
inkl.	inklusive
I-Pauschale	Investitionspauschale
IT	Informationstechnik

ITK	IT Kooperation
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale
KiBiZ	Kinderbildungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVR-Fonds	Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds
lfd.	laufende
lt.	laut
LVR	Landschaftsverband Rheinland
mbH	mit beschränkter Haftung
MdR	Mitglied des Rates
Mio.	Million
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CUIG NRW	„Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz)“
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
o. a.	oben angegeben
ö.-r.	öffentlich-rechtliche
OGS/OGATA	Offene Ganztagsschule
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
s.	siehe
SoPo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
TUIV	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
TÜV	Technischer Überwachungsverein
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
U3	Betreuung für unter dreijährige
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

III. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
km ²	Quadratkilometer
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
T€	Tausend Euro

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit auftreten.

IV. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022	Passivseite	31.12.2023	31.12.2022
	€	€		€	€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	9.013.548,17	4.577.162,59	1. Eigenkapital	19.868.550,45	19.838.108,64
1. Anlagevermögen	81.421.436,48	73.287.160,97	1.1 Allgemeine Rücklage	19.708.108,64	20.803.702,40
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	168.146,67	94.053,32	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	77.923.772,48	69.788.679,98	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.609.314,96	16.347.617,33	1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	160.441,81	-965.593,76
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.950.806,39	898.962,49			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	46.985.417,98	45.655.357,17	2. Sonderposten	27.231.357,46	25.835.661,38
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	320.673,37	337.188,17	2.1 Zuwendungen	13.073.545,92	11.038.864,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	2.2 Beiträge	13.126.096,16	13.350.272,37
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.680.111,41	2.108.403,97	2.3 Gebührenaussgleich	433.442,69	813.721,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	994.025,25	949.424,33	2.4 Sonstige Sonderposten	598.272,69	632.802,85
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.383.403,12	3.491.706,52			
1.3 Finanzanlagen	3.329.517,33	3.404.427,67	3. Rückstellungen	12.587.113,13	12.910.757,92
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394.382,26	1.394.382,26	3.1 Pensionsverpflichtungen	10.807.406,00	11.355.790,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	450.000,00	580.000,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	243.116,32	117.558,27	3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	1.779.707,13	1.554.967,92
1.3.5 Ausleihungen	1.242.018,75	1.312.487,14			
			4. Verbindlichkeiten	47.739.605,47	31.998.547,56
2. Umlaufvermögen	18.717.118,22	14.090.267,19	4.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1 Vorräte	2.504.401,01	2.478.941,96	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.078.097,52	6.010.517,24
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	2.504.401,01	2.478.941,96	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.641.939,30	20.123.015,29
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	4.4 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk.	243.336,35	318.968,92
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.172.352,51	11.603.887,38	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.696.388,85	1.476.244,15
2.2.1 Ö.-r. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	4.298.883,14	3.647.223,73	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.318,78	58.745,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.674.759,70	7.762.477,47	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.540.609,11	1.522.604,29
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	198.709,67	194.186,18	4.8 erhaltene Anzahlungen	3.499.915,56	2.488.452,67
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4 Liquide Mittel	40.364,70	7.437,85	5. passive Rechnungsabgrenzung	2.187.124,18	1.770.830,37
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	461.647,82	399.315,12			
Summe Aktivseite	109.613.750,69	92.353.905,87	Summe Passivseite	109.613.750,69	92.353.905,87

V. Feingliederung Aktivseite zum 31. Dezember 2023

Schlussbilanz der Gemeinde Rommerskirchen

Aktivseite	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	9.013.548,17	4.577.162,59	96,92%
1. Anlagevermögen	81.421.436,48	73.287.160,97	11,10%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	168.146,67	94.053,32	78,78%
1.2 Sachanlagen	77.923.772,48	69.788.679,98	11,66%
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	16.609.314,96	16.347.617,33	1,60%
1 Grünflächen	12.391.322,01	12.340.231,74	0,41%
2 Ackerland	3.630.904,65	3.408.350,14	6,53%
3 Wald, Forsten	78.035,10	78.035,10	0,00%
4 Sonstige unbebaute Grundstücke	509.053,20	521.000,35	-2,29%
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	5.950.806,39	898.962,49	561,96%
1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.235.727,37	126.178,76	879,35%
2 Schulen	0,00	0,00	0,00%
3 Wohnbauten	753.641,33	772.783,73	-2,48%
4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	3.961.437,69	0,00	n/a
1.2.3 Infrastrukturvermögen	46.985.417,98	45.655.357,17	2,91%
1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.850.327,93	10.841.176,33	0,08%
2 Brücken und Tunnel	2.736.306,92	2.694.538,35	1,55%
3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00%
4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	51.935,28	31.698,39	63,84%
5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	32.701.665,55	31.438.116,60	4,02%
6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	645.182,30	649.827,50	-0,71%
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	320.673,37	337.188,17	-4,90%
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	0,00%
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.680.111,41	2.108.403,97	74,54%
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	994.025,25	949.424,33	4,70%
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.383.403,12	3.491.706,52	-3,10%
1.3 Finanzanlagen	3.329.517,33	3.404.427,67	-2,20%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394.382,26	1.394.382,26	0,00%
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
1.3.3 Sondervermögen	450.000,00	580.000,00	-22,41%
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	243.116,32	117.558,27	106,80%
1.3.5 Ausleihungen	1.242.018,75	1.312.487,14	-5,37%
1 an verbundene Unternehmen	1.124.083,19	1.194.551,58	-5,90%
2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
4 Sonstige Ausleihungen	117.935,56	117.935,56	0,00%
2. Umlaufvermögen	18.717.118,22	14.090.267,19	32,84%
2.1 Vorräte	2.504.401,01	2.478.941,96	1,03%
2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	2.504.401,01	2.478.941,96	1,03%
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.172.352,51	11.603.887,38	39,37%
2.2.1 Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.	4.298.883,14	3.647.223,73	17,87%
1 Gebühren	447.004,50	483.381,76	-7,53%
2 Beiträge	0,00	0,00	0,00%
3 Steuern	1.708.516,00	1.336.581,81	27,83%
4 Forderungen aus Transferleistungen	790.880,26	697.065,14	13,46%
5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.352.482,38	1.130.195,02	19,67%
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	11.674.759,70	7.762.477,47	50,40%
1 gegenüber dem privaten Bereich	853.229,16	890.865,91	-4,22%
2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	14.280,00	-100,00%
3 gegen verbundene Unternehmen	4.988.525,81	4.402.503,37	13,31%
4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
5 gegen Sondervermögen	5.833.004,73	2.454.828,19	137,61%
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	198.709,67	194.186,18	2,33%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00%
2.4 Liquide Mittel	40.364,70	7.437,85	442,69%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	461.647,82	399.315,12	15,61%
Summe Aktivseite	109.613.750,69	92.353.905,87	18,69%

VI. Feingliederung Passivseite zum 31. Dezember 2023

Schlussbilanz der Gemeinde Rommerskirchen

Passivseite	31.12.2023	31.12.2022	
	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
1. Eigenkapital	19.868.550,45	19.838.108,64	0,15%
1.1 Allgemeine Rücklage	19.708.108,64	20.803.702,40	-5,27%
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	160.441,81	-965.593,76	116,62%
2. Sonderposten	27.231.357,46	25.835.661,38	5,40%
2.1 Zuwendungen	13.073.545,92	11.038.864,47	18,43%
2.2 Beiträge	13.126.096,16	13.350.272,37	-1,68%
2.3 Gebührenaussgleich	433.442,69	813.721,69	-46,73%
2.4 Sonstige Sonderposten	598.272,69	632.802,85	-5,46%
3. Rückstellungen	12.587.113,13	12.910.757,92	-2,51%
3.1 Pensionsverpflichtungen	10.807.406,00	11.355.790,00	-4,83%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6	1.779.707,13	1.554.967,92	14,45%
4. Verbindlichkeiten	47.739.605,47	31.998.547,56	49,19%
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.078.097,52	6.010.517,24	117,59%
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00%
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00%
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00%
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	13.076.782,91	6.007.001,07	117,69%
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.314,61	3.516,17	-62,61%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.641.939,30	20.123.015,29	12,52%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	243.336,35	318.968,92	-23,71%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.696.388,85	1.476.244,15	353,61%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	39.318,78	58.745,00	-33,07%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.540.609,11	1.522.604,29	1,18%
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.499.915,56	2.488.452,67	40,65%
5. passive Rechnungsabgrenzung	2.187.124,18	1.770.830,37	23,51%
Summe Passivseite	109.613.750,69	92.353.905,87	18,69%

VII. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.610.320,34	18.493.100,00	0,00	19.706.257,23	1.213.157,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.500.228,59	9.208.400,00	0,00	8.727.596,18	-480.803,82	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	3.785,41	3.785,41	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.655.468,88	7.369.200,00	0,00	6.444.782,33	-924.417,67	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.008,43	151.700,00	0,00	134.954,03	-16.745,97	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.043.582,86	1.445.300,00	0,00	1.906.977,38	461.677,38	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.831.998,37	3.162.400,00	0,00	2.818.967,01	-343.432,99	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	37.695.607,47	39.830.100,00	0,00	39.743.319,57	-86.780,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	10.987.025,12	10.681.800,00	0,00	11.709.336,22	-1.027.536,22	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	863.972,40	721.500,00	0,00	1.222.450,37	-500.950,37	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.350.799,14	12.628.951,91	526.749,87	10.888.561,42	1.740.390,49	840.363,91
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.756.447,53	1.810.500,00	0,00	1.960.999,84	-150.499,84	0,00
15	- Transferaufwendungen	11.946.173,31	12.739.224,46	47.824,46	12.226.453,11	512.771,35	214.132,43
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.985.066,26	5.494.865,33	881.667,37	4.993.597,89	501.267,44	421.367,34
	= Ordentliche Aufwendungen	39.889.483,76	44.076.841,70	1.456.241,70	43.001.398,85	1.075.442,85	1.475.863,68
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.193.876,29	-4.246.741,70	-1.456.241,70	-3.258.079,28	988.662,42	-1.475.863,68
19	+ Finanzerträge	16.462,64	46.500,00	0,00	15.334,56	-31.165,44	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.847,39	810.598,54	45.098,54	1.033.199,05	-222.600,51	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-102.384,75	-764.098,54	-45.098,54	-1.017.864,49	-253.765,95	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.296.261,04	-5.010.840,24	-1.501.340,24	-4.275.943,77	734.896,47	-1.475.863,68
23	+ Außerordentliche Erträge	1.330.667,28	3.519.800,00	0,00	4.436.385,58	916.585,58	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.330.667,28	3.519.800,00	0,00	4.436.385,58	916.585,58	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-965.593,76	-1.491.040,24	-1.501.340,24	160.441,81	1.651.482,05	-1.475.863,68
27	- Globaler Minderaufwand		0,00				
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	-965.593,76	-1.491.040,24	-1.501.340,24	160.441,81	1.651.482,05	-1.475.863,68

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	130.000,00	-130.000,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	130.000,00	0,00

VIII. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.850.936,50	18.493.100,00	0,00	19.314.781,65	821.681,65	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.749.009,55	8.000.200,00	0,00	7.757.888,46	-242.311,54	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.679.111,37	6.349.500,00	0,00	5.816.145,27	-533.354,73	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.167,37	153.700,00	0,00	131.975,39	-21.724,61	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.596.495,22	1.445.300,00	0,00	2.002.261,26	556.961,26	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.032.789,85	898.800,00	0,00	1.939.994,09	1.041.194,09	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.462,64	46.500,00	0,00	15.334,56	-31.165,44	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.978.972,50	35.387.100,00	0,00	36.978.380,68	1.591.280,68	0,00
10	- Personalauszahlungen	10.366.428,23	10.566.800,00	0,00	11.230.168,13	-663.368,13	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	876.335,14	684.900,00	0,00	794.132,72	-109.232,72	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.251.269,85	12.701.798,97	599.596,93	10.510.812,33	2.190.986,64	995.640,12
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.727,99	887.731,44	122.231,44	861.708,86	26.022,58	247.991,96
14	- Transferauszahlungen	11.421.407,81	13.453.224,46	761.824,46	12.792.549,99	660.674,47	290.429,13
15	- Sonstige Auszahlungen	3.670.757,30	5.559.445,99	946.548,03	5.082.529,16	476.916,83	667.042,61
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.627.926,32	43.853.900,86	2.430.200,86	41.271.901,19	2.581.999,67	2.201.103,82
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-2.648.953,82	-8.466.800,86	-2.430.200,86	-4.293.520,51	4.173.280,35	-2.201.103,82
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.762.043,98	2.332.800,00	0,00	3.889.867,19	1.557.067,19	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	146.950,00	3.485.500,00	0,00	542.804,11	-2.942.695,89	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	31.950,00	648.000,00	0,00	175.823,85	-472.176,15	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	100.000,00	0,00	0,00	25.450,00	25.450,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.040.943,98	6.466.300,00	0,00	4.633.945,15	-1.832.354,85	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.297.503,71	6.874.014,66	3.044.014,66	1.577.814,92	5.296.199,74	5.896.562,74
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.158.321,07	15.502.037,06	8.537.837,06	2.224.818,83	13.277.218,23	11.072.579,91
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.489.189,44	4.090.279,03	2.750.379,03	2.007.487,83	2.082.791,20	1.869.135,98
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	76.200,56	0,00	0,00	75.632,57	-75.632,57	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	158.111,03	-158.111,03	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.021.214,78	26.466.330,75	14.332.230,75	6.043.865,18	20.422.465,57	18.838.278,63
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.980.270,80	-20.000.030,75	-14.332.230,75	-1.409.920,03	18.590.110,72	-18.838.278,63
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-5.629.224,62	-28.466.831,61	-16.762.431,61	-5.703.440,54	22.763.391,07	-21.039.382,45
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.439.111,17	5.738.200,00	0,00	5.738.268,39	68,39	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.531.187,71	0,00	0,00	2.539.884,01	2.539.884,01	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	194.255,90	341.900,00	0,00	311.902,91	29.997,09	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	148.331,49	17.000,00	0,00	2.230.030,42	-2.213.030,42	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.627.711,49	5.379.300,00	0,00	5.736.219,07	356.919,07	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.513,13	-23.087.531,61	-16.762.431,61	32.778,53	23.120.310,14	-21.039.382,45
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.071,94	0,00	0,00	7.437,85	7.437,85	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-120,96	0,00	0,00	148,32	148,32	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	7.437,85	-23.087.531,61	-16.762.431,61	40.364,70	23.127.896,31	-21.039.382,45

IX. Anhang zum Jahresabschluss 2023

1. Allgemeines

Die Gemeinde Rommerskirchen (Gemeinde) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft mit den Ortsteilen: Anstel, Butzheim, Deelen, Eckum, Evinghoven, Frixheim, Gill, Hoeningen, Nettesheim, Oekoven, Ramrath, Rommerskirchen, Sinsteden, Ueckinghoven, Vanikum, Villau und Widdeshoven.

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2023 betrug auf Basis des fortgeschriebenen Mikrozensus 2011 insgesamt 13.688 (Quelle: www.it.nrw.de).

Die Anzahl der Bediensteten der Gemeinde Rommerskirchen einschließlich des Eigenbetriebes „Rommerskirchen“ kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	31.12.2023
Beamteninnen/Beamte	16	15
zzgl. Anwärterinnen/Anwärter	0	0
tariflich Beschäftigte	210	220
zzgl. Auszubildende	8	11
Bedienstete	234	246

Die Gemeinde Rommerskirchen hat zum 01.01.2009 die bis dahin geltende kamerale Haushaltsplanung und Haushaltsausführung vollständig auf das System der doppelten Buchführung nach den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umgestellt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rommerskirchen wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes

Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rommerskirchen vermitteln.

Dieses Bild wird durch das NKF-CUIG nicht genau widerspiegelt. Die kommunalen Haushalte wurden durch die im Jahr 2020 beginnende COVID-19-Pandemie sowohl durch Mindererträge als auch durch Mehraufwendungen deutlich belastet. Um diese Belastungen haushaltsrechtlich zu isolieren, hat das Land Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) erlassen. Kernelement dieses Gesetzes ist es, dass die Kommunen die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen in Form der Mindererträge und Mehraufwendungen ermitteln und diese saldiert auf der Aktivseite der Bilanz als „Bilanzierungshilfe“ ausweisen. Diese Bilanzierungshilfe kann entweder ganz oder in Anteilen gegen die allgemeine Rücklage erfolgsneutral ausgebucht oder über die Dauer von längstens 50 Jahren erfolgswirksam abgeschrieben werden. Durch diese – gesetzlich vorgegebene – Vorgehensweise wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rommerskirchen verzerrt dargestellt.

Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Gemäß § 38 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Inhalt des Anhangs

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Zudem sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Die in der Spalte „Vorjahreswerte“ ausgewiesenen Beträge des Jahresabschlusses entsprechen dem Jahresabschluss zum 31.12.2022, welcher durch die Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss geprüft wurde. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rommerskirchen hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12. in seiner Sitzung geprüft, wobei er sich der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss bedient hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss machte sich nach Beratung und Prüfung den Prüfbericht zu eigen und hat das Ergebnis schriftlich in Form einer Stellungnahme einschließlich der Erklärung, dass er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt, zusammengefasst. Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12. erfolgt durch den Rat der Gemeinde Rommerskirchen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Erfassung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des NKF NRW in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Sofern das NKF keine eigenständigen Regelungen vorsieht, wird auf die einschlägigen Vorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) zurückgegriffen.

Durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde ab 2023 im § 79 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit geschaffen, ein nach Ausnutzung der Ausgleichsrücklage verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in den drei folgenden Haushaltsjahren vorzutragen.

Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ein Jahresfehlbetrag vorgetragen oder eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß §§ 33 ff. KomHVO NRW anzuwenden. Insbesondere sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

Vorsichtsprinzip

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist möglichst beizubehalten.

Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind möglichst beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zu erläutern.

Realisationsprinzip

Gewinne dürfen nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

Imparitätsprinzip

Während Gewinne erst dann ausgewiesen werden dürfen, wenn sie durch Umsatz realisiert worden sind, müssen Verluste dagegen bereits ausgewiesen werden, wenn deren Eintritt wahrscheinlich ist (gewollte Ungleichbehandlung von Gewinnen und Verlusten).

Wertaufhellungsprinzip

Aus dem Wertaufhellungsprinzip ergibt sich, dass im Jahresabschluss alle Verluste und Risiken berücksichtigt werden müssen, die zwar bis zum Abschlussstichtag entstanden, aber erst in dem Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Erstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Dabei müssen die neuen Erkenntnisse einen bereits bestehenden Sachverhalt aufhellen.

Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten in dem Jahr zu berücksichtigen, in dem sie entstanden sind.

Voraussetzungen für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes sind gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und die selbstständige Bewertbarkeit des einzelnen Anlagegutes.

Die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zugänge zum Anlagevermögen nach dem Eröffnungsbilanzzeitpunkt wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW bewertet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Nutzungsdauer wird grundsätzlich unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle der Gemeinde Rommerskirchen festgelegt.

§ 36 Abs. 2 KomHVO eröffnet die Wahlmöglichkeit für verschiedene Komponenten eines Gebäudes (Gebäudeteile, Dach und Fenster) oder von Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise (Deckschicht und Unterbau) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen. Über die Anwendung dieser Möglichkeit wird im Einzelfall entschieden. Im Jahresabschluss 2023 wurde diese Variante nicht verwendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG), deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 60 € und 410 € netto betragen, wurden bis zum 31.12.2010 aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW, alte Fassung). Die Gemeinde Rommerskirchen nutzt ab dem Jahr 2011 die sich aus dem geänderten § 35 Abs. 2 GemHVO NRW (neue Fassung) bzw. § 36 Abs. 3 KomHVO ergebende Möglichkeit der Verbuchung von GWG als Aufwand in Form der Sofortabschreibung. Eine Inventarisierung erfolgt ab dem Jahr 2011 nicht mehr. Nach der zum 01.01.2019 in Kraft getretenen KomHVO wurde die Wertgrenze für GWG's auf 800 € netto angehoben.

Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten werden in der Regel mit dem Nominalwert bilanziert. Den möglichen Ausfallrisiken wird durch Wertberichtigungen Rechnung getragen. Abweichend davon wird z. B. für die Erstattungsansprüche aus Pensionsverpflichtungen gegenüber anderen Kommunen nach § 107b des Gesetzes über die Versorgung der Beamten und Richter des Bundes (BeamtVG) der Barwert der Forderung angesetzt.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Gemeinde Rommerskirchen wendet die pauschale Einzelwertberichtigung an.

3. Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2023 beläuft sich auf 109.613.750,69 € und hat sich im Vergleich zur Bilanzsumme des Vorjahres von 92.353.905,87 € um 18,69% erhöht.

3.1 Aktivseite

Die Aktivseite der Bilanz stellt die Mittelverwendung dar. Die Bezeichnung der Posten findet sich in der Feingliederung der Aktivseite wieder.

A.0 Aufwendungen zum Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 5 Abs. 2 des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln.

Hierzu erfolgte eine Gegenüberstellung der Planwerte 2023 aus dem Doppelhaushalt 2019 / 2020 mit dem Ergebnis aus 2023.

Nach § 6 Abs. 1 NKF-CUIG-NRW (in der ab dem 15.12.2022 geltenden Fassung) ist die Bilanzierungshilfe beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 längstens über 50 Jahre ergebniswirksam abzuschreiben. Alternativ steht den Kommunen im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Erstmalig wurde im Jahr 2020 die pandemiebedingte Haushaltsbelastung ermittelt, zum 31.12.2020 betrug diese 1.729,5 T€. In 2021 wurde ein Betrag in Höhe von 1.517,0 T€ abgegrenzt.

Für das Jahr 2022 wurde die Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie in Höhe von 817,3 T€ ermittelt.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein pandemiebedingter Schaden von 501,7 T€ errechnet.

Die wesentlichen Haushaltsbelastungen des Jahres 2023 durch COVID-19 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Unter die Mehraufwendungen bzw. Mindererträge fallen z.B. Aufwendungen für Desinfektionsmittel sowie für die technische Ausstattung, aber auch Mindererträge im Bereich von Steuereinnahmen.

Die Ausgaben für Desinfektionen und den zusätzlichen Hygieneaufwand wurden über das Konto „Seuchenschutz“ gebucht. Entstanden ist hier ein Mehraufwand von 3,0 T€.

Im Bereich Steuern und IT hat die Gemeinde Rommerskirchen die Ansätze aus der Fortschreibung für 2023 und die tatsächlichen Zahlen gegenübergestellt. Im Bereich Steuern wurde mit einem Minderertrag von 11,9 T€ gerechnet, die Mehraufwendungen im Bereich IT werden mit 266,3 T€ beziffert.

Ferner ist im Bereich der Personalkosten ein Mehraufwand von 219,1 T€ zu verzeichnen. In diesem Posten wurden unter anderem Neueinstellungen aufgrund der Corona-Pandemie, Hygienemaßnahmen im Rathaus sowie in den Außenstellen und im Sonnenbad eingerechnet.

Für das Tierheim in Oekoven sind im Zusammenhang mit der Aufnahme von „Corona-Tieren“ höhere Kosten von 1,6 T€ angefallen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich die Bilanzierungshilfe zur Isolierung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Haushaltsbelastungen in den Jahren 2020 bis 2023 in Summe auf 4.565,5 T€.

Für die Ermittlung der kriegsbedingten Werte wurde vom Fachamt eine Übersicht über die Unterbringungskosten (Mietkosten, Ausstattung der Unterkünfte, Beförderungskosten, usw.) erstellt. Diese belaufen sich auf 120,5 T€. Ebenso wurden im Personalamt die zusätzlichen Personalkosten (Krisenmanagement, Sachbearbeitung, Übersetzung, Einrichtung der Unterkünfte, etc.) ermittelt, welche mit 1.112,3 T€ zu beziffern sind. Für die Kinderbetreuung hat die Gemeinde

Rommerskirchen pauschale Kosten zu Grunde gelegt, die sich auf 422,0 T€ belaufen. In Abzug gebracht wurden unter anderem Zuweisungen des Landes und des Bundes.

Da aufgrund des russischen Angriffskrieges die Energiepreise rasant angestiegen sind, haben sich ebenso die Inflationsraten erhöht. Mit Zinserhöhungen wurde gegengesteuert. Die Zinsen für den in Anspruch genommenen Liquiditätskredit von 791,0 T€ wurden daher ebenfalls als Mehraufwand angesetzt.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden von Seiten der Gemeinde Rommerskirchen die Zuweisungen für die Bezirkskonferenzen um 14,5 T€ erhöht, um auch Vereine zu unterstützen, die durch die erhöhten Energiekosten zusätzlich belastet wurden.

Die Planungen aus dem Jahr 2020 (dem letzten Jahr ohne das Wissen um die Pandemie und den Angriffskrieg auf die Ukraine) für das Jahr 2023 gingen von einer höheren Einnahme aus dem Gemeindeanteil Einkommensteuer aus. Die Mindererträge von 857,3 T€ wurden ebenfalls in den „Ukraine-Schaden“ eingerechnet.

Die Verträge mit den Energielieferanten mussten im 2022 für das Jahr 2023 neu geschlossen werden. Aufgrund der Erhöhung der Energiepreise im Hinblick auf den Angriffskrieg in der Ukraine musste die Gemeinde einen Mehraufwand von 594,1 T€ tragen.

Für eine Notfallsituation hat die Gemeinde Rommerskirchen Sirenen und Notstromaggregate sowie Dieseltanks zur Bevorratung angeschafft. Die zusätzlichen Abschreibungen von 22,8 T€ finden sich ebenfalls im „Ukraine-Schaden“ wieder.

Die so ermittelten kriegsbedingten Belastungen betrugen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 3.934,7 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.0 Bilanzierungshilfe NKF-CIUG - Covid-19-Pandemie	4.063,8	501,7	0,0	0,0	4.565,5
A.0 Bilanzierungshilfe NKF-CIUG - Ukraine	513,4	3.934,7	0,0	0,0	4.448,1
Summe	4.577,2	4.436,4	0,0	0,0	9.013,5

A.1 Anlagevermögen

Beim Anlagevermögen sind lediglich die Gegenstände auszuweisen, die bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Das Anlagevermögen beinhaltet somit die mittel- und langfristig gebundenen Finanzmittel der Kommune.

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	94,1	77,4	3,3	0,0	168,1

Als immaterielle Vermögensgegenstände sind neben Softwareprodukten bzw. -lizenzen auch Grunddienstbarkeiten angesetzt, für deren Einräumung die Gemeinde ein Entgelt an den Grundstückseigentümer entrichtet.

Die Gemeinde hat durch Notarvertrag vom 16.08.2022 und der damit verbundenen Eintragung einer Reallast Ökopunkte für verschiedene Ausgleichsmaßnahmen gesichert. Die Auszahlungssumme war an bestimmte Bedingungen gebunden. Die Grundbucheintragung der Grunddienstbarkeit erfolgte erst in 2023, für die Dauer von 30 Jahren.

Grunddienstbarkeiten sind nicht abzuschreiben. Die verbleibenden Vermögensgegenstände weisen einen Restbuchwert von 0,00 € auf. Mithin fielen in 2023 keine Abschreibungen an.

A.1.2 Sachanlagen

Sachanlagen sind materielle Vermögensgegenstände, die sich aufgrund ihrer Betriebsnotwendigkeit zum dauerhaften Verbleib im Eigentum der Gemeinde befinden. Dabei zählen die Grundstücke zum nicht abnutzbaren Vermögen, d. h. auf diese Vermögensgegenstände werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2023 weist einen Bestand an „unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ von insg. 16.609,3 T€ aus. Gegenüber dem Ansatz der Schlussbilanz des Vorjahres in Höhe von 16.347,6 T€ bedeutet dies eine Steigerung um 261,7 T€.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz folgendermaßen untergliedert:

A 1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen gehören Ausgleichsflächen, Grünflächen (inkl. Aufwuchs), Grünland, Gartenland (inkl. Aufwuchs), Schutzflächen, Sportflächen, Wasserflächen, Spielflächen und Friedhöfe sowie die dazugehörigen Betriebsvorrichtungen.

Der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.1.1 „Grünflächen“ beläuft sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 12.391,3 T€. Im Vergleich zum Vorjahresbestand von 12.340,2 T€ ergab sich demnach eine Erhöhung von 51,1 T€.

Der Anlagenbestand weist Zugänge in Höhe von insgesamt 15,2 T€ auf. Einen Zugang in Höhe von insgesamt 4,3 T€ ergab sich durch die Anschaffung von einem neuen Außenspielgerät auf dem Kinderspielplatz am Sigwinweg, Ortsteil Widdeshoven. Auf dem Kinderspielplatz am Fliederweg, Nettesheim, wurde für 1,9 T€ eine neue Hecke gepflanzt.

Im Friedhofsbereich wurden 6,4 T€ für die Neuanlage von Urnenplätzen investiert. Am Blumenweg wurden weitere Bäume für 2,7 T€ gepflanzt.

Umbuchungen in Höhe von insgesamt 648,9 T€ wurden durch die Aktivierungen in den Bereichen „Grüne Infrastruktur“ (324,8 T€), „Dorf- und Festplatz Rommerskirchen“ (70,7 T€), „Outdoorgerät Sportplatz Nettesheim“ (38,3 T€) und durch die Umgestaltung der Flächen im „Bahnhofsumfeld“ (217,3 T€) verbucht.

Durch eine Katasterfortschreibung musste der Wert des Speicherbeckens am Romaricusweg um 2,1 T€ korrigiert werden.

Für die angesetzten Betriebsvorrichtungen auf den Grünflächen fielen im Jahr 2023 Abschreibungen in Höhe von 176,2 T€ an.

A 1.2.1.2 Ackerland

Hierunter sind Ackerlandgrundstücke angesetzt.

Im Vergleich zum Bestand des Vorjahres in Höhe von 3.408,4 T€ hat sich der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.1.2 „Ackerland“ um 222,6 T€ auf nun 3.630,9 T€ erhöht.

Im Jahr 2023 erwarb die Gemeinde Rommerskirchen Grundstücksflächen in der Ortslage Frixheim-Anstel mit einer Gesamtgröße von 6.888 m². Diese Grundstücke liegen in Verlängerung der Frixheimer Bruchstraße.

Für die erworbenen Flächen fielen neben dem Kaufpreis Vermessungs- und Notargebühren sowie Grunderwerbsteuer von insgesamt 89,0 T€ an.

Ein Ackerlandgrundstück mit einer Größe von 9.938 m² in der Gemarkung Rommerskirchen wurde inklusiver Nebenkosten für insgesamt 128,1 T€ angekauft.

Weitere Zugänge für mehrere kleine Nachaktivierungen von insgesamt 3,3 T€ ergaben sich durch Gebühren für Eintragungen im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch. Durch Umbuchungen wurden 2,2 T€ in Zugang gebracht.

A 1.2.1.3 Wald, Forsten

Bei dem Bilanzposten A 1.2.1.3 „Wald, Forsten“ haben sich keine Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben, sodass der Bilanzansatz unverändert 78,0 T€ beträgt.

A 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Position umfasst Festplätze, Gewerbe-, Wohn- und Bauerwartungsland, Versorgungs-, Gemeinbedarfs- sowie Erbbaurechtgebergrundstücke und KFZ-Stellflächen.

Der Ansatz des Bilanzpostens A 1.2.1.4 „sonstige unbebaute Grundstücke“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 11,9 T€ auf nun 509,1 T€ verringert.

In 2023 wurden verschiedene Teilflächen an der Mobilstation verkauft, die zukünftig als Geschäftsparkplätze genutzt werden.

Abschreibungen in Höhe von 0,7 T€ ergaben sich für die unter diesem Bilanzposten angesetzten KFZ-Stellflächen in der Ortslage Frixheim. Da diese Stellplätze nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet und darüber hinaus dauerhaft an Anlieger vermietet sind, werden diese Stellplätze im Bilanzposten A 1.2.1.4 „sonstige unbebaute Grundstücke“ geführt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschreibung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.1.1 Grünflächen	12.340,2	15,2	436,8	648,9	176,2	12.391,3
A.1.2.1.2 Ackerland	3.408,4	220,3	0,0	2,2	0,0	3.630,9
A.1.2.1.3 Wald, Forsten	78,0	0,0	0,0	0,0	0,0	78,0
A.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	521,0	1,5	12,7	0,0	0,7	509,1
Summe	16.347,6	237,0	449,6	651,2	176,9	16.609,3

A 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dem Oberbegriff „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ werden, gemäß dem Gliederungsschema nach § 42 KomHVO, folgende Grundstücks- und Gebäudetypen erfasst:

Kinder- und Jugendeinrichtungen: Die Position Kinder- und Jugendeinrichtungen umfasst den Grund und Boden sowie die Gebäude.

Schulen: Hierunter fallen die Grundschulen (Gebäude sowie Grund und Boden).

Wohnbauten: Gemeint sind alle Wohnbauten einschließlich der dazugehörigen Grundstücksflächen.

Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude: Hierzu zählen die sonstigen bebauten Gebäude- und Gewerbegrundstücke.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 16.12.2010, den Bereich der Gebäudewirtschaft mit Wirkung zum 01.01.2011 in den Eigenbetrieb Rommerskirchen einzugliedern, werden die meisten kommunalen Gebäude seit dem Jahr 2011 bei dem „Eigenbetrieb Rommerskirchen“ bilanziert.

A 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Bilanzposten A 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ zum 31.12.2023 beläuft sich auf 1.235,7 T€. Gegenüber dem Vorjahresansatz von 126,2 T€ konnte ein Zuwachs von 1.109,5 T€ registriert werden.

Unter dem Bilanzposten A 1.2.2.1 „Kinder- und Jugendeinrichtungen“ ist der Bauwagen, der sog. „Wichtelwagen“ der Naturgruppe der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ in Widdeshoven, sowie das Außengelände des „Wichtelwagens“ angesetzt.

Als Zugang durch Umbuchung wurde das neu errichtete Tiny House und die Außenanlagen inklusive Umzäunung verbucht (568,3 T€).

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 stellte sich die Renovierung des Nur-Dach-Hauses als sehr viel aufwendiger heraus. Neben der normalen Renovierung waren auch umfangreiche Arbeiten am Dach, an der Heizung, an Fenster und Türen sowie Elektroarbeiten notwendig. Durch den Ausbau und der damit einhergehenden Nutzungsänderung konnte die Umbaumaßnahme aktiviert werden. Dadurch ergibt sich ein Wertzugang von 554,1 T€.

Abschreibungen für die wirtschaftliche Abnutzung wurden in Höhe von 12,8 T€ verbucht.

A 1.2.2.2 Schulen

Die Schulen werden seit dem Jahr 2011 im Eigenbetrieb bilanziert.

A 1.2.2.3 Wohnbauten

Der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.2.3 „Wohnbauten“ zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahresansatz um 19,1 T€ auf aktuell 753,6 T€ reduziert.

Unter dem Bilanzposten sind insgesamt vier Wohngebäude mit den dazugehörigen Grundstücken in den Ortslagen Widdeshoven, Ueckinghoven, Rommerskirchen und Frixheim angesetzt.

Für die wirtschaftliche Abnutzung der Wohngebäude fielen Abschreibungen in Höhe von 19,1 T€ an.

A 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bei der Bilanzposten A 1.2.2.4 „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ wurde die Mobilstation am Bahnhof aktiviert. Das durch die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen erstellte Gebäude wurde in 2023 betriebsbereit und damit an den Eigentümer übergeben. Die bis zum 31.12.2023 entstandenen Baukosten wurden als Anschaffung-/Herstellungskosten verbucht. In den Jahren 2024 und 2025 kommt es zu weiteren Nachaktivierungen, da zum Zeitpunkt der Übergabe noch nicht alle Endabrechnungen für die Gewerke vorlagen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung en	Abschrei- bung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.2.1 Kinder- u. Jugend- einrichtungen	126,2	554,1	0,0	568,3	12,8	1.235,7
A.1.2.2.2 Schulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A.1.2.2.3 Wohnbauten	772,8	0,0	0,0	0,0	19,1	753,6
A.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	0,0	3.966,0	0,0	45,3	49,9	3.961,4
Summe	899,0	4.520,1	0,0	613,6	81,8	5.950,8

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das in der Bilanz der Gemeinde Rommerskirchen zu aktivierende Infrastrukturvermögen untergliedert sich in die folgenden Punkte:

- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken und Tunnel,
- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen,
- Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

A 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.841,2	9,2	0,0	0,0	10.850,3

Unter die Position „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ fallen im Wesentlichen die Straßengrundstücke, aber auch die Grundstücke der Wirtschaftswege, Wege und Plätze.

Der Ansatz des Bilanzpostens A 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 insgesamt 10.850,3 T€.

Zugänge zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten ergaben sich in Höhe von 9,2 T€ durch die Zuordnung von Grundstücken im Baugebiet „Deelen-Mitte“.

Sonstige Veränderungen waren im Bilanzposten A 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens“ nicht zu verzeichnen.

A 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Abschrei- bungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.694,5	0,0	0,0	90,8	49,0	2.736,3

Angesetzt sind Brückenbauwerke, im Wesentlichen Gillbachbrücken, sowie die Treppen- / Rampenanlage am Bahnhof Rommerskirchen zur Gleisunterführung.

Der Neubau der Brücke in Massivbauweise über den Gillbach zum Bergerhof wurde in 2022 fertiggestellt, aufgrund weiterer Herstellungskosten wurden 9,0 T€ in 2023 nachträglich aktiviert. Der Eigentümer des Bergerhofes beteiligte sich in 2023 an den Gesamtkosten mit 25,0 T€. Weitere Zugänge gab es durch die Brückenneubauten „Zum Bollert“ (49,1 T€) und „Eggershoyer Gasse“ (32,7 T€).

Abgänge waren im Jahr 2023 nicht zu verzeichnen.

Für die wirtschaftliche Abnutzung der angesetzten Vermögensgegenstände fielen Abschreibungen in Höhe von 49,0 T€ an.

A 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuch- ungen	Abschrei- bungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanla- gen	31,7	0,0	0,0	21,1	0,8	51,9

Für die Verlegung des Kanals im Baugebiet „Betreutes Wohnen II“ wurde bisher keine Vereinbarung mit dem Erftverband getroffen. Bis zur Klärung bleibt der Kanal im Anlagevermögen.

Die bei der Erstellung des Dorf- und Festplatzes in Rommerskirchen gebauten Sickergruben wurden mit 21,1 T€ in Zugang gebracht.

Abschreibungen fielen in Höhe von 0,8 T€ an.

A 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Zuschreibun- gen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungs- anlagen	31.438,1	1.308,6	29,2	1.127,0	1.143,0	0,0	32.701,7

Der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ hat sich im Vergleich zum Bilanzansatz des Vorjahres um 1.263,5 T€ auf nunmehr 32.701,7 T€ erhöht.

Straßen

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgend aufgeführten „Anlagen im Bau“ aktiviert (vgl. A 1.2.8 „geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“) und als Verkehrsfläche in den Bilanzposten A 1.2.3.5 „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen“ umgebucht:

- Deelen-Mitte „Zur Feldwiese“ mit 316,9 T€,
- Dorf- und Festplatz mit 803,4 T€
- Romaricusweg mit 3,9 T€
- Bürgermeisterallee mit 2,8 T€

In den Baugebieten „Steinbrink“ und „Gillbachstraße II“ kam es zu kleineren Nachaktivierungen durch Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und Schlussvermessungen in Höhe von 56,2 T€.

Durch die Übernahme der Mobilstation (siehe A 1.2.2.4) und deren Aktivierung wurden ebenso die entstandenen Verkehrsflächen am Bahnhof aktiviert. Hierdurch kam es zu einem Zugang in Höhe von 1.252,4 T€.

Straßenbeleuchtung

Für die Straßenbeleuchtung wurde im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz für den Bestand zum 01.01.2009 ein Festwert gebildet. Investitionen in das vorhandene Beleuchtungsnetz wurden folglich als Aufwendungen für den Festwert Straßenbeleuchtung verbucht.

Straßenbeleuchtungsanlagen in neuen Baugebieten hingegen wurden nicht in den bestehenden Festwert einbezogen, sondern separat bilanziert, da hierdurch eine Ausweitung des Straßenbeleuchtungsnetzes entstand. Die separat angesetzten Beleuchtungsanlagen werden über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren linear abgeschrieben. In 2011 wurden die Schaltschränke sowie die Verkabelung der Straßenbeleuchtungsanlage veräußert, sodass der Festwert für die Straßenbeleuchtung nunmehr nur noch die Leuchtstellen beinhaltet.

Im Jahr 2023 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge bei der Straßenbeleuchtung.

Wirtschaftswege

Im Jahr 2023 ergaben sich weder Zu- noch Abgänge bei dem Wirtschaftswegenetz.

Für die Bereiche „Straßen, Straßenbeleuchtung und Wirtschaftswegebau“ fielen insgesamt Abschreibungen in Höhe von 1.143,0 T€ an.

Der Restbuchwert des Straßennetzes zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich in Summe auf 32.701,7 T€.

A 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturver- mögens	649,8	0,0	0,0	16,8	21,4	645,2

Unter diesem Bilanzposten sind neben Buswartehallen auch die Wallanlage entlang der B 59 n sowie der Lärmschutzwall am „Steinbrink“ angesetzt.

Durch Umbuchungen wurden im Berichtsjahr 16,8 T€ in Zugang gebracht.

Abschreibungen fielen in Höhe von 21,4 T€ an.

A 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbu- chung	Abschrei- bung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	337,2	0,0	0,0	0,0	16,5	320,7

Unter dem Bilanzposten A 1.2.4 „Bauten auf fremden Grund und Boden“ sind insbesondere die Erschließungsanlagen im „Gewerbepark II“ auf Grundstücken angesetzt, die sich im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH befinden. Zudem ist die Skateranlage auf der Grünfläche am „Gorchheimer Weg“, der Spielplatz auf dem Schulhof der Gillbachschule sowie eine barrierefrei ausgebaute Bushaltestelle an der Zufahrt zu einem Einkaufszentrum in Rommerskirchen angesetzt.

Abschreibungen wurden in Höhe von 16,5 T€ verbucht.

A 1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Diese Bilanzposition beinhaltet Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Rommerskirchen wurden hier die 20 Boden- und Baudenkmäler mit jeweils 1 € als Erinnerungswert angesetzt. Zu- oder Abgänge im Bestand erfolgten im Berichtsjahr nicht.

A 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschrei- bung	Abgang AfA / Zuschreibung en	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	2.108,4	186,2	29,8	1.673,1	267,5	9,6	3.680,1

Die Bilanzposition A 1.2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ umfasst neben dem Fahrzeugbestand der Feuerwehren und des Baubetriebshofes auch den Werkzeugbestand sowie den Bestand an sonstigen technischen Gerätschaften.

Der Bestand des Bilanzpostens A 1.2.6 „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ hat sich gegenüber dem Vorjahresbestand um 1.571,7 T€ erhöht.

Für vier Notstromaggregate in den Feuerwehrgerätehäusern wurden noch kleinere Rechnungsbeträge nachaktiviert (2,0 T€).

Zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur wurden insgesamt 4 neue Ladesäulen an den Standorten „Am Markt“, „Hallenbad“ und am „Rathaus“ installiert und entsprechend markiert (50,6 T€).

Die Anschaffungskosten eines neuen Mähfahrzeuges für den Baubetriebshof betrug 10,1 T€. Zudem wurden für den Fuhrpark des Baubetriebshofes und des Rathauses fünf Gebrauchtfahrzeuge beschafft (116,2 T€). Ein Fahrzeug des Baubetriebshofes wurde aus wirtschaftlichen Gründen in Abgang gebracht (22,0 T€) und verursachte dadurch auch einen Abgang bei den Abschreibungen (9,6 T€). Weitere Abgänge ergaben sich durch die Zuordnung zu anderen Inventar-Nrn. (7,8 T€).

Drei Feuerwehrfahrzeuge wurden nachgerüstet und erhielten Abbiegeassistenten (7,3 T€).

Die größten Umbuchungen ergaben sich durch die raumluftechnischen Lüftungsanlagen der Gillbachschule und der GGS Frixheim (1.152,0 T€) sowie eines Feuerwehrfahrzeuges (HLF 10 mit 490,6 T€).

Abschreibungen für wirtschaftliche Abnutzung fielen in Höhe von 267,5 T€ an.

A 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Abschrei- bung	Sonder- AfA / Abgang RBW	Abgang AfA	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€		T€
A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	949,4	198,6	5,1	25,9	174,8	0,0	0,0	994,0

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst die Einrichtungsgegenstände u. a. von Schulen, Tageseinrichtungen für Kinder, Feuerwehren und Verwaltung.

Der Bestand der Betriebs- und Geschäftsausstattung hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahr um 44,6 T€ auf 994,0 T€ erhöht. Typische Zugänge sind Anschaffungen in den Bereichen Computer und Telefon, Tische und Schränke, Küchenzeilen, Innenspielgeräte, Wickelkommoden, Motorsägen oder Laubbläser.

Geringwertige Wirtschaftsgüter unter 800 € netto wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW nicht aktiviert.

A 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.2.8 AiB, geleistete Anzahlungen	3.491,7	4.369,8	258,7	-4.219,4	3.383,4

Als „Anlagen im Bau“ sind die Werte für noch nicht endgültig fertiggestellte bzw. noch nicht betriebsbereite Sachanlagen anzusetzen. Erst mit Inbetriebnahme erfolgt die Aktivierung, d. h. die Umbuchung auf die jeweilige Bilanzposition. Gleichzeitig beginnt dann erst die planmäßige Abschreibung des jeweiligen Inventargutes.

„Geleistete Anzahlungen“ hingegen sind geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltenes Anlagevermögen, wie bspw. Feuerwehrfahrzeuge, technische Anlagen etc. Der Charakter dieser Bilanzpositionen beinhaltet eine hohe Fluktuation in den Zu- und Abgängen bzw. Umbuchungen.

Der Ansatz des Bilanzpostens A 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ hat sich im Vergleich zum Bestand des Vorjahres in Höhe von 3.491,7 T€ um 108,3 T€ auf nun 3.383,4 T€ reduziert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind folgende „Anlagen im Bau“ und geleistete Anzahlungen“ angesetzt:

Bezeichnung	AHK Anfang	AHK Zugang	AHK Zugang (Umb.)	AHK Abgang	AHK Abgang (Umb.)	AHK Endwert
AiB Kreisverkehr Deelen-Ost	39.505,66	0,00	0,00	0,00	0,00	39.505,66
AiB Deelen-Mitte	296.986,06	19.891,89	0,00	0,00	316.877,95	0,00
AiB Straßenbau Deelen-Ost	89.937,05	5.202,05	0,00	0,00	0,00	95.139,10
AiB Steinbrink	0,00	23.472,85	0,00	0,00	23.472,85	0,00
AiB - "Im Kamp" Bplan Hoe 15	436.900,11	203,00	0,00	0,00	0,00	437.103,11
AiB Umbau OD B 59 Sinsteden	68.308,86	284.957,61	0,00	0,00	0,00	353.266,47
AiB Strategischer Bahndamm - grüne Infrastruktur	146.253,43	1.060.029,00	0,00	74.894,38	0,00	1.131.388,05
AiB interkultureller Garten - Grüne Infrastruktur	194.001,51	164.006,50	0,00	0,00	0,00	358.008,01
AiB Naturnahes Spielen und Lernen Steinbrink grüne Infrastruktur	275.824,54	373.817,40	0,00	0,00	324.820,97	324.820,97
AiB barrierefreier Ausbau Lichtsignalanlagen	6.957,90	0,00	0,00	0,00	0,00	6.957,90
AiB Gewerbepark VII	625,24	0,00	0,00	0,00	0,00	625,24
AiB Dorf- und Festplatz Rommerskirchen	849.264,12	117.209,42	0,00	0,00	966.473,54	0,00
AiB Verkehrsfläche B 477 / Gleisanlage	11.011,74	1.479,19	0,00	0,00	0,00	12.490,93
AiB Brücke Am Meisenfußfall	27.559,15	0,00	0,00	0,00	0,00	27.559,15
AiB barrierefreien Bushaltestellen Norden 2	37.930,76	0,00	0,00	0,00	0,00	37.930,76
AiB Parkplatz Bahnhofsumfeld	12.221,28	1.415,72	0,00	0,00	0,00	13.637,00
geleistet Anzahlungen OK/12/53 Straßenlanderwerb Zur Feldwiese	3.327,02	5.824,58	0,00	9.151,60	0,00	0,00
AiB Neubau Brücke Hof Bong	2.005,18	6.984,24	0,00	0,00	8.989,42	0,00
geleistete Anzahlung HLF 10 Roki	96.903,66	370.265,58	0,00	0,00	467.169,24	0,00

Bezeichnung	AHK Anfang	AHK Zugang	AHK Zugang (Umb.)	AHK Abgang	AHK Abgang (Umb.)	AHK Endwert
AiB barrierefreie Bushaltestellen Nord 3 / Süd 1 a	25.879,76	0,00	0,00	0,00	0,00	25.879,76
AiB RLT-Anlagen GGS Frixheim	465.665,48	44.423,16	0,00	0,00	510.088,64	0,00
AiB RLT-Anlagen Gillbachschule	132.489,82	510.702,74	0,00	1.358,85	641.833,71	0,00
AiB RLT-Anlagen Kita Anstel	883,58	0,00	0,00	883,58	0,00	0,00
AiB RLT-Anlagen Kita Hoeningen	859,03	0,00	0,00	859,03	0,00	0,00
AiB RLT-Anlagen Kita Evinghoven	417,24	0,00	0,00	417,24	0,00	0,00
AiB RLT-Anlagen Kita Gorchheimer Weg	613,59	0,00	0,00	613,59	0,00	0,00
AiB RLT-Anlagen GGS Hoeningen	4.200,14	238.088,89	0,00	0,00	0,00	242.289,03
AiB RLT-Anlagen Kita Frixheim	687,23	0,00	0,00	687,23	0,00	0,00
AiB RLT-Anlagen Kita Veilchenweg	760,86	0,00	0,00	760,86	0,00	0,00
AiB RLT-Anlagen Kita Giller Straße	687,23	0,00	0,00	687,23	0,00	0,00
AiB Neuanlage Radweg Verbindungsweg Hof Bong	8.144,89	0,00	0,00	0,00	0,00	8.144,89
AiB Hochwasserschutzmaßnahme Vanikum	8.721,36	0,00	0,00	0,00	0,00	8.721,36
AiB Vorfläche Mobilstation	2.782,22	14.499,72	0,00	0,00	17.281,94	0,00
AiB "klimagerechte Umgestaltung P+R-Platz Bahnhof	144.691,13	60.625,12	0,00	0,00	205.316,25	0,00
AiB Verbreiterung Gehweg Hoeninger Straße	11.801,50	577,15	0,00	0,00	0,00	12.378,65
geleistete Anzahlung HLF 10 Feuerwehr Widdeshoven	35.742,73	27.944,78	0,00	0,00	23.400,89	40.286,62
geleistet Anzahlungen Kommandowagen Opel Insignia	13.670,90	1.044,11	0,00	0,00	14.715,01	0,00
Anlagen im Bau Umzäunung Notstromerzeuger	0,00	2.192,59	0,00	0,00	2.192,59	0,00
geleistet Anzahlungen Umzäunung Notstromerzeuger	0,00	2.130,66	0,00	2.130,66	0,00	0,00
geleistet Anzahlungen Umzäunung Notstromerzeuger	0,00	1.901,11	0,00	1.901,11	0,00	0,00
Anlagen im Bau Umzäunung Notstromerzeuger	0,00	2.706,57	0,00	0,00	2.706,57	0,00
Anzahlung VW UP e-up 5- türig	0,00	22.680,00	0,00	0,00	22.680,00	0,00
AiB Neubau Kita Pfauenland	0,00	455.210,48	0,00	2.072,69	453.137,79	0,00
Outdoorgerät LV Sportplatz Nettesheim	0,00	38.313,93	0,00	0,00	38.313,93	0,00

Bezeichnung	AHK Anfang	AHK Zugang	AHK Zugang (Umb.)	AHK Abgang	AHK Abgang (Umb.)	AHK Endwert
geleistete Anzahlung E-Ladesäule Rathaus	511,46	0,00	0,00	0,00	511,46	0,00
geleistete Anzahlung E-Ladesäule Rathaus	0,00	0,00	383,60	0,00	383,60	0,00
geleistete Anzahlung E-Ladesäule Rathaus	0,00	0,00	255,74	0,00	255,74	0,00
geleistete Anzahlung E-Ladesäule Rathaus	0,00	0,00	255,74	0,00	255,74	0,00
geleistete Anzahlung E-Ladesäule Rathaus	0,00	0,00	127,87	0,00	127,87	0,00
geleistete Anzahlung E-Ladesäule Rathaus	0,00	0,00	127,87	0,00	127,87	0,00
AiB Neubau Naturkita Pfauenland Aussenanlage	0,00	115.132,36	0,00	0,00	115.132,36	0,00
AiB Pflasterfläche am Bahnhof	0,00	12.016,62	0,00	0,00	12.016,62	0,00
Strasse "Berghütte" Roki Vanikum	0,00	30.138,80	0,00	0,00	0,00	30.138,80
AiB Aluminiumbrücke strategischer Bahndamm strategischer Bahndamm	0,00	45.762,39	0,00	28.893,20	0,00	16.869,19
AiB Zufahrt Sportplatz Hoeningen	0,00	51.714,64	0,00	51.714,64	0,00	0,00
AiB Photovoltaikanlage Kindertagesstätte Pfauenland, Dach Tiny-Haus	0,00	12.242,00	0,00	0,00	12.242,00	0,00
Lautsprecher Mobela 150-DII mit Zubehör Kugellautsprecher mit Staubbehälter	0,00	0,00	5.763,56	0,00	5.763,56	0,00
Lautsprecher Mobela 150-DII mit Zubehör Kugellautsprecher mit Staubbehälter	0,00	0,00	5.763,56	0,00	0,00	5.763,56
Lautsprecher Mobela 150-DII mit Zubehör Kugellautsprecher mit Staubbehälter	0,00	0,00	5.763,56	0,00	5.763,56	0,00
Lautsprecher Mobela 150-DII mit Zubehör Kugellautsprecher mit Staubbehälter	0,00	0,00	5.763,56	0,00	0,00	5.763,56
Lautsprecher Mobela 150-DII mit Zubehör Kugellautsprecher mit Staubbehälter	0,00	0,00	5.763,58	0,00	5.763,58	0,00
Lautsprecher Mobela 150-DII mit Zubehör Kugellautsprecher mit Staubbehälter	0,00	0,00	5.763,58	0,00	0,00	5.763,58
Computer und Peripherie; Touchboard SAE prowise	0,00	0,00	7.776,65	0,00	7.776,65	0,00

Bezeichnung	AHK Anfang	AHK Zugang	AHK Zugang (Umb.)	AHK Abgang	AHK Abgang (Umb.)	AHK Endwert
AiB Sprossenwand mit Fallschutzplatten	0,00	2.048,57	0,00	0,00	0,00	2.048,57
Telefon iPhone 15 Pro 256 GB titan schwarz	0,00	0,00	1.222,68	0,00	1.222,68	0,00
Telefon iPhone 15 Pro 256 GB titan schwarz	0,00	0,00	1.222,68	0,00	0,00	1.222,68
Telefon iPhone 15 Pro 256 GB titan schwarz	0,00	0,00	1.222,68	0,00	1.222,68	0,00
Telefon iPhone 15 Pro 256 GB titan schwarz	0,00	0,00	1.222,68	0,00	0,00	1.222,68
Computer iPad Pro (2022) 11 256 GB grau + Keyboard schwarz Magic	0,00	0,00	1.219,19	0,00	1.219,19	0,00
Computer iPad Pro (2022) 11 256 GB grau + Keyboard schwarz Magic	0,00	0,00	1.219,19	0,00	0,00	1.219,19
geleistete Anzahlung Drohne DJI Matrice 30 Thermal Fluggerät inklusive Zubehör	0,00	19.797,86	0,00	0,00	0,00	19.797,86
Computer iPad Pro (2022) 11 256 GB grau + Keyboard Magic schwarz	0,00	0,00	1.219,19	0,00	1.219,19	0,00
Computer iPad Pro (2022) 11 256 GB grau + Keyboard Magic schwarz	0,00	0,00	1.219,19	0,00	0,00	1.219,19
geleistet Anzahlungen Einsatzleiterwagen ELW 1	0,00	9.075,81	0,00	0,00	0,00	9.075,81
AiB Sirenenanlage Typ ECI-DT 600 FFW Roki	0,00	4.340,00	0,00	0,00	0,00	4.340,00
AiB Sirenenanlagen Typ ECI-DT 600 Bürgerhaus Widde shoven	0,00	4.340,00	0,00	0,00	0,00	4.340,00
AiB Sirenenanlagen Typ ECI-DT600 Evinghoven Kindertagesstätte	0,00	4.340,00	0,00	0,00	0,00	4.340,00
PKW VW Golf Variant Join Comf. 1.0 TSI DSG silber Erstzulassung 03/2019	0,00	0,00	19.500,00	0,00	19.500,00	0,00
PKW VW Golf Variant Join Comf. 1.0 TSI DSG silber Erstzulassung 03/2019	0,00	0,00	19.500,00	0,00	0,00	19.500,00
gel.Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	10.716,33	0,00	0,00	10.716,33	0,00
gel.Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,33	0,00	10.716,33	0,00
gel.Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,33	0,00	10.716,33	0,00
gel.Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,33	0,00	0,00	10.716,33
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35
AiB Heizung Wohnhaus Gohrer Str. 30 Vaillant 15 KW	0,00	7.596,13	0,00	7.596,13	0,00	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00

Bezeichnung	AHK Anfang	AHK Zugang	AHK Zugang (Umb.)	AHK Abgang	AHK Abgang (Umb.)	AHK Endwert
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	10.716,35	0,00
gel. Anz. Raumcontainer Asyl	0,00	0,00	10.716,35	0,00	0,00	10.716,35
ge. Anz. Schränke Herstellung von Einbauschränken Umbuchung der alten AO auf AiB Geleistete Anzahlung	0,00	7.905,85	0,00	0,00	7.905,85	0,00
ge. Anz. Schränke Herstellung von Einbauschränken Umbuchung der alten AO auf AiB Geleistete Anzahlung	0,00	0,00	7.905,85	0,00	7.905,85	0,00
ge. Anz. Schränke Herstellung von Einbauschränken Umbuchung der alten AO auf AiB Geleistete Anzahlung	0,00	0,00	7.905,85	0,00	0,00	7.905,85
Grunddienstbarkeiten Weitz FA/16/19 und NB/13/6 Gültigkeit bis 02/2053	36.973,10	0,00	0,00	0,00	36.973,10	0,00
Grunddienstbarkeiten Weitz FA/16/19 und NB/13/6 Gültigkeit bis 02/2053	0,00	0,00	37.076,09	0,00	37.076,09	0,00
Grunddienstbarkeiten Weitz FA/16/19 und NB/13/6 Gültigkeit bis 02/2053	0,00	37.017,26	37.076,09	74.093,35	0,00	0,00
gel. Anz. Computer iPad Pro (2022) 11 256 GB grau + Keyboard Magic schwarz	0,00	1.219,18	0,00	0,00	0,00	1.219,18
geleistet Anzahlungen Telefon iPhone 15 Pro 256 GB	0,00	1.222,68	0,00	0,00	0,00	1.222,68
AiB Neubau des Überbaus Brücke Eggershoyer Gasse Abriss und Neubau des Überbaus Brücke	0,00	32.721,16	0,00	0,00	32.721,16	0,00
AiB Brückenneubau "Zum Bollert" Brückenneubau "Zum Bollert"	0,00	49.061,19	0,00	0,00	49.061,19	0,00
	3.491.706,52	4.369.790,62	375.134,47	258.715,37	4.594.513,12	3.383.403,12

A 1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb der Gemeinde Rommerskirchen dienen sollen.

A 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als „Anteil an verbundenen Unternehmen“ wurde die „Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH“ angesetzt. Die Bewertung für die Eröffnungsbilanz erfolgte aufgrund der besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 6 GemHVO anhand des Substanzwertverfahrens. Hierin werden die Kosten ermittelt, die entstehen würden, wenn die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH in ihrem gegenwärtigen Zustand neu errichtet werden würde. Basis für die Ermittlung des Substanzwertes sind die indizierten Anschaffungs- und Herstellungskosten der von der Gesellschaft bilanzierten Vermögensgegenstände, bereinigt um die planmäßigen Abschreibungen und deren Verbindlichkeiten.

Der so ermittelte Substanzwert der „Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH“ wurde insofern nachvollzogen und bestätigt, indem auf Basis des Jahresabschlusses der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH zum 31.12.2023 eine neuerliche Bewertung der wesentlichen Vermögensgegenstände zum Stichtag 31.12.2023 durchgeführt wurde. Aufgrund der neuerlich vorgenommenen Bewertung sind keine Erkenntnisse ersichtlich, dass eine dauernde oder vorübergehende Wertminderung des Beteiligungswertes vorliegt. Insofern wird der Beteiligungswert unverändert mit 1.394,4 T€ angesetzt.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394,4	0,0	0,0	0,0	1.394,4

A 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind in der Bilanz der Gemeinde Rommerskirchen nicht auszuweisen.

A 1.3.3 Sondervermögen

Unter dem Bilanzposten Sondervermögen ist der Wert des Eigenbetriebes Rommerskirchen angesetzt. Dieser besteht seit dem 01.01.2011 aus den Betriebszweigen „Hallenbad“ und „Gebäudewirtschaft“.

Der Wertansatz des Eigenbetriebes Rommerskirchen erfolgte anhand der sog. „Eigenkapitalspiegelwertmethode“ (vgl. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO). Dies entspricht dem Wert des Eigenkapitals des Eigenbetriebes, also der Summe des Anlage- und Umlaufvermögens abzüglich der Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Aufgrund der festgestellten bzw. prognostizierten und durchweg deutlich negativen Jahresergebnisse der Jahre 2011 bis 2017 des Eigenbetriebes Rommerskirchen sowie von der Gemeinde Rommerskirchen nicht übernommenen Verluste, bzw. nicht geplanten Verlustübernahmen, musste in den Vorjahren von einer signifikanten Reduzierung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rommerskirchen ausgegangen werden.

Nach § 10 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung ist ein etwaiger Jahresverlust des Eigenbetriebes auf neue Rechnung vorzutragen, sofern er nicht durch Haushaltsmittel der Gemeinde ausgeglichen wird. Ein nach Ablauf von fünf Jahren nicht getilgter Verlustvortrag soll durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn dies die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes zulässt. Anderenfalls ist der Verlust durch Haushaltsmittel der Gemeinde auszugleichen.

Aus den genannten Gründen kam es in den Vorjahren zu weiteren Abwertungen des Bilanzansatzes.

Im Jahr 2022 erfolgte der Ausgleich des Jahresverlustes des Eigenbetriebes Rommerskirchen des Jahres 2012 in Höhe von 604,8 T€. Die Haushaltsplanungen 2025 sehen die weiteren Verlustübernahmen bis 2028 vor.

Um den zum 31.12.2023 beizulegenden Wert des Eigenbetriebes Rommerskirchen zu ermitteln, wurde das Eigenkapital des Eigenbetriebes auf Basis der testierten

Jahresabschlüsse 2011 bis 2017 sowie der prognostizierten Jahresergebnisse 2018 bis 2023 ermittelt. In die Ermittlung floss auch der durch die Gemeinde Rommerskirchen in 2023 ausgeglichene Jahresverlust des Jahres 2013 in Höhe von 791,0 T€ ein.

Die Bilanzposition musste um 130,0 T€ reduziert werden.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Zuschreibung	Abschreibung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.3 Sondervermögen	580,0	0,0	0,0	0,0	130,0	450,0
Summe	580,0	0,0	0,0	0,0	130,0	450,0

A 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Gemeinde Rommerskirchen hält Anteile an Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds), die treuhänderisch von der Rheinischen Versorgungskasse gehalten werden.

Der Bilanzansatz der KVR-Fondsanteile hat sich zum 31.12.2023 im Vergleich zum Vorjahresbestand um 125,6 T€ auf 243,1 T€ erhöht.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	117,6	125,6	0,0	0,0	243,1
Summe	117,6	125,6	0,0	0,0	243,1

A 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen“ werden langfristige Finanzforderungen der Gemeinde angesetzt, die durch Hingabe von Kapital, bspw. aus der Hingabe von langfristigen Darlehen oder Hypotheken an Dritte, entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde dauerhaft dienen sollen.

Auf Veranlassung der Gemeinde Rommerskirchen hat die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH in der Ortslage Butzheim eine Rettungswache errichtet und das bereits vorhandene Feuerwehrgerätehaus erweitert. Zur Finanzierung hat die Gemeinde Rommerskirchen im Jahr 2017 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1.500,0 T€ aufgenommen. Auf Grundlage eines entsprechenden Vertrages hat die Gemeinde Rommerskirchen dieses Darlehen seinerseits an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen als Darlehen vergeben. Da die Gemeinde Rommerskirchen gegenüber der Bank selbst Darlehensnehmerin ist, erfolgte der Bilanzausweis unter dem Bilanzposten A 1.3.5.1 „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“. Die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH hat sich verpflichtet, der Gemeinde Rommerskirchen die entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen zu erstatten.

Das Darlehen selbst ist unter dem Bilanzposten P 4.2.4 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ angesetzt.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 seitens der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH erstatteten Tilgungen in Höhe von 70,5 T€ beläuft sich der Bestand zum 31.12.2023 auf 1.124,1 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.194,6	0,0	70,5	0,0	1.124,1
Summe	1.194,6	0,0	70,5	0,0	1.124,1

A 1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Nennwert bewertet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Ansatz des Bilanzpostens nicht verändert und beläuft sich auf 117,9 T€.

Es sind zum Bilanzstichtag 31.12.2023 folgende Ausleihungen angesetzt:

- Anteil am Zweckverband der ITK Rheinland	105,3 T€
- Anteil an der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss GmbH	0,8 T€
- Anteil am Lokalradio Kreis Neuss GmbH & Co. KG	4,0 T€
- Geschäftsanteile an der VR-Bank e. G.	0,1 T€
- Geschäftsanteile an der „Energieagentur“	5,5 T€
- Geschäftsanteile an der „NRW.URBAN Service GmbH“	1,2 T€
- Anteil an der d-NRW AöR	1,0 T€

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	117,9	0,0	0,0	0,0	117,9
Summe	117,9	0,0	0,0	0,0	117,9

A 2 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen befinden sich die Vermögensgegenstände, die im Rahmen des Betriebsprozesses zur kurzfristigen Veräußerung, zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zur Rückzahlung bestimmt sind. Sie befinden sich nur kurze Zeit in der Kommune und dienen nicht - wie das Anlagevermögen - dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

A 2.1 Vorräte

A 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
A.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.478,9	75,1	49,7	0,0	2.504,4

Der Ansatz des Bilanzpostens A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ zum Bilanzstichtag 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres um 25,5 T€ auf nunmehr 2.504,4 T€ erhöht.

Dieser Bilanzposten beinhaltet auch die Grundstücke, die sich zum Bilanzstichtag in der Vermarktung durch den sog. „Grundstücksfonds“ befanden. Die Grundstücke dienen nicht der kommunalen Bodenbevorratung, sondern wurden von der Gemeinde Rommerskirchen bereits mit der Zielsetzung einer weiteren Veräußerung nach erfolgter Bauleitplanung erworben, sodass diese nicht im Anlagevermögen, sondern vielmehr im Umlaufvermögen angesetzt sind.

Der Bestand der Grundstücke des Umlaufvermögens zum Stand 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar

Bezeichnung	AHK Anfang	AHK Zugang	AHK Abgang	AHK Endwert
Wohnbauland (Grundstücke des Umlaufvermögens) Maternusstrasse	7.767,53	0,00	0,00	7.767,53
Wohnbauland (Grundstücke des Umlaufvermögens) Maternusstrasse	31.533,56	0,00	0,00	31.533,56
Kanal Baugebiet Deelen-Ost	145.782,86	0,00	0,00	145.782,86
Ware Kanal Deelen-Mitte	111.589,55	0,00	0,00	111.589,55
Gewerbebauland (UV) Ro/37/105 (GE VII)	654.328,79	0,00	0,00	654.328,79
Kanal HOE 15 Im Kamp	239.810,87	0,00	0,00	239.810,87
Kanal GE III - 1. Änderung	83.334,86	0,00	0,00	83.334,86
Ro/10/656 (GE III - 1. Änderung)	47.840,00	0,00	0,00	47.840,00
Gewerbebauland (UV) FA/2/168	290.894,24	0,00	0,00	290.894,24
Gewerbebauland (UV) FA/2/165	193.606,82	0,00	0,00	193.606,82
Gewerbebauland (UV) Ro/37/125	80.824,77	0,00	0,00	80.824,77
Waren strategischer Bahndamm Anteil Neuss	76.377,82	17.131,04	0,00	93.508,86
Waren Kostanteil strategischer Bahndamm Grevenbroich	407.754,93	57.763,34	0,00	465.518,27
Wohnbaugrundstück Hoe/13/140 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	12.460,86	0,00	12.460,86	0,00
Wohnbaugrundstück Hoe/13/141 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	7.073,85	0,00	0,00	7.073,85
Wohnbaugrundstück Hoe/13/142 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	6.720,17	0,00	0,00	6.720,17
Wohnbaugrundstück Hoe/13/143 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	10.039,43	0,00	0,00	10.039,43
Wohnbaugrundstück Hoe/13/144 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	9.277,63	0,00	0,00	9.277,63

Bezeichnung	AHK Anfang	AHK Zugang	AHK Abgang	AHK Endwert
Stellplatz Hoe/13/146 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	380,90	0,00	0,00	380,90
Stellplatz Hoe/13/147 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	380,90	0,00	0,00	380,90
Stellplatz Hoe/13/148 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	380,90	0,00	0,00	380,90
Stellplatz Hoe/13/149 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	380,90	0,00	380,90	0,00
Stellplatz Hoe/13/150 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	380,90	0,00	380,90	0,00
Stellplatz Hoe/13/151 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	380,90	0,00	0,00	380,90
Wohnbaugrundstück Hoe/13/152 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	11.835,09	0,00	11.835,09	0,00
Wohnbaugrundstück Hoe/13/153 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	13.331,49	0,00	13.331,49	0,00
Wohnbaugrundstück Hoe/13/157 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	5.169,36	0,00	0,00	5.169,36
Wohnbaugrundstück Hoe/13/158 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	5.169,36	0,00	0,00	5.169,36
Wohnbaugrundstück Hoe/13/159 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	5.523,04	0,00	5.523,04	0,00
Wohnbaugrundstück Hoe/13/160 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	5.523,05	220,15	5.743,20	0,00
Wohnbaugrundstück Hoe/13/161 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	5.495,84	0,00	0,00	5.495,84
Wohnbaugrundstück Hoe/13/170 (BPlan Hoe 15 Im Kamp)	7.590,79	0,00	0,00	7.590,79
	2.478.941,96	75.114,53	49.655,48	2.504.401,01

Der Bebauungsplan HOE 15 „Im Kamp“ erlangte am 06.02.2021 Rechtskraft. Dieser umfasst wesentlich das Grundstück einer ehemaligen Gärtnerei, welches die Gemeinde Rommerskirchen im Jahr 2016 erwarb.

Da der Bebauungsplan HOE 15 „Im Kamp“ auch Wohnbauflächen ausweist, wurden diese aufgrund der bestehenden akuten Verkaufsabsicht, vom Anlage- in das Umlaufvermögen (A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“) umgeschichtet.

Durch den Verkauf von verschiedenen Wohnbaugrundstücken und Stellplätzen wurden von den Restbuchwerten in Höhe von 107,7 T€ in 2023 49,7 T€ in Abgang gebracht.

Des Weiteren ist ein Betrag in Höhe von 559,0 T€ aus der Gesamtbaumaßnahme „strategischer Bahndamm – grüne Infrastruktur“ unter dem Bilanzposten A 2.1.1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren“ angesetzt. Bei dem Projekt wird der Strategische Bahndamm auf dem Gebiet der drei Kommunen Rommerskirchen, Grevenbroich und Neuss sowohl für die Belange von Naturschutz, als auch für die Naherholung und als Ortsverbindung aufgewertet. Es werden Rampen als Zugänge zum Bahndamm angelegt und für die durchgängige Befahrbarkeit mit dem Fahrrad wird der Weg verbreitert und als wassergebundene Decke ausgebaut. Die Gesamtbaumaßnahme beinhaltet auch den Ausbau des auf den Gebieten der Städte Neuss und Grevenbroich gelegenen Teile des strategischen Bahndamms. Die Gemeinde Rommerskirchen ist für die hierfür angefallenen Planungs- und Baukosten in Vorleistung getreten. Die von den Städten Neuss und Grevenbroich zu zahlenden Kostenerstattungen werden bis zur Aktivierung buchhalterisch unter der Bilanzposition P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ verbucht.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat im Jahr 1998 das Kanalnetz an den Erftverband übertragen. Mit dem Erftverband wurde eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass im Rahmen der tiefbautechnischen Erschließung neuer Baugebiete der Kanalbau durch die Gemeinde Rommerskirchen beauftragt wird. Für die Kanalbaukosten tritt die Gemeinde also in Vorleistung. Je nach Baufortschritt erstattet der Erftverband anteilige Kanalbaukosten. Solange die neu erstellten Kanäle nicht an den Erftverband verkauft werden, sind die bis dato angefallenen Kanalbaukosten unter dem Bilanzposten „Waren“ anzusetzen. Die erhaltenen Erstattungsleistungen des Erftverbandes sind dagegen als „erhaltene Anzahlungen“ zu passivieren.

A 2.1.2 geleistete Anzahlungen (Umlaufvermögen)

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugang	Abgang	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
A.2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0

Hierunter sind Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens anzusetzen, bei denen die Gemeinde zum Schlussbilanzstichtag noch nicht wirtschaftlicher Eigentümer geworden ist.

Wie im Vorjahr sind zum 31.12.2023 geleistete Anzahlungen für das Umlaufvermögen nicht anzusetzen, sodass sich der Bilanzansatz unverändert auf 0,0 T€ beläuft.

A 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Hierzu gehören vor allem Ansprüche gegenüber den Empfängern von Lieferungen und Leistungen der Gemeinde Rommerskirchen, welche die entsprechende Gegenleistung noch nicht erbracht haben, aber auch Transferforderungen. Unter der Position "sonstige Vermögensgegenstände" werden all jene Vermögensgegenstände erfasst, die sich keiner anderen Bilanzposition des Umlaufvermögens zuordnen lassen.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 noch offenen Forderungen wurden hinsichtlich ihrer Realisierung überprüft. In Abhängigkeit vom jeweiligen Forderungsbetrag sowie dem Alter der Forderung erfolgte eine bilanzielle Wertberichtigung anhand einer pauschalen bzw. einzelfallbezogenen Betrachtung.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Veränderung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€
A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.603,9	4.568,5	16.172,4

A 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sind folgende Bilanzpositionen zusammengefasst:

- Gebühren,
- Beiträge,
- Steuern,
- Forderungen aus Transferleistungen,
- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

In der nachfolgend dargestellten Übersicht sind die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt:

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Veränderung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€
A.2.2.1.1 Gebühren	483,4	-36,4	447,0
A.2.2.1.2 Beiträge	0,0	0,0	0,0
A.2.2.1.3 Steuern	1.336,6	371,9	1.708,5
A.2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	697,1	93,8	790,9
A.2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.130,2	222,3	1.352,5
Summe	3.647,2	651,7	4.298,9

Die größten Veränderungen bei der Position Steuern wurden durch die Buchungen von Gewerbesteuerforderungen verursacht. Die Festsetzungen eines Gewerbetreibenden für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021 erfolgten im Mai 2023 über 260 T€, ein weiterer Gewerbetreibender wurde im Dezember 2023 mit 119,0 T€ veranlagt.

Die Erstattung der Personalkosten für die Kita-Assistenz konnte erst Ende 2023 angefordert werden und blieb deshalb als offene Transferforderung über 24,8 T€ im Jahresabschluss stehen. Ebenso die FlüAG-Pauschale für Dezember 2023 mit 35,0 T€ und der Abruf von Mitteln der KoMoNa über 7,2 T€.

Auch bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gibt es eine Vielzahl von Zu- und Abgängen. Zu den größeren Zugängen zählt die im Oktober 2023 beantragte Landesförderung für die 2. Gruppe der Kindertagesstätte Pfauenland in Höhe von 225,5 T€. Zudem wird der Barwert der Erstattungsverpflichtungen aus Pensionsverpflichtungen anderer Kommunen an die Gemeinde Rommerskirchen gemäß § 107 b BeamtVG verbucht. Diese werden jährlich zum 31.12. durch die Rheinische Versorgungskasse über ein Gutachten ermittelt. Diese Forderungen werden über eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren angewiesen.

A 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen werden gemäß der Bilanzgliederung folgendermaßen unterteilt:

- privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich,
- privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich,
- privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen,
- privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen.

Nachfolgend sind die Veränderungen in den einzelnen Positionen dargestellt:

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Veränderung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€
A.2.2.2.1 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	890,9	-37,6	853,2
A.2.2.2.2 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	14,3	-14,3	0,0
A.2.2.2.3 privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.402,5	586,0	4.988,5
A.2.2.2.4 privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
A.2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen	2.454,8	3.378,2	5.833,0
Summe	7.762,5	3.912,3	11.674,8

Bei den privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen (Eigenbetrieb Rommerskirchen) sowie verbundenen Unternehmen (Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH) hängen die Veränderung der Bestände zum jeweiligen Bilanzstichtag im Wesentlichen mit der Inanspruchnahme des Cash-Managements zusammen.

Des Weiteren sind hier Forderungen gegenüber dem Eigenbetrieb aufgrund von Personalkostenerstattungen, die erst in späteren Jahren fällig sind, veranschlagt.

Ein zusammen mit dem Eigenbetrieb aufgenommenes Darlehen musste umgestellt werden. Da die Gemeinde der alleinige Vertragspartner ist, durfte eine differenzierte

Darstellung nicht erfolgen. Der Eigenbetrieb Rommerskirchen bucht daher die Kreditverbindlichkeit aus und die Gemeinde bilanziert eine Forderung und Verbindlichkeit in gleicher Höhe ein. Dabei handelt es sich lediglich um eine Bilanzverlängerung. Der Eigenbetrieb erstattet der Gemeinde die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen.

A 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um Forderungen, die nicht den anderen Forderungen zugeordnet werden können. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die debitorischen Kreditoren.

A 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere, welche nur kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb dienen sollen und somit dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

A 2.4 Liquide Mittel

Die kurzfristig verfügbaren Geldmittel, z. B. Barmittel und Bankguthaben, werden hier mit ihren Nominalbeträgen bilanziert.

Die Gemeinde nutzt zusammen mit den Tochtergesellschaften (Eigenbetrieb Rommerskirchen, Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH) das sogenannte Cash-Management der Helaba, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient. Im Rahmen des Cash-Managements bestand kein Bankguthaben zugunsten der Gemeinde Rommerskirchen, welches auf Grundlage des Kontoauszuges zum 31.12.2023 bilanziert werden konnte.

Die Gemeinde Rommerskirchen hatte darüber hinaus im Berichtsjahr ein Girokonto bei der VR Bank Dormagen eG. Des Weiteren sind drei Barkassenbestände zu bilanzieren.

Die Guthaben wurden auf Grundlage der Kontoauszüge zum 31.12.2023 angesetzt.

Demnach setzt sich die Position „Liquide Mittel“ wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2023
	€
Bankguthaben VR Bank Dormagen eG	39.523,60
Barkassenbestand Bürgeramt	391,10
Barkassenbestand Vollziehungsbeamte	50,00
Barkassenbestand Gemeindekasse	400,00
Summe	40.364,70

A 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter dem Posten der Aktiven Rechnungsabgrenzung (ARAP) werden Auszahlungen der Gemeinde Rommerskirchen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag aufwandswirksam werden.

Der Bestand der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2023 beläuft sich auf insgesamt 461,6 T€.

Größter Posten bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 52,3 T€ ist die Einräumung einer Grunddienstbarkeit für die Nutzung einer Grünfläche als Ausgleichsmaßnahme für versiegelten Flächen (Öko-Punkte). Diese wird für die Dauer von 30 Jahren abgegrenzt.

Regelmäßig sind zudem in diesem Posten immer die Beamtenvergütung für Januar sowie der Abschlag Januar der RVK-Umlage zu finden.

Passivseite

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Mittelherkunft auf. Die Bezeichnung der Posten erfolgt analog zur Feingliederung der Passivseite.

P 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der Vermögensteil, der nach Abzug sämtlichen Fremdkapitals von der Bilanzsumme übrigbleibt. Das Eigenkapital steht der Gemeinde unbefristet zur Verfügung.

P 1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage weist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 19.708,1 T€ aus. Im Vergleich zum Bestand des Vorjahres von 20.803,7 T€ ergibt sich demnach eine Verringerung um 1.095,6 T€.

Das negative Jahresergebnis 2022 von 965,6 T€ wurde verbucht.

Unter A 1.3.3 „Sondervermögen“ wurde dargestellt, dass sich der prognostizierte Eigenkapitalwert der Eigenbetriebs Rommerskirchen zum 31.12.2023 gegenüber dem Eigenkapitalwert des Vorjahres um 130,0 T€ reduziert hat. Aufgrund dessen wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO eine Abschreibung in ebendieser Höhe vorgenommen. Auf die Erläuterungen zum Bilanzposten A 1.3.3 „Sondervermögen“ wird verwiesen.

Die Abschreibung in Höhe von 130,0 T€ wurde gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

P 1.2 Sonderrücklage

Sonderrücklagen werden für erhaltene Zuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen gebildet, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde.

Eine Sonderrücklage wurde nicht gebildet.

P 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die als Puffer zum Ausgleich von Fehlbeträgen dient, wurde gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gebildet. Hierzu wurde ein Drittel der durchschnittlichen Steuererträge und der allgemeinen Zuweisungen der Jahre 2006 - 2008 angesetzt. Die Ausgleichsrücklage der Gemeinde Rommerskirchen hatte zum 01.01.2009 einen Wert von 3.865,8 T€.

Negative Jahresergebnisse reduzieren die Ausgleichsrücklage, positive Jahresergebnisse können die Ausgleichsrücklage jedoch wieder auffüllen. Am 31.12.2023 betrug der Bestand der Ausgleichsrücklage 0 €.

Die Entwicklung der Rücklage wird wie folgt tabellarisch dargestellt:

Jahresergebnisse zum 31.12.		Ausgleichsrücklage zum 31.12.	
Ergebnis 2009	-2.364.645 €	2009	3.865.818 €
Ergebnis 2010	-1.748.483 €	2010	1.501.173 €
Ergebnis 2011	-147.606 €	2011	0 €
Ergebnis 2012	-1.440.493 €	2012	0 €
Ergebnis 2013	-357.797 €	2013	0 €
Ergebnis 2014	-305.691 €	2014	0 €
Ergebnis 2015	-1.490.780 €	2015	0 €
Ergebnis 2016	-2.663.501 €	2016	0 €
Ergebnis 2017	2.332.367 €	2017	0 €
Ergebnis 2018	-1.467.341 €	2018	2.332.367 €
Ergebnis 2019	-710.076 €	2019	865.026 €
Ergebnis 2020	359.467 €	2020	154.950 €
Ergebnis 2021	-520.080 €	2021	514.417 €
Ergebnis 2022	-965.594 €	2022	0 €
Ergebnis 2023	160.441 €	2023	0 €
Plan 2024	9.200 €	2024	160.441 €
Plan 2025	13.300 €	2025	169.641 €
Plan 2026	17.500 €	2026	182.941 €
Plan 2027	22.700 €	2027	200.441 €
Plan 2028	55.800 €	2028	223.141 €
Plan 2029	240.100 €	2029	463.241 €

P 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist der positive bzw. negative Saldo der Ergebnisrechnung des zurückliegenden Haushaltsjahres, welcher sich unmittelbar auf das Eigenkapital der Gemeinde auswirkt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 160.441,81 € ab.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 10.300,00 € aus.

Weitere Details können den Erläuterungen zur Ertragslage im Anhang entnommen werden.

P 2 Sonderposten

Gemäß § 44 Absatz 5 bzw. 6 KomHVO NRW sind erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sowie Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dabei grundsätzlich nach der Nutzungsdauer des über den Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens kompensiert in der Ergebnisrechnung somit die durch Abschreibungen verursachten Aufwendungen in Höhe der Zuschussquote.

P 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Es werden zweckgebundene Zuwendungen insbesondere für Infrastrukturvermögen, Fahrzeuge sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung passiviert.

Hierbei handelt es sich um:

- zweckgebundene Investitionszuwendungen zu konkreten Maßnahmen,
- investive Pauschalzuwendungen (Investitionspauschale, Feuerschutzpauschale, Sport- und Bildungspauschale).

Die Zuwendungen werden den entsprechenden Vermögensgegenständen zugeordnet. Die daraus entstehenden Sonderposten werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände ertragswirksam, analog zur linearen Abschreibungsmethode, welche bei der Abschreibung der Vermögensgegenstände angewendet wird, aufgelöst.

Der Ansatz des Bilanzpostens P 2.1 „Sonderposten für Zuwendungen“ beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nun 13.073,5 T€. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres entspricht dies einer Erhöhung von 2.034,7 T€.

Im Berichtsjahr erhielt die Gemeinde Rommerskirchen aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2023 (GFG 2023) eine Investitionspauschale in Höhe von 1.158,7 T€. Die Abschläge wurden zunächst im Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ verbucht.

So wurden u. a. die Anschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Rommerskirchen durch die Investitionspauschale mit 414,3 T€ bedacht.

Die nicht verwendeten Beträge werden in der Position P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ belassen.

Für die Erstellung des Dorf- und Festplatzes Rommerskirchen gab es eine Landeszuwendung (250,0 T€), sowie für die RLT-Anlagen der Gillbachschule (500,0 T€) und GGS Frixheim (320,0 T€). Weitere Zuwendungen wurden für den klimagerechten Umbau des Parkplatzes am Bahnhof (205,3 T€) und den Neubau (Tiny-House) der Kindertagesstätte Pfauenland (153,5 T€) verbucht.

Wie bereits unter A 1.2.2.1 beschrieben konnten die ursprünglich als Renovierung geplanten Arbeiten am Nur-Dach-Haus der Kindertagesstätte Pfauenland aktiviert werden. Die für die Renovierung erhaltene Zuwendung wurde demzufolge ebenfalls bilanziert und erhöht den Sonderposten für Zuwendungen um 368,5 T€.

Die im Jahre 2023 angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO im Jahresabschluss als Aufwand umgebucht und nicht aktiviert (vgl. A 1.2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“). Zur Neutralisierung der hieraus entstehenden Aufwendungen wurde die Investitionspauschale anteilig in Höhe von 282,7 T€ zugeordnet.

Analog zur Abschreibung der investiven Anschaffungen wurden Sonderposten in Höhe von 376,0 T€ aufgelöst.

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugänge	Abgänge	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€
P 2.1 Sonderposten für Zuwendungen	11.038,9	2.348,4	313,7	13.073,5

P 2.2 Sonderposten für Beiträge

Zweckgebundene Beiträge nach BauGB und KAG werden für Straßen, Straßenbeleuchtung, Straßengrundstücke und Ausgleichsflächen passiviert.

Der Bestand des Bilanzpostens P 2.2 „Sonderposten für Beiträge“ hat sich im Vergleich zum Bestand des Vorjahres in Höhe von 13.350,3 T€ um 224,2 T€ auf aktuell 13.126,1 T€ vermindert.

Im Rahmen der Verkaufsverträge für die Baugrundstücke des Grundstücksfonds werden neben dem Kaufpreis für den Grund und Boden auch Erschließungskostenbeiträge im Wege der Ablösung erhoben. Eine Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach dem BauGB erfolgt daher nicht.

Auch die Ablösungsbeiträge für noch nicht endgültig hergestellte Erschließungsanlagen werden im Bilanzposten P 2.2 „Sonderposten für Beiträge“ angesetzt. Eine ertragswirksame Auflösung erfolgt erst ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der entsprechenden Erschließungsanlagen.

Im Jahr 2023 wurden Erschließungsbeiträge dem Baugebiet Deelen-Mitte 181,8 T€ zugeordnet und 13,7 T€ als Stellplatzabläse für Parkplätze im öffentlichen Raum bilanziert.

Die Erträge aus der Auflösung der „Sonderposten aus Beiträgen“ belaufen sich auf insgesamt 419,6 T€.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Zugänge inkl. Umbu- chungen	Abgänge inkl. Umbuchungen	Auflösung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
P 2.2 Sonderposten für Beiträge	13.350,3	195,4	0,0	419,6	13.126,1

P 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) ist die Gemeinde Rommerskirchen verpflichtet, eine bei einer kostenrechnenden Einrichtung am Ende eines Kalkulationszeitraumes bestehende Kostenüberdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre (vor der Gesetzesänderung vom 31.12.2011 drei Jahre) wieder auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 KAG in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Für die Fortschreibung des „Sonderpostens für Gebührenaussgleich“ wurden die Betriebsabrechnungen des Jahres 2023 der kostenrechnenden Einrichtungen der Gemeinde Rommerskirchen der Bewertung zu Grunde gelegt. Berücksichtigung finden nur die Bereiche, in denen ein Überschuss erzielt wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lagen die Betriebsabrechnungsbögen der Friedhöfe, Abfallentsorgung und der Abwasserbeseitigung vor.

Es ergeben sich zum 31.12.2023 folgende Gebührenüberdeckungen:

	Bestand 31.12.2022	Entnahme SoPo	Zuführung SoPo	Bestand 31.12.2023
Abfallentsorgung	228.067,59 €	0,00 €	2.120,00 €	230.187,59 €
Grubenentleerung	18.441,68 €	0,00 €	3.866,00 €	22.307,68 €
Schmutzwasser	399.204,01 €	205.948,00 €	0,00 €	193.256,01 €
Niederschlagswasser	168.008,41 €	180.317,00 €	0,00 €	-12.308,59 €
Gesamtsumme	813.721,69 €	386.265,00 €	5.986,00 €	433.442,69 €

Zum 31.12.2023 bestehen folgende Gebührenunterdeckungen:

	Stand 31.12.2022	Verwendung	Unterdeckung lfd. Jahr	Stand 31.12.2023
Grabstellen	227.706,00 €	0,00 €	-40.913,00 €	186.793,00 €
Bestattungen	36.368,00 €	0,00 €	-13.954,00 €	22.414,00 €
Leichenhallen	12.986,00 €	0,00 €	-1.620,00 €	11.366,00 €
Schmutzwasser	164.421,00 €	0,00 €	242.628,00 €	407.049,00 €
Niederschlagswasser	28.189,00 €	0,00 €	28.546,00 €	56.735,00 €
Grubenentleerung	0,00 €	0,00 €	229,00 €	229,00 €
Abfall	30.694,00 €	0,00 €	0,00 €	30.694,00 €
Gesamtsumme	500.364,00 €	0,00 €	214.916,00 €	684.357,00 €

P 2.4 Sonstige Sonderposten

Bilanzposition	Wert 31.12.2022 T€	Zugänge incl. Umbu- chungen T€	Abgänge T€	Auflösung T€	Wert 31.12.2023 T€
P 2.4 Sonstige Sonderposten	632,8	0,0	0,0	34,5	598,3

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ ist ein Sammelposten für Zuwendungen Dritter, die die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens erfüllen, aber nicht unter den übrigen Sonderposten angesetzt werden dürfen. Hierzu zählen insbesondere Schenkungen in Form von Geld- oder Sachspenden.

Die Wertänderung der sonstigen Sonderposten beruht in 2023 ausschließlich auf die im Rahmen der Abschreibungsläufe notwendigen analogen Anpassungen.

Neue sonstige Sonderposten wurden nicht gebildet.

P 3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet, also wirtschaftliche Verpflichtungen, die dem Grunde (ob?), dem Auszahlungszeitpunkt (wann?) oder der Höhe nach (wie viel?) noch nicht bestimmt sind. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss hinreichend wahrscheinlich sein (> 50 %) und dem abgelaufenen oder einem vorherigen Haushaltsjahr zugeordnet werden können.

P 3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Pensionsverpflichtungen (sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, einschließlich Berücksichtigung von Ansprüchen auf Beihilfe) nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen gegenüber den aktiven Beamten / Beamtinnen, allen Pensionären und Hinterbliebenen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Die Gemeinde Rommerskirchen ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskasse. Diese hat die Pensions- und Beihilferückstellungen der Gemeinde Rommerskirchen für aktive und ehemalige Beamte / Beamtinnen sowie Hinterbliebene zum Stichtag 31.12.2023 bewertet. Hierin enthalten ist auch der Eigenbetrieb Rommerskirchen, da die Personalaufwendungen für die für den Eigenbetrieb tätigen Beamten und Beamtinnen vollständig im Kernhaushalt abgebildet sind. Die jährlichen Aufwendungen für die Pensions- und Beihilferückstellungen dieser Beamten und Beamtinnen werden vom Eigenbetrieb erstattet.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Veränderung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€
P.3.1 Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	8.652,7	-338,3	8.314,4
P.3.1 Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen	2.703,1	-210,1	2.493,0
Summe	11.355,8	-548,4	10.807,4

P 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Im Jahr 2023 gab es keine Veränderung gegenüber dem Bilanzansatz des Vorjahres. Nach wie vor sind keine Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen bei Deponien und Altablagerungen anzusetzen.

P 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Durch die Übertragung der gemeindeeigenen Gebäude an den Eigenbetrieb Rommerskirchen zum 01.01.2011 verbleiben nur wenige Gebäude im Bestand der Gemeinde Rommerskirchen.

Für diese Gebäude (Trauerhallen, Sportlerheime, Wohngebäude u. a.) sind keine Instandhaltungsrückstellungen notwendig.

Der Bilanzansatz beläuft sich daher unverändert auf 0,00 €.

P 3.4 Sonstige Rückstellungen

Für den Grund oder der Höhe nach ungewisse Verpflichtungen, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren sowie für bestimmte Aufwendungen hat die Gemeinde Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden. Rückstellungen dürfen jedoch nur für in § 37 KomHVO NRW genannte Zwecke gebildet werden.

Aufgliederung der „Sonstige Rückstellungen“ gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW:

in €	31.12.2022	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
Aufwandsrückst.	724.111,62	291.929,63	68.681,95	371.054,19	734.554,23
Erst. § 107b BeamtVG	3.847,00	0,00	0,00	160,00	4.007,00
Überstunden	556.170,00	556.170,00	0,00	668.520,00	668.520,00
Resturlaub	258.760,00	258.760,00	0,00	258.290,00	258.290,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	111.818,00	111.818,00
Prozesskosten	12.079,30	0,00	12.079,30	2.517,90	2.517,90
Umlagerückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.554.967,92	1.106.859,63	80.761,25	1.412.360,09	1.779.707,13

Aufwandsrückstellungen

Grundlage für den Bilanzansatz der Aufwandsrückstellungen sind die von den Fachämtern mitgeteilten relevanten Sachverhalte, die hinsichtlich ihrer Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung überprüft wurden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der Aufwandsrückstellungen um 10,4 T€ erhöht.

Ein bereits seit mehreren Jahren andauerndes Streitverfahren vor dem Finanzgericht wurde zum größten Teil in 2021 entschieden (Gewerbsteuer). Über einen geringen Teil des Streitwertes wird weiterhin vor dem Finanzgericht prozessiert, so dass die

Rückstellung zum Teil hierfür in 2023 noch besteht. Ebenso wird hierfür eine jährliche Verzinsung von 3% unterstellt.

Außerdem wurde eine Rückstellung in Höhe von 235,2 T€ für die Erstattung anteiliger Personalkosten an den Eigenbetrieb Rommerskirchen gebildet. Die Inanspruchnahme aus dem Jahresabschluss 2022 betrug 242,3 T€.

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ist insgesamt eine Rückstellung in Höhe von 62,5 T€ angesetzt. Die Prüfung findet alle 5 – 6 Jahre statt und jährlich werden anteilige Aufwendungen in Höhe von 12,5 T€ zurückgestellt. Gleiches gilt für die Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse. Für diesen Zweck wurde eine Zuführung in Höhe von 14,0 T€ verbucht und ein Betrag von 12,0 T€ für durchgeführte Prüfungsleistungen in Anspruch genommen. Insgesamt ist für die Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse eine Rückstellung in Höhe von 28,0 T€ angesetzt.

Für die Prüfung der noch ausstehenden Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2023 wurde eine Rückstellung in Höhe von 56,0 T€ gebildet.

Für die in 2021 errichtete Skateranlage besteht eine vertragliche Verpflichtung zum Rückbau der befestigten Fläche. Mit Beendigung des Pachtvertrages ist die Gemeinde verpflichtet, das Grundstück wieder in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Die geschätzten Kosten des Rückbaus werden durch eine jährliche Rückstellung i. H. v. 2,4 T€ abgesichert.

Überstundenrückstellungen / Rückstellungen für Resturlaub

Die Rückstellungen für Resturlaub und Arbeitszeitguthaben wurden mit den Bruttopersonalkosten der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Der Bestand der Rückstellung zum 31.12.2023 beläuft sich auf insg. 926,8 T€.

Rückstellungen für Altersteilzeit

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 wurden Rückstellungen in Höhe von 111,8 T€ gebildet. Im Jahr 2023 wurde ein entsprechender Vertrag geschlossen.

Prozesskostenrückstellungen

Vom Rechtsamt der Gemeinde Rommerskirchen werden alle an die Rechtsschutzversicherung zugeleiteten Anfragen dokumentiert. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die einzelnen Verfahren geprüft und bewertet. Die Höhe des Prozesskostenrisikos errechnet sich aus dem Streitwert sowie den Nebenkosten. Für das Jahr 2023 wurden zur Risikoabdeckung 2,5 T€ zurückgestellt.

Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG

Die Erstattungsverpflichtung ergibt sich aus dem Pensionsgutachten der Rheinischen Versorgungskasse.

Rückstellungen für Umlagen

Ferner können Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren gebildet werden und für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen nach § 56 Kreisordnung NRW aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage nach dem jeweils geltenden Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände einbezogen werden.

Ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen lagen in 2023 nicht vor, sodass keine Rückstellung gebildet wurde.

P 4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stehen für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde Rommerskirchen gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten in Fremdwährung liegen nicht vor.

P 4.1 Anleihen

Unter Anleihen versteht man verbrieft Rückzahlungsansprüche und zeitabhängige Zinszahlungen in bestimmter Höhe als Entgelt für die Überlassung von Kapital. Der Erwerber von Anleihen gewährt somit einen Kredit an den Emittenten.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat keine Anleihen im Bestand.

P 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen nach § 86 GO NRW umfassen alle Finanzmittel der Gemeinde, die von Dritten zur Verfügung gestellt worden sind und zurückgezahlt werden müssen. Für die Bilanz ist eine nach Kreditgebern differenzierte Unterteilung vorgesehen.

Mit Beschluss des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 16.12.2010 wurde der Bereich der Gebäudewirtschaft mit Wirkung zum 01.01.2011 in den bestehenden Eigenbetrieb eingegliedert, der seitdem unter dem Namen „Eigenbetrieb Rommerskirchen“ firmiert. Neben den Gebäuden, den dazugehörigen Grundstücken bzw. Grundstücksteilen und den hierfür erhaltenden Zuwendungen wurden darüber hinaus alle Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen an den „Eigenbetrieb Rommerskirchen“ übertragen. Dieser bilanziert die zuvor bei der Gemeinde Rommerskirchen anzusetzenden Investitionskredite.

P 4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Der Ansatz des Bilanzpostens P 4.2.4 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich“ beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf 13.076,8 T€.

Ein in 2018 aufgenommenes Darlehen zur Finanzierung des Baus einer Rettungswache und der baulichen Erweiterung des Feuerwehrrätehauses in Butzheim wurde an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH weitergegeben. Wie bereits unter A 2.2.2.5 privatrechtliche Forderungen gegenüber dem Sondervermögen Eigenbetrieb, musste das gemeinsam aufgenommene Darlehen umgestellt werden. Da die Gemeinde der alleinige Vertragspartner ist, durfte eine differenzierte Darstellung nicht erfolgen. Der Eigenbetrieb Rommerskirchen bucht die Kreditverbindlichkeit aus und die Gemeinde bilanziert eine Forderung und Verbindlichkeit in gleicher Höhe ein. Dabei handelt es sich lediglich um eine Bilanzverlängerung. Der Eigenbetrieb erstattet der Gemeinde die anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen.

Die aufgenommenen Darlehen wurden im Jahr 2023 mit insgesamt 311,9 T€ getilgt.

Aufgrund der Kreditermächtigung 2023 wurde ein Darlehen in Höhe von 5.667,8 T€ aufgenommen.

P 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

In Zusammenhang mit dem Erwerb eines Fahrzeuges für den Baubetriebshof hat die Gemeinde Rommerskirchen im Jahr 2018 ein Darlehen in Höhe von 12,5 T€ bei der Hausbank des Fahrzeughändlers aufgenommen. Unter Abzug der geleisteten Tilgungen (2,2 T€) beträgt der Saldo dieses Darlehens, und damit der Ansatz des Bilanzpostens P 4.2.5 „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten“, 1,3 T€ zum 31.12.2023.

P 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit darf die Gemeinde kurzfristige Kredite aufnehmen, welche von der vorgenannten Position (P 4.2.) aufgrund ihres Kurzfristcharakters zu unterscheiden sind. Die Kredite zur Liquiditätssicherung unterliegen einer vom Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschlossenen Höchstgrenze, die in der Haushaltssatzung festgelegt wird.

Die Inanspruchnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Cash-Managements. Der Konzern Gemeinde (Kommune, Eigenbetrieb, Entwicklungsgesellschaft mbH) nutzt das sogenannte Cash-Management der Helaba, welches zur Zentralisierung der Liquiditätssteuerung dient.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung aus dem Cash-Management entsprechend der Saldenbestätigung der Helaba i. H. v. 22.641,9 T€.

Gemäß § 5 Abs. 5 NKF-CUIG NRW sind im Anhang die Summen der auf die COVID-19-Pandemie und den Krieg gegen die Ukraine entfallenden Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Die für das Jahr 2023 rechnerisch

ermittelte Summe der auf die Pandemie entfallenen Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung beträgt 501,7 T€, der für den Krieg gegen die Ukraine anzusetzende Wert lautet 3.934,7 T€ und sind in dem Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten aus Liquiditätssicherung bereits enthalten. Die im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und dem Ukrainekrieg ermittelten Mindererträge und Mehraufwendungen des Jahres 2023 sind zum großen Teil liquiditätswirksam.

Darüber hinaus sind unter dem Bilanzposten P 4.3 „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ auch Darlehen der NRW-Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020“ angesetzt.

Das Land Nordrhein-Westfalen möchte die Schulinfrastruktur stärken. Hierzu stellte die NRW-Bank den Kommunen in den Jahren 2017 bis 2020 Kredite zur Verfügung. Das Land Nordrhein-Westfalen übernimmt in voller Höhe die Tilgungs- und Zinsleistungen. Sofern diese Darlehen zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen verwendet werden, sind diese entsprechend der Vorgaben des Landes als Kredite zur Liquiditätssicherung anzusetzen.

Der Bestand der über das Programm „Gute Schule 2020“ aufgenommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2023 auf insgesamt 320,7 T€.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von insgesamt 22.641,9 T€ angesetzt, demgegenüber belief sich der Bestand in der Vorjahresbilanz noch auf 20.123,0 T€.

P 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften aus den in 2011 und 2013 abgeschlossenen Nutzungsverträgen mit der DJK Hoeningen und der SG Rommerskirchen hinsichtlich der Erstellung der Kunstrasenplätze. Die Gemeinde Rommerskirchen hat sich vertraglich verpflichtet, sich an den Zins- und Tilgungsleistungen zu beteiligen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Bestand unter Berücksichtigung der in 2023 an die beiden Vereine geleisteten Zahlungen auf 243,3 T€.

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten, welche aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen oder ähnlichen Verträgen resultieren, deren Gegenleistung bereits erbracht wurde, die Zahlung seitens der Gemeinde Rommerskirchen zum Bilanzstichtag jedoch noch aussteht, sind unter dieser Position ausgewiesen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Veränderung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.476,2	5.220,1	6.696,4

Der Ansatz des Bilanzpostens P 4.5 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ beläuft sich Bilanzstichtag 31.12.2023 auf insgesamt 6.696,4 T€.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbuchungen zusammen. Zu den größten Zugängen zählt eine Verbindlichkeit für die Erstattung der Elternbeiträge Ü3 über 337,7 T€ sowie für den Transport von Raumcontainern im Asylbereich 64,3 T.

Bei der Bilanzposten A 1.2.2.4 „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ ist die Mobilstation am Bahnhof aktiviert worden. Das durch die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen erstellte Gebäude wurde in 2023 betriebsbereit. Die bis zum 31.12.2023 entstandenen Baukosten wurden als Anschaffung-/Herstellungskosten in Höhe von 3.911,8 T€ als Verbindlichkeit eingebucht. Da zum Zeitpunkt der Aktivierung in 2023 noch nicht alle Rechnungen der bauausführenden Firmen vorlagen, wurde die Zahlung an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen erst im Jahr 2025 ausgeführt.

P 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen stammen aus dem sozialen Bereich und beruhen auf dem Grundsatz der Solidarität; ein Leistungsaustausch ist demnach nicht

Voraussetzung. Beispiele für Transferleistungen sind Sozialhilfe- und Jugendhilfeleistungen.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Veränderung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€
P.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	58,7	-19,4	39,3

P 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Bilanzposten ist eine Sammelposition für Verbindlichkeiten, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitsposten gesondert anzusetzen sind.

Hierunter fallen z. B. Verbindlichkeiten, die sich aus Abführungspflichten der Gemeinde als Arbeitgeber ergeben (z. B. Lohn- und Kirchensteuer, Sozialabgaben, Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten). Auch Überzahlungen und Verbindlichkeiten, die aus der Übernahme von Verlusten der Tochtergesellschaften entstehen, sind dieser Bilanzposition zugeordnet. Der Verlustausgleich des Eigenbetriebes für das Haushaltsjahr 2013 wurde in 2023 verbucht.

Bilanzposition	Wert 31.12.2022	Veränderung	Wert 31.12.2023
	T€	T€	T€
P.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.522,6	18,0	1.540,6

P 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind von der Gemeinde als Verbindlichkeiten zu behandeln, wenn diese ganz oder teilweise noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden. Sie sind deshalb vor ihrer Verwendung auch im Bilanzbereich „Verbindlichkeiten“ (vgl. § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO NRW) anzusetzen. Um die notwendige Nachvollziehbarkeit und Transparenz zu gewährleisten, sollen solche Zuwendungen und Beiträge unter dem gesonderten Bilanzposten „Erhaltene Anzahlungen“ angesetzt werden.

Der Ansatz eines gesonderten Bilanzpostens stellt auch die Bedeutung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge als wesentlichen Teil der gemeindlichen Finanzierung heraus.

Eine solche Handhabung ist mit der Bilanzierung der noch nicht fertig gestellten Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz vergleichbar. Dort sind Vorleistungen der Gemeinde auf künftige Vermögensgegenstände unter dem Bilanzposten „Geleistete Anzahlungen“ anzusetzen. Solche gemeindlichen Leistungen dürfen noch nicht unter dem zutreffenden Bilanzposten der in Betrieb genommenen Vermögensgegenstände angesetzt werden. Erst durch die Aktivierung des Vermögensgegenstandes findet die erforderliche Umschichtung auf der Aktivseite der Bilanz statt (Aktivtausch). Dies soll entsprechend auch bei den auf der Passivseite der Bilanz anzusetzenden erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen erfolgen, indem eine Umschichtung von den Verbindlichkeiten zu den Sonderposten nach zweckentsprechender Verwendung der Zuwendungen und Beiträge (ganz oder teilweise) vorzunehmen ist (Passivtausch). Diese Vorgehensweise macht den aktuellen Stand zur Verwendung der erhaltenen Zuwendungen und Beiträge transparent und entspricht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Der Schlussbilanzwert zum 31.12.2023 beträgt 3.499,9 T€.

Zum 31.12.2023 sind die folgende Bestände vorhanden:

Erhaltene Anzahlungen	Anfangsbestand in T€	Veränderung in T€	Endbestand in T€
Strukturwandel	0,0	7,3	7,3
Bindungsentgeld Gewerbepark VII	0,0	1,5	1,5
Kaufpreisanzahlungen	2,5	-2,0	0,5
E-Fahrzeuge	25,1	0,0	25,1
Sirenen	19,5	-6,5	13,0
Investitionspauschale Feuerwehr	51,1	-51,1	0,0
Zuschuss RLT-Anlage Gillbachschule	5,5	-5,5	0,0
Medienkonzept Gillbachschule	9,5	0,0	9,5
Zuschuss RLT-Anlage GGS Frixheim	320,0	-320,0	0,0
Beschleunigter Infrastrukturausbau GGS Frixheim	9,3	0,0	9,3
Förderung RLT-Anlage Kastanienschule	4,2	107,8	112,0
Planungskosten RLT-Anlagen in allen Kindertagesstätten	0,0	0,0	0,0
Anschaffungen im Flüchtlingsbereich	0,0	83,8	83,8
Ausstattung Großtagespflege	17,8	-17,8	0,0
Überschuss Betriebskosten KiBiZ	0,0	35,0	35,0
Grüne Infrastruktur – Interkulturelle Gärten	126,7	84,1	210,8
Grüne Infrastruktur – Naturnahes Leben und Spielen am Gillbach	162,9	0,0	162,9
Grüne Infrastruktur – strategischer Bahndamm	205,9	629,5	835,4
Dorf- und Festplatz Rommerskirchen	125,0	-125,0	0,0
Mobilstation	0,0	174,3	174,3
Stellplatzablösen	20,0	-13,7	6,3
Erschließungsbeitrag Deelen-Mitte	241,4	-5,9	235,5
Barrierefreie Bushaltestellen	188,2	0,0	188,2
B59 Sinsteden – Abstufung Gemeindestraße	252,9	0,0	252,9
P+R Bahnhof	98,0	-98,0	0,0
Allgemeine Investitionspauschale	602,9	533,7	1.136,6
Insgesamt	2.488,4	1.011,5	3.499,9

Nachfolgend einige Erläuterungen zu den größten Positionen:

Die bauliche Umgestaltung des strategischen Bahndamms wird als gemeinschaftliches Projekt zwischen der Gemeinde Rommerskirchen und den Städten Neuss und Grevenbroich durchgeführt. Für die Planungs- und Baukosten der auf den Gebieten der Städte Neuss und Grevenbroich gelegenen Teils des strategischen Bahndamms ist die Gemeinde Rommerskirchen in Vorleistung getreten.

Die Forderung der anteiligen Kostenerstattungen erfolgt durch die Vertragsgestaltung zu einem späteren Zeitpunkt. Für diese Maßnahme wurde ein Zugang von 629,5 T€ verbucht.

Mit der Fertigstellung der B 59 n – Ortsumgehung Sinsteden – wurde die Gemeinde Rommerskirchen Straßenbaulastträgerin der innerörtlich gelegenen Grevenbroicher Straße. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Gemeinde Rommerskirchen erhielt die Gemeinde im Jahr 2021 einen Ablösebetrag in Höhe von 252,9 T€. Hierdurch sollten die durch rückständige Unterhaltung entstandenen Mängel durch Zahlung eines Ablösebetrages ausgeglichen werden. Da seitens der Gemeinde Rommerskirchen eine Sanierung der Grevenbroicher Straße nicht beabsichtigt ist, sondern ein Rück- und Umbau angestrebt wird, wurde der Ablösebetrag unter dem Bilanzposten P 4.8 „erhaltene Anzahlungen“ angesetzt. Mit der Umsetzung der Baumaßnahme wurde zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat entschieden, alle drei Grundschulen mit Raumluftechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) auszustatten. Die Anlagen der Gillbachschule und der GGS Frixheim wurden aktiviert, so dass lediglich die Kastanienschule mit 112,0 T€ in den erhaltenen Anzahlungen verbleibt.

Für ein im Baugebiet Deelen-Mitte verkauftes Grundstück wurde mit der Kaufpreiszahlung auch der Erschließungsbeitrag eingezahlt. Bis zum Straßenendausbau verbleibt diese Zahlung in den erhaltenen Anzahlungen.

Das Langzeitprojekt „Barrierefreie Bushalbestellen“ weist zum 31.12. einen Bestand unveränderten Bestand von 188,2 T€ aus. Erst mit Fertigstellung aller Bushaltestellen werden die Zuwendungen aktiviert.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind des Weiteren Zuwendungen für den Dorf- und Festplatz in Rommerskirchen und den verschiedenen Projekten der „Grünen Infrastruktur“ angesetzt.

Nach dem GFG 2023 wurde für die Gemeinde Rommerskirchen eine Investitionspauschale in Höhe von insgesamt 1.158,7 T€ festgesetzt.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten erfolgte die Zuordnung zu einzelnen Vermögensgegenständen und die Umschichtung in den Bilanzposten P 2.1 „Sonderposten für Zuwendungen“. Nicht zugeordnet wurde eine anteilige Investitionspauschale in Höhe von 533,7 T€. Diese soll in den folgenden Jahresabschlüssen einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet werden, für die bereits Anzahlungen geleistet wurden, bzw. als Anlage im Bau angesetzt sind.

P 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Unter der passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP) werden Einzahlungen der Gemeinde Rommerskirchen bilanziert, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen.

Der Bestand der „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ beläuft sich zum 31.12.2023 auf insgesamt 2.187,1 T€.

Den mit Abstand größten Posten der passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.370,9 T€ stellen die in der Vergangenheit erhaltenen Grabnutzungsgebühren dar. Mit dem Ankauf bzw. Verlängerung einer Grabstelle werden die Grabnutzungsgebühren im Voraus entrichtet. Entsprechend der Dauer des Ankaufszeitraumes werden diese ertragswirksam aufgelöst. Für die Sondernutzung von gemeindlichen Grundstücken im Zusammenhang mit Windenergieanlagen werden 162,4 T€ abgegrenzt.

Die übrigen „passiven Rechnungsabgrenzungsposten“ setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelpositionen zusammen.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2023 sind in der Ergebnisrechnung, welcher Teil des Jahresabschlusses ist, ausgewiesen. Diese werden im Folgenden näher erläutert.

Erläuterungen zu Ertrags- und Aufwandsarten

Erträge

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023 T€	Ist-Ergebnis 2023 T€	Unterschied T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	18.493,1	19.706,3	1.213,2
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.208,4	8.727,6	-480,8
3	Sonstige Transfererträge	0,0	3,8	3,8
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.369,2	6.444,8	-924,4
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	151,7	135,0	-16,7
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.445,3	1.907,0	461,7
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.162,4	2.819,0	-343,4
8	Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	39.830,1	39.743,3	-86,8
19	Finanzerträge	46,5	15,3	-31,2
23	Außerordentliche Erträge	3.519,8	4.436,4	916,6
	Gesamtbetrag der Erträge	43.396,4	44.195,0	798,6

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Im Vergleich zur Haushaltsplanung hat sich bei der Position der Steuern und ähnlichen Abgaben ein Anstieg von 1.213,2 T€ ergeben.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Gewerbsteuer	1.570,9 T€
Familienleistungsausgleich	97,1 T€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1,8 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gemeindeanteil Einkommensteuer	358,4 T€
Grundsteuer B	91,7 T€
Vergnügungssteuer	5,9 T€
Hundesteuer	1,6 T€

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen ergab sich im Vergleich zur Haushaltsplanung eine Verringerung in Höhe von 480,8 T€.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Ertrag aus der Auflösung Investitionspauschale für SofortAfA GWG's	238,2 T€
Leistungen LV nach BTHG / Fink	144,3 T€
Landeszuweisung Alltagshelfer	49,2 T€
Landesförderung PIA Ausbildung	48,2 T€
Billigkeitsleistung vom Land Stärkungspaket NRW	30,8 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (diverse Produkte)	150,3 T€
Landeszuweisung Kindertagesstätte Pfauenland	207,0 T€
Landesförderung für Schallschutzmaßnahmen	42,0 T€
Bundeszuweisung Strukturwandel	37,9 T€
Förderung Aufbau kommunales Starkregenrisikomanagement	15,6 T€

zu 3. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2023 waren keine sonstigen Transfererträge eingeplant. Im Bereich Schuldendiensthilfen vom Land (Darlehen 4203844214) ist ein Mehrertrag in Höhe von 3,8 T€ zu verzeichnen.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 7.369,2 T€ wurde um 924,4 T€ unterschritten.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Grabstellengebühren aufgelöst	172,5 T€
Benutzungsentgelte	90,1 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Miete Mitbenutzung von Räumen	945,2 T€
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Beiträge Grundstücksfond	99,1 T€
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Beiträge	81,0 T€

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde um 16,7 T€ unterschritten.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	21,0 T€
Erbbauzins	2,4 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Miete für bebaute Grundstücke	40,9 T€
Erträge aus Verkauf	1,9 T€

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Verglichen mit der Haushaltsplanung konnte bei der Position der Kostenerstattungen und Kostenumlagen eine Verbesserung um 461,7 T€ erzielt werden.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Verwaltungskostenerstattung vom Bund	308,0 T€
Erstattung von Personalkosten durch Gemeinde / Verbände	101,1 T€
Erstattung Büro- und Geschäftsbedarf vom Eigenbetrieb	71,4 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstattung von Personalkosten	57,2 T€
Kostenerstattungen vom Land für Krankenkosten im Bereich „Geflüchtete“	50,0 T€

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Im Haushaltsplan waren für das Jahr 2023 sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 3.162,4 T€ veranschlagt. Dieses Planziel wurde mit einem Ergebnis von 2.819,0 T€ um 343,4 T€ verfehlt.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.351,0 T€
Sonstige Erträge	78,8 T€
Säumniszuschläge	57,7 T€
Konzessionsabgaben Strom	43,2 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Sonstige ordentliche Erträge im Bereich Asyl	90,5 T€
Konzessionsabgaben Kreiswerke	14,1 T€

zu 19. Finanzerträge

Die im Haushaltsplan veranschlagten Finanzerträge in Höhe von insgesamt 46,5 T€ wurden um 31,2 T€ unterschritten.

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Gewinnausschüttung ITK Rheinland	30,0 T€
Gewinnausschüttung Lokalfunk	1,2 T€

zu 23. Außerordentliche Erträge

Im Jahr 2023 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von 4.436,4 T€ verbucht, hierbei handelt es sich um die nach dem NKF-CUIG NRW zu isolierenden Haushaltsbelastungen aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie der Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für

das Jahr 2023 wurden Haushaltsbelastungen in Höhe von 597,0 T€ für die Corona-Pandemie prognostiziert, für die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine wurde eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 2.922,8 T€ angesetzt, so dass der Planansatz um 916,6 T€ überschritten ist.

Da der abgegrenzte Betrag beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über einen Zeitraum von längstens 50 Jahren abgeschrieben werden kann (oder alternativ unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden kann), erhöht dies damit auch die wirtschaftliche Belastung künftiger Generationen.

Im Jahresvergleich stellen sich die Erträge wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2022 T€	Ist-Ergebnis 2023 T€	Unterschied T€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.610,3	19.706,3	2.095,9
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.500,2	8.727,6	-772,6
3	Sonstige Transfererträge	0,0	3,8	3,8
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.655,5	6.444,8	-210,7
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54,0	135,0	80,9
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.043,6	1.907,0	-136,6
7	Sonstige ordentliche Erträge	1.832,0	2.819,0	987,0
8	Aktiviert Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
9	Bestandsveränderungen	0,0	0,0	0,0
10	Ordentliche Erträge	37.695,6	39.743,3	2.047,7
19	Finanzerträge	16,5	15,3	-1,1
23	Außerordentliche Erträge	1.330,7	4.436,4	3.105,7
	Gesamtbetrag der Erträge	39.042,7	44.195,0	5.152,3

zu 1. Steuern und ähnliche Abgaben

Das Aufkommen der Steuern und ähnlichen Abgaben hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiterhin deutlich verbessert. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein um 2.095,9 T€ besseres Ergebnis erzielt werden.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Gewerbesteuer	1.754,3 T€
---------------	------------

Familienleistungsausgleich	179,4 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	84,1 T€
Grundsteuer B	68,3 T€

Nennenswerte Verschlechterungen im Berichtszeitraum gab es nicht.

zu 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Rommerskirchen erhielt weniger an Zuwendungen und allgemeinen Umlagen als im Vorjahr. Die Differenz beträgt 772,6 T€.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Landesförderung PIA Ausbildung	57,8 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	21,4 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Schlüsselzuweisungen	388,8 T€
Landeszuweisung Ausgleich Folgen Corona-Krise	300,0 T€

zu 3. Sonstige Transfererträge

Im Vergleich zum Jahr 2022 ergab sich bei den sonstigen Transfererträgen eine Verbesserung um 3,8 T€.

Unter dieser Position ist die Schuldendiensthilfe des Landes NRW für das Projekt „Gute Schule 2020“ verbucht. Während im Jahr 2022 keine Transfererträge verbucht wurden, wurden im Berichtsjahr 2023 eine Zahlung in Höhe von 3,8 T€ geleistet.

zu 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Jahr 2023 ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein Minus in Höhe von 210,7 T€ zu verzeichnen.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Benutzungsentgelte	84,2 T€
Miete Mitbenutzung von Räumen	47,7 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

PPK Abrechnung (Pappe, Papier, Karton) diverse Debitoren	123,0 T€
Erträge aus PPK Abrechnungen (Pappe, Papier, Karton) RKN	114,7 T€
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	86,5 T€

zu 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte ein Anstieg von 80,9 T€ verzeichnet werden.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Miete für bebaute Grundstücke	37,2 T€
Erträge aus Verkauf	21,7 T€
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	20,8 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Jagdrecht	4,0 T€
-----------	--------

zu 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Ergebnis bei der Position der „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ist um 136,6 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Kostenerstattungen in den übrigen Bereichen	31,7 T€
Kostenerstattungen Auslagen Vollstreckung	28,6 T€
Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	24,0 T€
Kostenerstattungen Land Zensus	20,4 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstattung von Personalkosten durch Gemeinde / -verbände	94,5 T€
Kostenerstattung aus investiven Maßnahmen	84,1 T€
Verwaltungskostenerstattung vom Bund	33,5 T€
Erstattung von Personalkosten	30,5 T€
Erstattung Wahlkosten vom Land	20,1 T€

zu 7. Sonstige ordentliche Erträge

Das Ergebnis der sonstigen ordentlichen Erträge verbesserte sich um einen Betrag von 987,0 T€ im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren bei den folgenden Ertragspositionen zu verzeichnen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	539,2 T€
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden aus investiver Einzahlung	224,8 T€
Sonstige Erträge	98,9 T€
Säumniszuschläge	53,8 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Prozesskosten	17,6 T€
---	---------

zu 19. Finanzerträge

Insgesamt wurde das Ergebnis des Vorjahres bei den Finanzerträgen mit -1,1 T€ annähernd erreicht.

zu 23. Außerordentliche Erträge

Bedingt durch die im Jahr 2020 beginnende COVID-19-Pandemie wurden auch im Jahr 2023 aufgrund des NKF-CUIG NRW die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt und im Haushaltsjahr 2023 als außerordentlicher Ertrag in Höhe von 501,7 T€ verbucht.

Im Jahr 2022 wurde pandemiebedingte Haushaltsbelastung mit einem Betrag in Höhe von 817,3 T€ ermittelt. Insofern waren die COVID-19 bedingten Haushaltsbelastungen im Berichtsjahr um 315,6 T€ geringer als noch im Vorjahr.

Ebenfalls aufgrund des NKF-CUIG NRW wurden ab dem Jahr 2022 die Mindererträge und Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine bilanziell isoliert. Für das Jahr 2022 beliefen sich diese Belastungen auf 513,4 T€. Im Jahr 2023 wurde insgesamt ein Schaden in diesem Zusammenhang ermittelt in Höhe von 3.934,7 T€, was eine Erhöhung um 3.421,3 T€ ausmacht.

Aufwendungen

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023 T€	Ist-Ergebnis 2023 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	10.681,8	11.709,3	1.027,5
12	Versorgungsaufwendungen	721,5	1.222,5	501,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.631,6	10.888,6	-1.743,1
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.810,5	1.961,0	150,5
15	Transferaufwendungen	12.739,7	12.226,5	-513,3
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.491,7	4.993,6	-498,1
17	Ordentliche Aufwendungen	44.076,8	43.001,4	-1.075,4
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	810,6	1.033,2	222,6
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.887,4	44.034,6	-852,8

zu 11. Personalaufwendungen

Es ergab sich bei den Haushaltsansätzen für die Personalaufwendungen eine Überschreitung von 1.027,5 T€.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	510,2 T€
Veränderung Rückstellungen tariflich Beschäftigte	210,9 T€
Veränderung Pensionsrückstellungen Beamte	149,6 T€
Dienstaufwendungen Beamte	127,7 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beihilfen Beamte	37,6 T€
Dienstaufwendungen Einmalhilfe	17,6 T€

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Die Planansätze für Versorgungsaufwendungen wurden um insgesamt 501,0 T€ überschritten.

Die bedeutsamen Planüberschreitungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	284,7 T€
Umlage Rheinische Versorgungskasse	122,5 T€
Zuführung Beihilferückstellung	118,1 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Beihilfen Versorgungsempfänger	24,5 T€
--------------------------------	---------

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Planansätze des Haushaltsjahres 2023 für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden um insgesamt 1.743,1 T€ unterschritten.

Bedeutsame Planüberschreitungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Erstattungen für die Aufwendungen von Drittem aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden / GV	129,4 T€
Erstattung von Personalkosten an Eigenbetrieb Rommerskirchen	126,2 T€

Bewirtschaftung Grundstücke Archäologiekosten etc.	73,0 T€
Unterhaltung öffentlicher Straßen, Brücken, Plätze	42,3 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstattungen an den Erftverband	253,0 T€
Instandhaltung Nur-Dach-Haus 2. Naturgruppe	200,0 T€
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	194,9 T€
Ausstattung der Unterkünfte für Ukraine-Geflüchtete	105,8 T€
Unterhaltung von gemietetem Wohnraum	105,8 T€

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich höhere bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 150,5 T€.

zu 15. Transferaufwendungen

Die Haushaltsansätze der Transferaufwendungen wurden in Höhe von 513,3 T€ nicht in Anspruch genommen.

Bedeutsame Planüberschreitungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	146,2 T€
Geldleistungen § 1 Berechtigte	49,1 T€
Überzahlungen KiBiZ	35,1 T€
Weitergabe von Zuschüssen aus dem Stärkungspakt NRW an übrige Bereiche	30,8 T€
Gewerbesteuerumlage Landesvervielfältiger	28,0 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kreisumlage allgemein	312,1 T€
Geldleistungen zum Lebensunterhalt §2	134,4 T€
Leistungen bei Krankheit §1	120,0 T€
Krankenhausinvestitionszulage	48,2 T€
Leistungen bei Krankheit § 2	44,5 T€

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen unterschritten die Planansätze deutlich um einen Betrag von 498,1 T€.

Bedeutsame Planüberschreitungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Ukraine-Geflüchtete Mieten an Dritte	106,7 T€
Geschäftsaufwendungen im Bereich Planung und Entwicklung	46,1 T€
Leasing	24,6 T€

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie zusammenfassen:

Rückerstattung von Zuwendungen	50,0 T€
Mieten Feuerwehrgerätehäuser	31,9 T€
Ingenieurleistungen und dgl.	29,4 T€

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die im Haushaltsplan veranschlagten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden insgesamt um 222,6 T€ überschritten.

Bedeutsame Planüberschreitungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Zinsen für Kassenkredite	530,0 T€
--------------------------	----------

Die nennenswerten Planunterschreitungen lassen sich wie zusammenfassen:

Verzugszinsen aufgrund gerichtlicher Verfahren	192,3 T€
Zinsen private Unternehmen	119,1 T€

Im Jahresvergleich stellen sich die Aufwendungen wie folgt dar:

Nr.	Positionsbezeichnung	Ist-Ergebnis 2022 T€	Ist-Ergebnis 2023 T€	Unterschied T€
11	Personalaufwendungen	10.987,0	11.709,3	722,3
12	Versorgungsaufwendungen	864,0	1.222,5	358,5
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.350,8	10.888,6	537,8
14	Bilanzielle Abschreibungen	1.756,4	1.961,0	204,6
15	Transferaufwendungen	11.946,2	12.226,5	280,3
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.985,1	4.993,6	1.008,5
17	Ordentliche Aufwendungen	39.889,5	43.001,4	3.111,9
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118,8	1.033,2	914,4
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	40.008,3	44.034,6	4.026,3

zu 11. Personalaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich bei den Personalaufwendungen eine Steigerung um 722,3 T€.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren vor allem bei den folgenden Positionen zu verzeichnen:

Veränderung Pensionsrückstellungen Beamte	192,2 T€
Veränderung Beihilfeerstattung Beamte	101,4 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	669,6 T€
Veränderung Rückstellungen tariflich Beschäftigte	194,9 T€
AG-Anteil Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	81,5 T€
AG-Anteil Zusatzversorgungskasse tariflich Beschäftigte	25,1 T€

zu 12. Versorgungsaufwendungen

Auch bei den Versorgungsaufwendungen musste im Vergleich zum Jahr 2022 ein Anstieg von 358,5 T€ verzeichnet werden.

Die Verbesserungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Beihilfen Versorgungsempfänger	108,9 T€
--------------------------------	----------

Die Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zuführung Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger	301,0 T€
Zuführung Beihilferückstellung	125,7 T€
Umlage Rheinische Versorgungskasse	40,7 T€

zu 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergab sich im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung um 537,8 T€.

Da die Kontengruppe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eine Vielzahl von Einzelpositionen umfasst, seien hier exemplarisch nur die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr genannt.

Die bedeutsamen Verbesserungen waren bei den folgenden Aufwandspositionen zu verzeichnen:

Unterhaltung öffentlicher Brücken	256,3 T€
Müllabfuhr durch Dritte	70,2 T€
Ausstattung der Unterkünfte für Ukraine-Geflüchtete	68,1 T€
Seuchenschutz	49,8 T€
Entgelte an Dritte	43,1 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Erstattung an den Erftverband	146,2 T€
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden / GV	128,7 T€
Verbrauchsdaten Strom und Entwässerung	122,7 T€
Bewirtschaftung Grundstücke Archäologiekosten etc.	78,0 T€
Unterhaltung und Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke	63,8 T€
Unterhaltung öffentlicher Straßen, Brücken, Plätze	63,6 T€

zu 14. Bilanzielle Abschreibungen

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Abschreibungen um insgesamt 104,5 T€ erhöht.

zu 15. Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen war ein Anstieg gegenüber dem Jahr 2022 in Höhe von 280,3 T€ zu verzeichnen.

Die bedeutsamen Verbesserungen ergaben sich bei den folgenden Aufwandspositionen:

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	66,6 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Nord	66,0 T€
Geldleistungen zum Lebensunterhalt § 2	41,0 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Verlustübernahme Eigenbetrieb Rommerskirchen	186,2 T€
Kreisumlage allgemein	64,5 T€
Gewerbsteuer Landesvervielfältiger	45,3 T€

zu 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr waren im Jahr 2023 insgesamt 1.008,5 T€ höhere sonstige ordentliche Aufwendungen zu verzeichnen.

Zu den bedeutsamen Verbesserungen zählten die folgenden Aufwandspositionen:

Zuführung zum Sonderposten für Gebührenaussgleich Abfall	99,4 T€
Mieten Feuerwehrgerätehäuser	65,3 T€
Sofort AfA GWG	52,8 T€

Die nennenswerten Verschlechterungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Mietnebenkosten an den Eigenbetrieb	957,1 T€
Mieten für die Unterbringung von Geflüchteten	241,0 T€
Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen im Bereich Geflüchtete	124,6 T€

Miete im Bereich Wohlfahrtspflege	20,4 T€
Leasing	20,0 T€
Sachverständigenkosten	20,0 T€

zu 20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei der Position der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen hat sich im Gegensatz zum Vorjahr eine Erhöhung um 914,4 T€ ergeben.

Dies liegt vor allem in den erhöhten Zinsen für den Kassenkredit begründet.

zu 24. Außerordentliche Aufwendungen

Sowohl in 2022 als auch in 2023 fielen keine außerordentlichen Aufwendungen an.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung bezieht sich auf die Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen und bildet alle Geschäftsvorfälle ab, die das Geldvermögen verändern. Sie enthält

- die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO sind im Anhang die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023 T€	Ist-Ergebnis 2023 T€	Unterschied T€
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.332,8	3.889,9	1.557,1
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.485,5	542,8	-2.942,7
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	648,0	175,8	-472,2
22	sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	25,5	25,5
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.466,3	4.633,9	-1.832,4

Zu 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die im Haushaltsplan des Jahres 2023 veranschlagten Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen wurden um den Betrag in Höhe von 1.557,1 T€ deutlich überschritten.

Maßgeblich hieran beteiligt waren für 2022 eingeplante Bundeszuweisung für die RLT-Anlage der Gillbachschule, die erst in 2023 gezahlt wurde (500,0 T€) sowie für die GGS Frixheim (320,0 T€).

Vom Land NRW gab es eine außerplanmäßige Zuweisung für die Errichtung und Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften (140,0 T€).

Das Nur-Dach-Haus der Kindertagesstätte Widdeshoven wurde mit 368,5 T€ vom Land NRW bezuschusst.

Zu 19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Im Haushaltsplan waren Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 3.485,5 T€ veranschlagt.

Tatsächlich konnten nur Einzahlungen in Höhe von 542,8 T€ verzeichnet werden. Dies entspricht einer Planabweichung von -2.942,7 T€. Diese Abweichung resultiert aus dem zum Großteil nicht erfolgten, aber geplanten Abverkauf von Baugrundstücken.

Zu 20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Im Haushaltsplan wurden Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen nicht veranschlagt und auch nicht erzielt.

Zu 21. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die geplanten Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sind in Abhängigkeit der geringeren Grundstücksabverkäufe ebenfalls nicht erreicht worden. Das Planziel wurde um 472,2 T€ unterschritten.

Zu 22. Sonstige Investitionseinzahlungen

Das Ergebnis der sonstigen Investitionseinzahlungen übertraf mit 25,5 T€ den geplanten Ansatz von 0,0 T€. Es wurde eine Kostenbeteiligung für den Neubau einer Brücke vereinnahmt.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023 T€	Ist-Ergebnis 2023 T€	Unterschied T€
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.874,0	1.577,8	-5.296,2
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.502,0	2.224,8	-13.277,2
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.090,3	2.007,5	-2.082,8
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,0	75,6	75,6
29	sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	158,1	158,1
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.466,3	6.043,9	-20.422,5

Zu 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden 6.874,0 T€ eingeplant. Hiervon wurden lediglich 1.577,8 T€ in Anspruch genommen. Geplant war u. a. der Erwerb von Grundstücken zur Erschließung neuer Baugebiete.

Zu 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen unterschritten mit -13.277,2 T€ den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 15.502,0 T€ deutlich. Für Baumaßnahmen wurde ein Betrag in Höhe von 2.224,8 T€ ausgezahlt.

Für fast alle nicht umgesetzten Baumaßnahmen wurden Haushaltsreste gebildet, die sich in der Auflistung „Ermächtigungsübertragungen“ wiederfinden. Die größten Anteile hiervon entfielen auf den „Strategischen Bahndamm – grüne Infrastruktur“ mit 1.062,2 T€, dem Umbau der Ortsdurchfahrt Sinsteden mit 285,0 T€, die Erschließung Grundstücksfond mit 168,7 T€ und dem interkulturellen Garten – grüne Infrastruktur mit 164,0 T€.

Zu 26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Die Position des beweglichen Anlagevermögens umfasst neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch die Fahrzeuge. Im Berichtsjahr wurde der fortgeschriebene Planansatz in Höhe von 4.090,3 T€ um -2.082,8 T€ unterschritten.

Beispiele für die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in den kommunalen Einrichtungen sind Auszahlungen für den Brandschutz in Höhe von 558,2 T€, für den Baubetriebshof 96,5 T€, den RLT-Anlagen in den Grundschulen Rommerskirchen 510,7 T€, Hoeningen 238,1 T€ und Frixheim 44,4 T€. Im Bereich Flüchtlinge wurden Vermögensgegenstände für 135,8 T€ angeschafft.

Zu 27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Wie geplant fielen keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen an.

Zu 28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Der Planansatz in Höhe von 0,0 T€ wurde um den Betrag von 75,6 T€ überschritten. Dies lag daran, dass für die Finanzierungsanteile an den Kunstrasenplätzen in Rommerskirchen und Hoeningen 75,6 T€ gezahlt wurden.

Zu 29. Sonstige Investitionsauszahlungen

Bei dieser Position wurden die anteiligen Zuweisungen in Höhe von 158,1 T€ an die beiden beteiligten Kommunen der Maßnahme „Strategischer Bahndamm – grüne Infrastruktur“ weitergeleitet.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

Nr.	Positionsbezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2023 T€	Ist-Ergebnis 2023 T€	Unterschied T€
33	Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	5.738,2	5.738,3	0,1
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	2.539,9	2.539,9
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	341,9	311,9	-30,0
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	17,0	2.230,0	2.213,0
37	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.379,3	5.736,2	356,9

Zu 33. Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen

Im Jahr 2023 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 5.667,8 T€ aufgenommen. An Tilgungen für ein an die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH vergebenes Darlehen wurden 70,5 T€ erstattet.

Zu 34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter dieser Position ist u.a. die Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung im Rahmen des Cash-Managements veranschlagt. Sowohl die Kreditaufnahme als auch die Tilgung (siehe Position 36) erfolgt täglich durch Aufnahme und Rückführung von Kapital der an das Cash-Management angeschlossenen Konten statt.

Zu 35. Tilgung und Gewährung von Darlehen

Angefallen sind Tilgungsleistungen in Höhe von 311,9 T€ für die von der Gemeinde Rommerskirchen aufgenommenen Investitionsdarlehen.

Zu 36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Siehe Erläuterungen zu Position 34.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 5.736,2 T€. Der fortgeschriebene Ansatz weist 5.379,3 T€ aus.

Aus der Gesamtfinanzzrechnung des Jahres 2023 ergibt sich der Bestand an Liquiden Mitteln wie folgt:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.293.520,51 €
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.409.920,03 €
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.703.440,54 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.736.219,07 €
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	32.778,53 €

Unter Hinzurechnung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln von 7.437,85 € und Bestandsänderungen an fremden Finanzmitteln von 148,32 € ergibt sich hieraus ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe 40.364,70 €. Dieser ist in der Bilanz unter A. 2.4 ausgewiesen.

6. Förderprogramm NRW.BANK „Gute Schule 2020“

Entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 zur Verbuchung der Kredite von der NRW.BANK und der Schuldendiensthilfe des Landes im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ müssen die aus dem Programm entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum Jahresabschluss erläutert und in den entsprechenden Übersichten gesondert ausgewiesen werden.

Bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden Mittel i. H. v. 47.000 € (1. Tranche), i. H. v. 98.966 € (2. Tranche), i. H. v. 51.966 € (3. Tranche), i. H. v. 98.966 € (4. Tranche) und weitere 98.966 € (5. Tranche) abgerufen.

Entsprechend dem o. g. Erlass müssen Forderungen aus Transferleistungen gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungsleistung eingebucht werden. Diese stellen somit die bilanzielle Gegenposition dar und neutralisieren die Verbindlichkeiten gegen die NRW.BANK in der Bilanz.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung der Vermögensgegenstände sind „sonstige Sonderposten“ zu bilden, die sich auf den jeweiligen im Rahmen des Programms beschafften Vermögensgegenstand beziehen. Diese sind analog der Abschreibungen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufzulösen.

Bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände werden die Beträge als Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

In seiner Sitzung am 26.01.2017 beauftragte der Rat der Gemeinde Rommerskirchen die Verwaltung, das Darlehen zur Finanzierung, Sanierung, Modernisierung und Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zu beantragen und ermächtigte die Verwaltung, das zur Verfügung stehende Kreditkontingent in Höhe von insgesamt 398.271 € bei der NRW Bank abzurufen.

Weiterhin bestätigte der Rat der Gemeinde Rommerskirchen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen und beauftragte die Verwaltung diese entsprechend des Maßnahmenplanes umzusetzen.

Durch die weiteren Förderprogramme wie KInFG2 und Digitalpakt musste der Maßnahmenplan angepasst werden.

Die Mittel wurden wie folgt verwendet:

Mittel 2017:

47.000,00 € Sanierung und Umgestaltung der Pausenhalle (Weiterleitung der Mittel an den Eigenbetrieb)

Mittel 2018:

98.966,00 €

davon 20.006,20 € Weiterleitung an den Eigenbetrieb (Eigenanteil KInFöG2)

davon 78.959,80 € für die Medienausstattung Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim. Für diese Mittel wurde ein Haushaltsrest gebildet und nach 2019 vorgetragen. Die Verwendung erfolgte in 2019.

51.966,00 € Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim sowie Weiterleitung an den Eigenbetrieb. Auch hierfür wurden die Mittel als Haushaltsrest nach 2019 i. H. v. 31.423,31 € und 2020 i. H. v. 20.542,69 € vorgetragen.

Von den Mitteln aus den Haushaltsresten 2019 i. H. v. 31.423,31 € wurden 16.000,00 € an den Eigenbetrieb weitergeleitet. Die restlichen Mittel i. H. v. 15.523,31 € wurden in 2019 konsumtiv für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim verwendet. Die Mittel aus den Haushaltsresten 2020 i. H. v. 20.542,69 € wurden in 2020 konsumtiv für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim verwendet.

Mittel 2019

98.966,00 €

Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte in 2020.

davon 89.890,00 € Weiterleitung an den Eigenbetrieb

davon 9.076,00 € konsumtive Verwendung für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim.

Mittel 2020

98.966,00 €

Die Auszahlung dieser Mittel erfolgte in 2020.

davon 85.656,21 € konsumtive Verwendung für die Medienausstattung der Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim.

davon 13.309,79 € für die Medienausstattung Kastanienschule, Gillbachschule und GGS Frixheim. Die Verwendung dieser Mittel erfolgte in 2021 in Höhe von 7.738,56 € für die Gillbachschule und 1.785,82 € für die Kastanienschule sowie in 2022 in Höhe von 3.785,41 € für die Gillbachschule.

Für das erste Projektjahr 2017 wurden 47.000 € für die Umgestaltung der Pausenhalle der Gillbachschule beantragt, bewilligt und ausgezahlt. Die Durchführung dieser baulichen Maßnahme erfolgte durch den Eigenbetrieb Rommerskirchen.

Somit wurden die Mittel an den Eigenbetrieb weitergereicht. Die Buchung erfolgte konsumtiv. Für diese in 2017 konsumtiv verbuchten Aufwendungen i. H. v. 47.000 € wurden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die zweite Tranche aus dem Projektjahr 2018 in Höhe von 51.966,00 € wurde in 2018 für die Medienausstattung der Kastanienschule der GGS Frixheim und der Gillbachschule beantragt.

Für das zweite Projektjahr 2018 wurden in 2018 dann nochmals 98.966 € ausgezahlt. Davon wurden 20.006 € für den Eigenanteil am KInFG2 verwendet. Die Durchführung erfolgte ebenfalls durch den Eigenbetrieb Rommerskirchen. Somit wurden auch diese Mittel an den Eigenbetrieb weitergereicht. Die Buchung erfolgte ebenfalls konsumtiv. Auch für diese in 2018 konsumtiv verbuchten Aufwendungen i. H. v. 20.006 € wurden Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe (Position 3. Sonstige Transfererträge) in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Für die Restsumme i. H. v. 130.926 € erfolgte lt. Erlass vom 16.12.2016 keine Ertragsbuchung in 2018. Diese Mittel wurden als Haushaltsreste nach 2019 i. H. v. 110.383,11 € und nach 2020 i. H. v. 20.542,69 € vorgetragen. Von den Mitteln aus den Haushaltsresten 2019 wurden 16.000 € an den Eigenbetrieb für bauliche Maßnahmen weitergeleitet. Die übrigen Mittel aus den Haushaltsresten 2019 i. H. v. 94.383,11 € wurden konsumtiv

für die Medienausstattung der Kastanienschule, der GGS Frixheim und der Gillbachschule verwendet. Somit erfolgte auch für diese, in 2019 konsumtiv verbuchten Aufwendungen mit einem Gesamtvolumen von 110.383,11 € eine Buchung als Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe in gleicher Höhe. Die Mittel aus den Haushaltsrest für 2020 i. H. v. 20.542,69 € wurde in 2020 konsumtiv verwendet. Somit erfolgte eine Ertragsbuchung in gleicher Höhe auf Erträge aus Transferleistungen.

In 2020 wurden insgesamt 197.932,00 € (4.Tranche 98.966,00 € und 5.Tranche 98.966,00 €) ausgezahlt. Hiervon wurden 89.890 € an den Eigenbetrieb für bauliche Maßnahmen weitergeleitet, die jedoch zum Teil noch nicht ausgeführt sind. Von der Restsumme i. H. v. 108.042,00 € wurden 13.309,79 € als Haushaltsrest nach 2021 vorgetragen. Der verbleibende Betrag i. H. v. 94.732,21 € wurde in 2020 konsumtiv für die Medienausstattung der Kastanienschule, der GGS Frixheim und der Gillbachschule verwendet. Auch hier erfolgte eine Ertragsbuchung in gleicher Höhe auf Erträge aus Transferleistungen durch die Schuldendiensthilfe. Somit ergibt sich für 2020 eine Gesamtertragsbuchung i. H.V. 205.164,90 € (20.542,69 € zzgl. 89.890,00 € zzgl. 94.732,21 €).

In 2021 wurde der aus 2020 übertragene Haushaltsrest in Höhe von 9.524,38 € konsumtiv für die Medienausstattung der Gillbachschule und der Kastanienschule verwendet. Auch hier wurde, zur Neutralisierung der Aufwendung, eine Ertragsbuchung in gleicher Höhe vorgenommen. Der Rest in Höhe von 3.785,41 € wurde in das Haushaltsjahr 2022 vorgetragen.

In 2022 wurde der aus 2021 übertragene Haushaltsrest in Höhe von 3.785,41 € in das Haushaltsjahr 2023 vorgetragen und in 2023 konsumtiv für die Gillbachschule verwendet. Eine entsprechende Ertragsbuchung erfolgte in 2023.

Mit Stand vom 31.12.2023 werden durch das Land NRW folgende Tilgungen geleistet.
Für die Tilgung Darlehen 1.Tranche,

- in 2018 1.240 €
- in 2019 2.480 €
- in 2020 2.480 €.
- in 2021 2.480 €
- in 2022 2.480 €
- in 2023 2.480 €

für die Tilgung Darlehen 2. Tranche

- in 2019 1.310 €
- in 2020 5.240 €
- in 2021 5.240 €
- in 2022 5.240 €
- in 2023 5.240 €

für die Tilgung Darlehen 3. Tranche

- in 2019 690 €
- in 2020 2.760 €
- in 2021 2.760 €
- in 2022 2.760 €
- in 2023 2.760 €

für die Tilgung Darlehen 4. Tranche

- in 2021 5.240 €
- in 2022 5.240 €
- in 2023 5.240 € und

für die Tilgung Darlehen 5. Tranche

- in 2021 1.310 €.
- in 2022 5.240 €
- in 2023 5.240 €

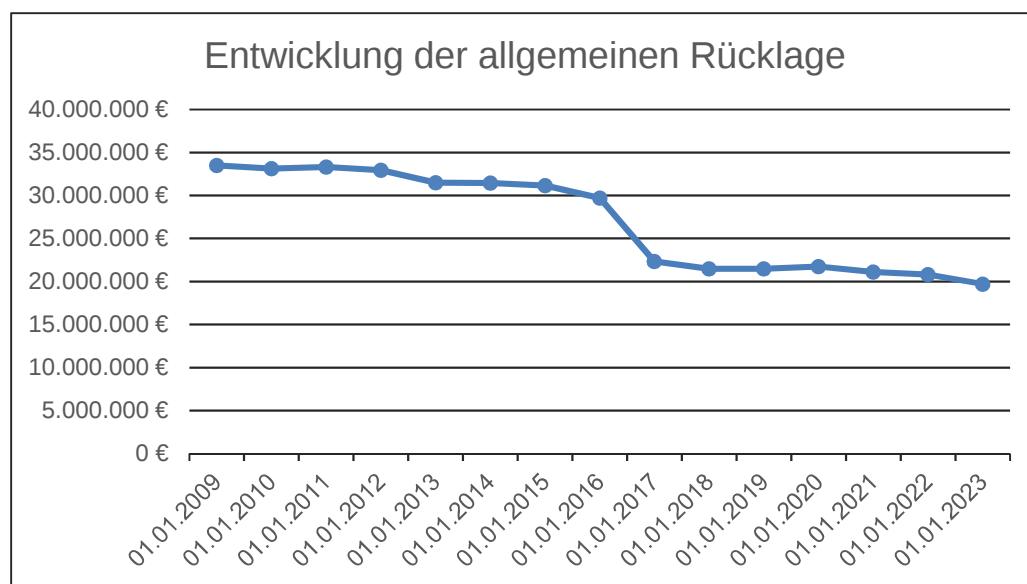
Diese Tilgungsleistungen erfolgten zeitversetzt, da die Kredite im ersten Jahr tilgungsfrei sind. Die in der Bilanz enthaltenen Forderungen gegen das Land NRW wurden um diesen Betrag entsprechend reduziert. Gleichzeitig wurde auch die Verbindlichkeit aus Kreditaufnahmen gegen die NRW.BANK um denselben Betrag reduziert.

7. Ergänzungen

Gesonderte Angaben gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW bzw. § 38 Abs. 2 KomHVO werden mit Ausnahme der Nr. 2 unter diesem Gliederungspunkt aufgeführt.

7.1 Angaben zur Allgemeinen Rücklage

Die allgemeine Rücklage zeigt seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 folgende Entwicklung:



Die Verringerung der allgemeinen Rücklage durch die Verrechnung von Jahresergebnissen, Aufwendungen bzw. Erträgen bei Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Wertänderung von Finanzanlagen hat Auswirkungen auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW.

Hiernach ist ein Haushaltssicherungskonzept dann aufzustellen, wenn

- sich der in der Schlussbilanz auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel gegenüber dem Ansatz der allgemeinen Rücklage der Vorjahresbilanz verringert.
- in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesenen Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand der allgemeinen Rücklage um 1.095.593,76 € auf nun 19.708.108,64 € verringert.

Der vorstehenden Grafik kann entnommen werden, dass im Jahr 2017 eine deutliche Verringerung der allgemeinen Rücklage zu verzeichnen war. Diese Verringerung hatte ihre Ursache in der Abwertung des Eigenbetriebes Rommerskirchen. Die seinerzeit vorzunehmende außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 4.708,6 T€ war mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Auch in den Jahren 2018 und 2020 mussten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 840,0 T€ und 590,0 T€ verbucht und mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Diese Verringerungen der allgemeinen Rücklage schmälerte dem Grunde nach im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Rommerskirchen insoweit, als dass die Anforderungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Hinblick auf ggf. weitere vorzunehmende Verminderungen sanken.

Um einer weiteren Abwertung des Eigenbetriebes und der damit verbundenen Verringerung der allgemeinen Rücklage entgegenzuwirken, enthielt der Haushaltsplan für das Jahr 2021 sowie im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur vollständigen Übernahme der Jahresverluste des Eigenbetriebes Rommerskirchen für die Geschäftsjahre 2011ff.

Aufgrund der beabsichtigten und zukünftig sukzessiv erfolgenden vollständigen Verlustübernahme durch die Gemeinde Rommerskirchen können weitere Minderungen der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes aufgefangen und damit einer weiteren Abwertung des Eigenbetriebes entgegengewirkt werden.

Um den beizulegenden Wert des Eigenbetriebes Rommerskirchen zu ermitteln, wurde das Eigenkapital des Eigenbetriebes auf Basis der testierten Jahresabschlüsse sowie der prognostizierten Jahresergebnisse ermittelt.

Auf die Erläuterungen zu A 1.3.3 „Sondervermögen“ wird an dieser Stelle verwiesen.

Entsprechend der erfolgten Bewertung des Eigenbetriebes Rommerskirchen wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO eine Abschreibung in Höhe von 130,0 T€ verbucht, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Weitere Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage erfolgten im Jahr 2023 nicht.

7.2 Aufgliederung „Sonstige Rückstellungen“

Die Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel in Anlage 6 zum Anhang entnommen werden. Der Rückstellungsspiegel enthält die Veränderung der Rückstellungen zum Vorjahr.

7.3 Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Die für den Verbindlichkeitspiegel (s. Anlage 5) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Haftungsverhältnisse, aus denen sich zukünftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind folgender Auflistung zu entnehmen:

lfd. Nr.	Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand zum 31.12.2023
1	Ausfallbürgschaft	Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	2.286.514,81 €
2	Patronatserklärung	Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	250.002,01 €
3	Ausfallbürgschaft	Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	477.176,77 €
Summe			3.013.693,59 €

7.4 Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Die Gemeinde Rommerskirchen verwendet die Möglichkeit des Leasings hauptsächlich für technische Geräte. Darunter fallen zum Bilanzstichtag die IT-Ausstattung der Verwaltung und in den Außenstellen in Höhe von 54,6 T€. Ebenso bestehen Leasingverträge für Fahrzeuge, für die 7,6 T€ aufgewendet wurden.

Das Leasing technischer Geräte, vor allem Computer, garantiert eine regelmäßige Erneuerung der Hardware, sodass die technische Infrastruktur der Gemeinde Rommerskirchen auf einem aktuellen Stand bleibt. Ein weiterer Vorteil des Leasings ist die in den Verträgen entsprechend enthaltene Elektronikversicherung.

Die Gemeinde Rommerskirchen prüft regelmäßig die Vorteilhaftigkeit von Leasing- gegenüber Kaufverträgen.

7.5 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

In 2023 bestanden – wie in den Vorjahren auch – keine derivativen Finanzinstrumente.

7.6 Angaben zu Rechtstreitigkeiten

Im Berichtsjahr waren drei Klageverfahren anhängig, für das voraussichtliche Prozesskostenrisiko wurden Rückstellungen gebildet.

7.7 Angaben zu noch nicht erhobenen Erschließungsbeiträgen

Im Berichtsjahr waren alle fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen abgerechnet. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass neue Erschließungsgebiete i. d. R. über den Grundstücksfonds erschlossen werden. Die Erschließungskostenanteile werden im Wege einer Ablösung zusammen mit den Kaufpreiszahlungen der Baugrundstücke aufgrund einer entsprechenden Regelung in den Notarverträgen erhoben. Eine förmliche Abrechnung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch entfällt daher.

7.8 Angaben zum Gleichstellungsplan

Ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen wurde aktualisiert und für den Zeitraum 2024 bis 2029 erstellt.

7.9 Angaben zu Beteiligungen

Name und Sitz	Entwicklungsges. Rommerskirchen mbH Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen
Höhe des Anteils am Kapital	100 %
Eigenkapital (Kapitalrücklage 31.12.2023)	381.000,00 €
Jahresüberschuss (Jahresabschluss 31.12.2023)	87.562,04 €

Darstellung der Leistungsbeziehungen in 2023 zwischen Gemeinde und Entwicklungsgesellschaft (§ 38 Abs. 2 KomHVO)			
Bezeichnung	Einzahlung / Ertrag	Auszahlung / Aufwand	Erläuterungen
Erstattung Zinsen / Tilgung und Verwaltungskosten für ein vergebenes Darlehen	95.871,86 €	0,00 €	Die Gemeinde Rommerskirchen hat der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen zur Finanzierung der Rettungswache in Nettesheim-Butzheim ein Darlehen vergeben.
Mieten inkl. Nebenkosten für angemietete Gebäude	0,00 €	432.259,60 €	Die Gemeinde Rommerskirchen ist Mieterin des Dienstleistungszentrums sowie zweier Feuerwehrgerätehäuser.
Personalgestellungen	0,00 €	52.878,80 €	Die Entwicklungsgesellschaft stellte der Gemeinde Rommerskirchen Personal für Hausmeisterdienste, für die Kämmerei / Kasse und das Wirtschaftsbüro zur Verfügung.
SUMME	95.871,86 €	485.138,40 €	

Die Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH nimmt am kommunalen Cash-Management teil. Das Unterkonto der Entwicklungsgesellschaft wies zum 31.12.2023 einen Fehlbetrag von 4.988,5 T€ auf.

Name und Sitz

Eigenbetrieb Rommerskirchen

Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen

Höhe des Anteils am Kapital

100 %

Wirtschaftliches Eigenkapital

9.849.072,60 €

31.12.2017

Jahresfehlbetrag im

661.031,48 €

Jahresabschluss 31.12.2017

Darstellung der Konzernverrechnungen zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb Rommerskirchen			
Kernverwaltung	Ertrag / Einzahlung	Aufwand / Auszahlung	Eigenbetrieb Rommerskirchen
Erstattung Büro- und Geschäftsbedarf vom Eigenbetrieb	3.404,92 €	0,00 €	Der Eigenbetrieb – Gebäudewirtschaft – erstattet anteilige Kosten für den Büro- und Geschäftsbedarf

Personalkostenerstattung vom Eigenbetrieb Rommerskirchen für den Bereich Gebäudewirtschaft	160.698,24 €	0,00 €	Erstattung von Personalkosten der Querschnittsämtler an Gemeinde
Personalkostenerstattung vom Eigenbetrieb Rommerskirchen für den Bereich Hallenbad	108.057,71 €	0,00 €	Erstattung von Personalkosten der Querschnittsämtler an Gemeinde
Erstattung vom Eigenbetrieb für anteiliger Pensions- und Beihilferückstellungen	4.077,99 €	0,00 €	Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilferückstellungen
Erstattung Telefonkosten 2023	24,00 €	0,00 €	Erstattung Telefonkosten an die Gemeinde
SUMME	276.262,86 €	0,00 €	

Darstellung der Konzernverrechnungen zwischen der Kernverwaltung und dem Eigenbetrieb Rommerskirchen			
Kernverwaltung	Ertrag / Einzahlung	Aufwand / Auszahlung	Eigenbetrieb Rommerskirchen
Erstattung von Personalkosten an Eigenbetrieb Rommerskirchen (wurde im Jahresabschluss 2023 als Rückstellung verbucht, da noch keine Abrechnung vorliegt).	0,00 €	235.212,00 €	Erstattung Kosten Personal von der Gemeinde
Erstattung von Personalkosten an Eigenbetrieb Rommerskirchen aufgrund verspäteter Abrechnung aus dem Jahresabschluss 2022	0,00 €	30.941,36 €	Erstattung Kosten Personal von der Gemeinde
Mietaufwand an den Eigenbetrieb	0,00 €	1.021.200,00 €	Mieten von der Kernverwaltung für Gebäude

Mietnebenkosten an den Eigenbetrieb	0,00 €	1.525.200,00 €	Mietnebenkosten vom Kernhaushalt
Verlustübernahme des Jahresabschlussergebnisses vom Eigenbetrieb Rommerskirchen aus dem Jahr 2013	0,00 €	790.956,67 €	Verlustausgleich durch die Gemeinde Rommerskirchen
SUMME	0,00 €	3.603.510,03 €	

7.10 Verantwortlichkeiten

Persönliche Angaben des Bürgermeisters und der Kämmerin und der Ratsmitglieder gemäß § 49 KomHVO i. V. m. § 95 Abs. 2 GO NRW

Name, Vorname:	Dr. Mertens, Martin
Beruf:	Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien:	• Aufsichtsratsvorsitzender der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH • Mitglied der Gesellschafterversammlung Lokalradio Neuss • Mitglied im Verwaltungsbeirat der Rheinischen Energie AG • Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Strukturwandel (Bezirksregierung Düsseldorf) • Besteller Vertreter im Beirat Service- und Koordinationsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH
Name, Vorname:	Garding-Maak, Susanne
Beruf:	Allg. Vertreterin, Kämmerin und Dezernentin der Gemeinde Rommerskirchen
Mitgliedschaften in Organen, Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien:	• Geschäftsführerin der Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH • Mitglied des Verwaltungsrates Kommunalen Zweckverband ITK Rheinland • Vorstandsmitglied in der Bürgerstiftung Rommerskirchen • Beiratsmitglied Jobcenter Rhein-Kreis Neuss gE

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Friedrich, Jens Florence-Nightingale- Str. 4 41569 Rommerskirchen	Key Account Manager	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Hambloch, Holger Lindenstraße 27 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Kaufmann	-----	-----	-----
Janssen, Carsten Hellenbergstr. 63 41569 Rommerskirchen	Kaufmann	-----	-----	-----
Kunz, Stephan Drosselweg 18 41569 Rommerskirchen	Sparkassen- betriebswirt	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Ulanio-Mischtal, Bianka Pappelstr. 14 41569 Rommerskirchen	Büroleiterin	-----	-----	-----
Marquardt, Johanna Martinusstraße 52 41569 Rommerskirchen ab 01.07.2021	Oecotrophologin	-----	-----	-----
Paulus, Gabriele Ulmenweg 11 41569 Rommerskirchen	Religions- pädagogin	-----	-----	-----
Willmann, Michael Veilchenweg 8 41569 Rommerskirchen	Lehrer	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Schlömer, Matthias Frixheimer Str. 58 41569 Rommerskirchen	Rentner	-----	-----	-----
Flegel, Dr. Udo Nelkenweg 64 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Chemiker	-----	-----	-----

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Gless, Heinz-Peter Kastanienallee 68 41569 Rommerskirchen	Soldat	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Heyer, Manfred Broichstraße 23 41569 Rommerskirchen	Garten- und Landschaftsbauer	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Kramer, Norbert Zum Schützengrund 4 41569 Rommerskirchen ab 26.08.2021	Meister für Abwassertechnik	-----	-----	-----
Klaedtke, Bernd Vanikumer Straße 44 41569 Rommerskirchen	Feuerwehrmann	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Klingbeil, Ellen Zur Bahnmeisterei 25 41569 Rommerskirchen	Kauffrau	-----	-----	-----
Marquardt, Harry Martinusstraße 52 41569 Rommerskirchen	Rentner	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Petrozzi, Werner Ahrweg 2, 41569 Rommerskirchen	Feuerwehr Wachleiter	-----	-----	-----
Schmitz, Christian Römerstraße 36 41569 Rommerskirchen	Handwerks- meister	-----	-----	-----
Strauch, Johannes Im Sandpütz 5 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Sportlehrer	-----	-----	-----
Vierling-Lohöfer, Carsten Albrecht-Dürer-Allee 44 41569 Rommerskirchen	Lehrer	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Sprenger, Ulrike Wehrstraße 25 41569 Rommerskirchen	Heilpraktikerin	-----	-----	-----
Wrobel, Norbert Bachstraße 27 41569 Rommerskirchen	Chemielaborant	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Drees, Martin Hoening Str. 30 41569 Rommerskirchen	Anlagentechniker	-----	-----	-----
Dykstra, Gunnar Markt 1 41569 Rommerskirchen	Selbstständiger Unternehmer	-----	-----	-----
Greiner, Anette Paul-Klee-Straße 5 41569 Rommerskirchen	Schul- psychologin	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Heyer, Sophie Broichstraße. 23 41569 Rommerskirchen	Hotelfachfrau	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH und Delegiertenversamm- lung des Erftverbandes	-----
Hirtz, Frank Ludgerring 26 41569 Rommerskirchen	Techniker für Elektronik	-----	-----	-----
Hrdy, Stefan Hellenbergstr. 117 41569 Rommerskirchen	Vorstandsfahrer	-----	-----	-----
Janetta, Katharina Wasserburgstr. 54 41569 Rommerskirchen	Dipl.-Biologin	-----	-----	-----

Name, Vorname Anschrift	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW*)	Mitgliedschaft gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW
Konitzer, Ralph Steinbrink 33 41569 Rommerskirchen	IT-System kaufmännischer Prokurist	-----	Aufsichtsrat Entwicklungsgesell- schaft Rommerskirchen mbH	-----
Pargan, Sarah Widdeshovener Str. 99 41569 Rommerskirchen	Kranken- schwester	-----	-----	-----
Schumann, Melanie Dreschgasse 14 41569 Rommerskirchen	Qualitäts- beauftragte	-----	-----	-----

Erläuterungen

zu „Mitgliedschaften in Aufsichtsgremien und anderen Gremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes“ gem. § 95 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW:

Andere Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind solche Gremien von börsennotierten Unternehmen (z.B. RWE AG).

zu „Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen“ gem. § 95 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW:

Der Hinweis auf das Landesorganisationsgesetz (LOG) ist so zu verstehen, dass dort nur die Behörden und Einrichtungen genannt sein müssen. Unerheblich ist in diesem Zusammenhang, ob die inhaltlichen Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 LOG vorliegen, d. h. also, ob das LOG z. B. für Kommunen überhaupt anwendbar ist. Daher werden auch Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts, wie z. B. auch die Sparkassen (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 3 LOG i. V. m. § 30 Sparkassengesetz) erfasst.

Rommerskirchen, den 12.01.2026



Aufgestellt: Susanne Garding-Maak
Kämmerin



Bestätigt: Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

X. Anlagen

Anlage 1 Teilergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	169.114,07	925.200,00	0,00	143.822,91	-781.377,09	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.050,00	2.100,00	0,00	7.551,81	5.451,81	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.460,27	104.500,00	0,00	88.740,66	-15.759,34	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	456.931,53	311.200,00	0,00	282.452,35	-28.747,65	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.068.611,17	2.330.100,00	0,00	1.787.720,26	-542.379,74	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.722.167,04	3.673.100,00	0,00	2.310.287,99	-1.362.812,01	0,00
11	- Personalaufwendungen	2.970.069,89	2.640.900,00	0,00	2.743.309,04	-102.409,04	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	863.972,40	721.500,00	0,00	1.222.450,37	-500.950,37	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.024.851,40	1.124.507,91	95.951,46	1.245.776,57	-121.268,66	74.967,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	90.835,45	129.200,00	0,00	175.873,53	-46.673,53	0,00
15	- Transferaufwendungen	27.248,42	107.024,46	47.824,46	34.755,65	72.268,81	66.632,43
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.169.588,84	1.205.997,96	1.500,00	1.221.373,65	-15.375,69	9.842,87
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.146.566,40	5.929.130,33	145.275,92	6.643.538,81	-714.408,48	151.442,38
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.424.399,36	-2.256.030,33	-145.275,92	-4.333.250,82	-2.077.220,49	-151.442,38
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.424.399,36	-2.256.030,33	-145.275,92	-4.333.250,82	-2.077.220,49	-151.442,38
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.424.399,36	-2.256.030,33	-145.275,92	-4.333.250,82	-2.077.220,49	-151.442,38
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	174.167,64	149.200,00	0,00	161.481,39	12.281,39	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	95.357,44	86.500,00	0,00	88.170,32	-1.670,32	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-4.345.589,16	-2.193.330,33	-145.275,92	-4.259.939,75	-2.066.609,42	-151.442,38
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-4.345.589,16	-2.193.330,33	-145.275,92	-4.259.939,75	-2.066.609,42	-151.442,38

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.151,05	65.600,00	0,00	99.508,71	33.908,71	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.376,34	149.800,00	0,00	134.078,53	-15.721,47	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118,00	1.400,00	0,00	902,00	-498,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55.159,73	6.000,00	0,00	14.449,83	8.449,83	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.875,19	13.200,00	0,00	16.062,80	2.862,80	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	302.680,31	236.000,00	0,00	265.001,87	29.001,87	0,00
11	- Personalaufwendungen	517.426,31	436.100,00	0,00	639.166,38	-203.066,38	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	326.128,85	353.800,00	3.000,00	256.139,07	97.660,93	5.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	162.447,58	145.000,00	0,00	185.624,40	-40.624,40	0,00
15	- Transferaufwendungen	25.095,87	35.500,00	0,00	27.153,56	8.346,44	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	468.818,11	499.300,00	0,00	474.427,21	24.872,79	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.499.916,72	1.469.700,00	3.000,00	1.582.510,62	-112.810,62	5.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.197.236,41	-1.233.700,00	-3.000,00	-1.317.508,75	-83.808,75	-5.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.197.236,41	-1.233.700,00	-3.000,00	-1.317.508,75	-83.808,75	-5.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.197.236,41	-1.233.700,00	-3.000,00	-1.317.508,75	-83.808,75	-5.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	24.268,58	22.100,00	0,00	22.079,85	20,15	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-1.221.504,99	-1.255.800,00	-3.000,00	-1.339.588,60	-83.788,60	-5.000,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-1.221.504,99	-1.255.800,00	-3.000,00	-1.339.588,60	-83.788,60	-5.000,00

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.256.109,02	1.139.600,00	0,00	1.221.792,85	82.192,85	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	666.389,94	641.600,00	0,00	748.282,80	106.682,80	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.754,00	0,00	0,00	3.293,70	3.293,70	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.926.252,96	1.781.200,00	0,00	1.973.369,35	192.169,35	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.007.569,02	1.189.700,00	0,00	1.231.494,19	-41.794,19	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	534.131,72	948.741,49	262.195,90	581.656,26	367.085,23	288.425,27
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.293,34	139.900,00	0,00	101.159,35	38.740,65	0,00
15	- Transferaufwendungen	116.540,49	179.000,00	0,00	129.021,85	49.978,15	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	735.207,44	904.029,40	4.629,40	886.769,11	17.260,29	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.435.742,50	3.361.370,89	266.825,30	2.930.100,76	431.270,13	288.425,27
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-509.489,54	-1.580.170,89	-266.825,30	-956.731,41	623.439,48	-288.425,27
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-509.489,54	-1.580.170,89	-266.825,30	-956.731,41	623.439,48	-288.425,27
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-509.489,54	-1.580.170,89	-266.825,30	-956.731,41	623.439,48	-288.425,27
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.041,89	2.300,00	0,00	2.721,15	-421,15	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-512.531,43	-1.582.470,89	-266.825,30	-959.452,56	623.018,33	-288.425,27
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-512.531,43	-1.582.470,89	-266.825,30	-959.452,56	623.018,33	-288.425,27

Produktbereich 04

Kultur

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,85	200,00	0,00	180,90	-19,10	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.080,85	200,00	0,00	5.180,90	4.980,90	0,00
11	- Personalaufwendungen	20.076,22	35.400,00	0,00	35.200,94	199,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.041,45	106.946,41	55.346,41	47.127,23	59.819,18	55.346,41
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	6.507,01	1.500,00	0,00	7.292,37	-5.792,37	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.566,70	2.000,00	0,00	1.993,00	7,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	71.191,38	145.846,41	55.346,41	91.613,54	54.232,87	55.346,41
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-66.110,53	-145.646,41	-55.346,41	-86.432,64	59.213,77	-55.346,41
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-66.110,53	-145.646,41	-55.346,41	-86.432,64	59.213,77	-55.346,41
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-66.110,53	-145.646,41	-55.346,41	-86.432,64	59.213,77	-55.346,41
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	229,55	200,00	0,00	237,98	-37,98	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-66.340,08	-145.846,41	-55.346,41	-86.670,62	59.175,79	-55.346,41
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-66.340,08	-145.846,41	-55.346,41	-86.670,62	59.175,79	-55.346,41

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.155.753,29	892.500,00	0,00	896.596,55	4.096,55	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	201.765,75	198.000,00	0,00	454.992,44	256.992,44	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.000,00	0,00	20.400,00	-4.600,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.742,64	100.600,00	0,00	380.099,06	279.499,06	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	133.405,23	109.100,00	0,00	84.335,77	-24.764,23	0,00
8	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	1.890.666,91	1.325.200,00	0,00	1.836.423,82	511.223,82	0,00
11	- Personalaufwendungen	553.738,22	489.000,00	0,00	644.090,07	-155.090,07	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	258.747,80	668.000,00	0,00	314.786,42	353.213,58	44.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	38,93	16.500,00	0,00	516,91	15.983,09	0,00
15	- Transferaufwendungen	644.535,91	857.500,00	0,00	583.129,29	274.370,71	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	293.854,46	853.600,00	136.500,00	966.950,57	-113.350,57	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.750.915,32	2.884.600,00	136.500,00	2.509.473,26	375.126,74	44.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	139.751,59	-1.559.400,00	-136.500,00	-673.049,44	886.350,56	-44.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	139.751,59	-1.559.400,00	-136.500,00	-673.049,44	886.350,56	-44.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	139.751,59	-1.559.400,00	-136.500,00	-673.049,44	886.350,56	-44.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	123,39	200,00	0,00	0,00	-200,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	12.566,47	18.300,00	0,00	12.486,76	5.813,24	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	127.308,51	-1.577.500,00	-136.500,00	-685.536,20	891.963,80	-44.000,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	127.308,51	-1.577.500,00	-136.500,00	-685.536,20	891.963,80	-44.000,00

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.091.948,50	5.532.700,00	0,00	5.515.927,67	-16.772,33	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069,00	1.000,00	0,00	1.110,00	110,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281.492,94	305.000,00	0,00	299.719,26	-5.280,74	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	742,76	0,00	0,00	96.395,68	96.395,68	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	5.375.253,20	5.838.700,00	0,00	5.913.152,61	74.452,61	0,00
11	- Personalaufwendungen	4.819.305,83	4.763.600,00	0,00	5.183.825,22	-420.225,22	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	728.008,40	1.197.574,80	76.774,80	815.232,87	382.341,93	103.444,88
14	- Bilanzielle Abschreibungen	84.584,96	45.800,00	0,00	94.909,15	-49.109,15	0,00
15	- Transferaufwendungen	16.812,50	18.400,00	0,00	51.948,44	-33.548,44	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	472.490,65	659.800,00	0,00	745.332,83	-85.532,83	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.121.202,34	6.685.174,80	76.774,80	6.891.248,51	-206.073,71	103.444,88
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-745.949,14	-846.474,80	-76.774,80	-978.095,90	-131.621,10	-103.444,88
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-745.949,14	-846.474,80	-76.774,80	-978.095,90	-131.621,10	-103.444,88
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-745.949,14	-846.474,80	-76.774,80	-978.095,90	-131.621,10	-103.444,88
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	10.257,68	10.300,00	0,00	11.083,63	-783,63	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-756.206,82	-856.774,80	-76.774,80	-989.179,53	-132.404,73	-103.444,88
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-756.206,82	-856.774,80	-76.774,80	-989.179,53	-132.404,73	-103.444,88

Produktbereich 07

Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	414,49	0,00	0,00	726,43	726,43	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	414,49	0,00	0,00	726,43	726,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.500,00	12.000,00	0,00	10.500,00	1.500,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	201.783,00	278.700,00	0,00	230.455,00	48.245,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	212.283,00	290.700,00	0,00	240.955,00	49.745,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-211.868,51	-290.700,00	0,00	-240.228,57	50.471,43	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-211.868,51	-290.700,00	0,00	-240.228,57	50.471,43	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-211.868,51	-290.700,00	0,00	-240.228,57	50.471,43	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-211.868,51	-290.700,00	0,00	-240.228,57	50.471,43	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-211.868,51	-290.700,00	0,00	-240.228,57	50.471,43	0,00

Produktbereich 08

Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.452,06	65.300,00	0,00	71.147,06	5.847,06	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.450,00	10.200,00	0,00	13.200,00	3.000,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.250,04	46.900,00	0,00	108.057,71	61.157,71	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.112,60	2.500,00	0,00	10.971,24	8.471,24	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	144.264,70	124.900,00	0,00	203.376,01	78.476,01	0,00
11	- Personalaufwendungen	145.064,87	102.300,00	0,00	181.199,21	-78.899,21	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.515,14	58.900,00	9.900,00	42.990,45	15.909,55	8.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	112.364,64	83.300,00	0,00	115.912,68	-32.612,68	0,00
15	- Transferaufwendungen	6.996,21	7.900,00	0,00	6.912,34	987,66	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	216.886,57	368.200,00	15.000,00	369.028,09	-828,09	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	504.827,43	620.600,00	24.900,00	716.042,77	-95.442,77	8.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-360.562,73	-495.700,00	-24.900,00	-512.666,76	-16.966,76	-8.000,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-360.562,73	-495.700,00	-24.900,00	-512.666,76	-16.966,76	-8.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-360.562,73	-495.700,00	-24.900,00	-512.666,76	-16.966,76	-8.000,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	3.672,88	4.500,00	0,00	3.256,70	1.243,30	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-364.235,61	-500.200,00	-24.900,00	-515.923,46	-15.723,46	-8.000,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-364.235,61	-500.200,00	-24.900,00	-515.923,46	-15.723,46	-8.000,00

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.604,08	100,00	0,00	40.685,14	40.585,14	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.135,96	0,00	0,00	23.437,50	23.437,50	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	219.740,04	100,00	0,00	64.122,64	64.022,64	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	9.557,76	-9.557,76	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200,00	0,00	9.543,13	-9.343,13	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	770,10	73.000,00	0,00	2.271,91	70.728,09	0,00
15	- Transferaufwendungen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	276.621,83	798.075,42	706.175,42	139.653,78	658.421,64	376.684,57
17	= Ordentliche Aufwendungen	352.391,93	871.275,42	706.175,42	161.026,58	710.248,84	376.684,57
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-132.651,89	-871.175,42	-706.175,42	-96.903,94	774.271,48	-376.684,57
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-132.651,89	-871.175,42	-706.175,42	-96.903,94	774.271,48	-376.684,57
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-132.651,89	-871.175,42	-706.175,42	-96.903,94	774.271,48	-376.684,57
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.933,16	1.500,00	0,00	1.912,82	-412,82	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-134.585,05	-872.675,42	-706.175,42	-98.816,76	773.858,66	-376.684,57
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-134.585,05	-872.675,42	-706.175,42	-98.816,76	773.858,66	-376.684,57

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.764,06	2.000,00	0,00	2.342,65	342,65	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.764,06	2.000,00	0,00	2.342,65	342,65	0,00
11	- Personalaufwendungen	48.454,70	79.500,00	0,00	104.556,45	-25.056,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33,30	3.800,00	1.500,00	33,30	3.766,70	2.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	218,93	400,00	0,00	244,50	155,50	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	48.706,93	83.700,00	1.500,00	104.834,25	-21.134,25	2.800,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-45.942,87	-81.700,00	-1.500,00	-102.491,60	-20.791,60	-2.800,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-45.942,87	-81.700,00	-1.500,00	-102.491,60	-20.791,60	-2.800,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-45.942,87	-81.700,00	-1.500,00	-102.491,60	-20.791,60	-2.800,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	5.467,33	5.000,00	0,00	5.114,71	-114,71	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-51.410,20	-86.700,00	-1.500,00	-107.606,31	-20.906,31	-2.800,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-51.410,20	-86.700,00	-1.500,00	-107.606,31	-20.906,31	-2.800,00

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.189,12	27.500,00	0,00	28.972,06	1.472,06	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.591.588,43	6.061.100,00	0,00	5.147.381,53	-913.718,47	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.631,63	16.500,00	0,00	15.037,96	-1.462,04	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	522.777,78	503.000,00	0,00	605.029,49	102.029,49	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.175.186,96	6.608.100,00	0,00	5.796.421,04	-811.678,96	0,00
11	- Personalaufwendungen	241.273,02	335.100,00	0,00	384.559,20	-49.459,20	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.879.929,52	6.358.100,00	0,00	5.972.505,97	385.594,03	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	418,73	0,00	0,00	2.206,55	-2.206,55	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	139.330,47	18.462,55	17.862,55	9.469,69	8.992,86	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.260.951,74	6.711.662,55	17.862,55	6.368.741,41	342.921,14	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-85.764,78	-103.562,55	-17.862,55	-572.320,37	-468.757,82	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-85.764,78	-103.562,55	-17.862,55	-572.320,37	-468.757,82	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-85.764,78	-103.562,55	-17.862,55	-572.320,37	-468.757,82	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	558.390,68	606.000,00	0,00	671.511,31	65.511,31	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	12.677,09	10.800,00	0,00	10.904,21	-104,21	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	459.948,81	491.637,45	-17.862,55	88.286,73	-403.350,72	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	459.948,81	491.637,45	-17.862,55	88.286,73	-403.350,72	0,00

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.846,45	187.900,00	0,00	197.290,41	9.390,41	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	442.822,23	600.700,00	0,00	431.072,45	-169.627,55	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.756,76	2.500,00	0,00	3.517,22	1.017,22	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.713,80	3.000,00	0,00	11.802,57	8.802,57	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.388,06	3.000,00	0,00	127.181,83	124.181,83	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	745.527,30	797.100,00	0,00	770.864,48	-26.235,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	125.841,86	37.100,00	0,00	40.199,99	-3.099,99	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	809.869,26	970.707,81	407,81	741.665,40	229.042,41	207.863,72
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.034.327,27	1.010.000,00	0,00	1.056.970,34	-46.970,34	0,00
15	- Transferaufwendungen	351.574,72	350.000,00	0,00	361.321,99	-11.321,99	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.116,74	53.800,00	0,00	25.955,15	27.844,85	34.839,90
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.355.729,85	2.421.607,81	407,81	2.226.112,87	195.494,94	242.703,62
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.610.202,55	-1.624.507,81	-407,81	-1.455.248,39	169.259,42	-242.703,62
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.610.202,55	-1.624.507,81	-407,81	-1.455.248,39	169.259,42	-242.703,62
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.610.202,55	-1.624.507,81	-407,81	-1.455.248,39	169.259,42	-242.703,62
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	554.631,45	592.200,00	0,00	667.703,60	-75.503,60	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-2.164.834,00	-2.216.707,81	-407,81	-2.122.951,99	93.755,82	-242.703,62
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-2.164.834,00	-2.216.707,81	-407,81	-2.122.951,99	93.755,82	-242.703,62

Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.005,62	114.300,00	0,00	101.331,84	-12.968,16	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	278.582,07	350.500,00	0,00	258.542,92	-91.957,08	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	648,83	1.000,00	0,00	284,85	-715,15	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100,00	1.500,00	0,00	2.465,81	965,81	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.506,45	1.500,00	0,00	10.064,08	8.564,08	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	416.842,97	468.800,00	0,00	372.689,50	-96.110,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	372.878,36	383.300,00	0,00	322.966,93	60.333,07	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	679.479,50	785.673,49	21.673,49	813.593,23	-27.919,74	50.516,55
14	- Bilanzielle Abschreibungen	228.012,38	167.400,00	0,00	225.200,88	-57.800,88	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	15.000,00	0,00	9.696,45	5.303,55	10.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.787,84	10.600,00	0,00	23.306,84	-12.706,84	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.293.158,08	1.361.973,49	21.673,49	1.394.764,33	-32.790,84	60.516,55
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-876.315,11	-893.173,49	-21.673,49	-1.022.074,83	-128.901,34	-60.516,55
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-876.315,11	-893.173,49	-21.673,49	-1.022.074,83	-128.901,34	-60.516,55
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-876.315,11	-893.173,49	-21.673,49	-1.022.074,83	-128.901,34	-60.516,55
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.422,00	3.000,00	0,00	1.192,00	-1.808,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	7.081,72	7.400,00	0,00	6.603,25	796,75	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-881.974,83	-897.573,49	-21.673,49	-1.027.486,08	-129.912,59	-60.516,55
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-881.974,83	-897.573,49	-21.673,49	-1.027.486,08	-129.912,59	-60.516,55

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	96.310,31	37.700,00	0,00	43.927,06	-6.227,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.065,94	4.000,00	0,00	1.002,73	2.997,27	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	134,34	-134,34	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	98.376,25	41.700,00	0,00	45.064,13	-3.364,13	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-98.376,25	-38.700,00	0,00	-45.064,13	-6.364,13	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-98.376,25	-38.700,00	0,00	-45.064,13	-6.364,13	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-98.376,25	-38.700,00	0,00	-45.064,13	-6.364,13	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	1.586,75	700,00	0,00	1.444,00	-744,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-99.963,00	-39.400,00	0,00	-46.508,13	-7.108,13	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-99.963,00	-39.400,00	0,00	-46.508,13	-7.108,13	0,00

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	356,01	400,00	0,00	3.579,39	3.179,39	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.520,00	5.000,00	0,00	8.820,00	3.820,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.424,72	5.900,00	0,00	6.618,40	718,40	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.000,00	0,00	0,00	-132,00	-132,00	0,00
8	+ Aktivierter Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	12.300,73	11.300,00	0,00	18.885,79	7.585,79	0,00
11	- Personalaufwendungen	69.016,02	152.100,00	0,00	145.283,78	6.816,22	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.496,86	36.000,00	0,00	36.008,79	-8,79	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	354,15	400,00	0,00	354,14	45,86	0,00
15	- Transferaufwendungen	604.761,96	791.000,00	0,00	790.956,67	43,33	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.653,29	120.600,00	0,00	126.957,36	-6.357,36	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	804.282,28	1.100.100,00	0,00	1.099.560,74	539,26	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-791.981,55	-1.088.800,00	0,00	-1.080.674,95	8.125,05	0,00
19	+ Finanzerträge	173,81	31.200,00	0,00	2,95	-31.197,05	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	173,81	31.200,00	0,00	2,95	-31.197,05	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-791.807,74	-1.057.600,00	0,00	-1.080.672,00	-23.072,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-791.807,74	-1.057.600,00	0,00	-1.080.672,00	-23.072,00	0,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	10.147,02	9.100,00	0,00	8.439,51	660,49	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	-801.954,76	-1.066.700,00	0,00	-1.089.111,51	-22.411,51	0,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	-801.954,76	-1.066.700,00	0,00	-1.089.111,51	-22.411,51	0,00

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	fortgeschrie- bener Ansatz des Haushalts- jahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	17.610.320,34	18.493.100,00	0,00	19.706.257,23	1.213.157,23	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.109.699,32	257.300,00	0,00	401.941,59	144.641,59	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	3.785,41	3.785,41	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.034,65	10.000,00	0,00	21.172,53	11.172,53	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.410,64	200.000,00	0,00	77.317,73	-122.682,27	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	18.756.464,95	18.960.400,00	0,00	20.210.474,49	1.250.074,49	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	9.869.317,22	10.097.700,00	0,00	9.993.809,50	103.890,50	137.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	63.924,39	0,00	0,00	2.001,77	-2.001,77	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.933.241,61	10.097.700,00	0,00	9.995.811,27	101.888,73	137.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	8.823.223,34	8.862.700,00	0,00	10.214.663,22	1.351.963,22	-137.500,00
19	+ Finanzerträge	16.288,83	15.300,00	0,00	15.331,61	31,61	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	118.847,39	810.598,54	45.098,54	1.033.199,05	-222.600,51	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-102.558,56	-795.298,54	-45.098,54	-1.017.867,44	-222.568,90	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.720.664,78	8.067.401,46	-45.098,54	9.196.795,78	1.129.394,32	-137.500,00
23	+ Außerordentliche Erträge	1.330.667,28	3.519.800,00	0,00	4.436.385,58	916.585,58	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	1.330.667,28	3.519.800,00	0,00	4.436.385,58	916.585,58	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	10.051.332,06	11.587.201,46	-45.098,54	13.633.181,36	2.045.979,90	-137.500,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.815,30	12.500,00	0,00	7.973,79	-4.526,21	0,00
28	- Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26,27,28)	10.060.147,36	11.599.701,46	-45.098,54	13.641.155,15	2.041.453,69	-137.500,00
30	- Globaler Minderaufwand		0,00				
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 30 und 31)	10.060.147,36	11.599.701,46	-45.098,54	13.641.155,15	2.041.453,69	-137.500,00

Anlage 2 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2023

Produktbereich 01

Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.002,23	156.000,00	0,00	113.116,80	-42.883,20	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.080,00	2.100,00	0,00	1.730,00	-370,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.817,67	104.500,00	0,00	85.277,47	-19.222,53	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	225.766,93	311.200,00	0,00	436.932,53	125.732,53	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	118.790,32	66.500,00	0,00	69.111,57	2.611,57	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.457,15	640.300,00	0,00	706.168,37	65.868,37	0,00
10	- Personalauszahlungen	2.630.031,14	2.525.900,00	0,00	2.546.108,98	-20.208,98	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	876.335,14	684.900,00	0,00	794.132,72	-109.232,72	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	976.651,05	1.174.507,91	145.951,46	1.363.433,14	-188.925,23	156.058,44
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	24.398,51	107.024,46	47.824,46	29.353,69	77.670,77	65.918,50
15	- Sonstige Auszahlungen	1.156.420,51	1.234.565,95	30.367,99	1.191.461,34	43.104,61	101.670,23
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.663.836,35	5.726.898,32	224.143,91	5.924.489,87	-197.591,55	323.647,17
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.166.379,20	-5.086.598,32	-224.143,91	-5.218.321,50	-131.723,18	-323.647,17
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	36.014,19	174.300,00	0,00	17.611,78	-156.688,22	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	146.950,00	3.485.500,00	0,00	542.804,11	-2.942.695,89	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	182.964,19	3.659.800,00	0,00	560.415,89	-3.099.384,11	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.293.334,58	6.580.157,01	2.880.157,01	699.699,46	5.880.457,55	5.758.511,99
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	493.989,89	7.007.974,12	1.616.774,12	168.718,82	6.839.255,30	6.681.843,19
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	140.577,28	180.436,76	50.436,76	179.598,06	838,70	60.060,69
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.927.901,75	13.768.567,89	4.547.367,89	1.048.016,34	12.720.551,55	12.500.415,87
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.744.937,56	-10.108.767,89	-4.547.367,89	-487.600,45	9.621.167,44	-12.500.415,87
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.911.316,76	-15.195.366,21	-4.771.511,80	-5.705.921,95	9.489.444,26	-12.824.063,04

Produktbereich 02

Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	36.131,15	5.000,00	0,00	2.600,00	-2.400,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.539,49	149.800,00	0,00	134.999,39	-14.800,61	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.118,00	1.400,00	0,00	902,00	-498,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	19.643,27	6.000,00	0,00	111.861,94	105.861,94	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.725,88	13.200,00	0,00	21.750,86	8.550,86	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.157,79	175.400,00	0,00	272.114,19	96.714,19	0,00
10	- Personalauszahlungen	418.479,34	436.100,00	0,00	562.713,93	-126.613,93	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	335.279,77	353.800,00	3.000,00	264.598,85	89.201,15	7.065,84
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	25.095,87	35.500,00	0,00	26.730,10	8.769,90	423,46
15	- Sonstige Auszahlungen	567.703,88	509.232,40	9.932,40	446.886,28	62.346,12	55.898,49
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.346.558,86	1.334.632,40	12.932,40	1.300.929,16	33.703,24	63.387,79
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.147.401,07	-1.159.232,40	-12.932,40	-1.028.814,97	130.417,43	-63.387,79
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	163.943,37	50.000,00	0,00	67.763,84	17.763,84	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	163.943,37	50.000,00	0,00	67.763,84	17.763,84	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	358.275,06	1.797.587,99	1.134.587,99	556.968,73	1.240.619,26	1.213.116,75
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.275,06	1.797.587,99	1.134.587,99	556.968,73	1.240.619,26	1.213.116,75
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-194.331,69	-1.747.587,99	-1.134.587,99	-489.204,89	1.258.383,10	-1.213.116,75
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.341.732,76	-2.906.820,39	-1.147.520,39	-1.518.019,86	1.388.800,53	-1.276.504,54

Produktbereich 03

Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.044.888,32	1.006.200,00	0,00	1.138.215,70	132.015,70	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	546.497,92	641.600,00	0,00	738.153,97	96.553,97	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	235,30	0,00	0,00	89,30	89,30	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.591.621,54	1.647.800,00	0,00	1.876.458,97	228.658,97	0,00
10	- Personalauszahlungen	1.002.284,88	1.189.700,00	0,00	1.188.381,34	1.318,66	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	530.602,81	958.941,49	272.395,90	578.136,62	380.804,87	289.359,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	116.540,49	179.000,00	0,00	129.021,85	49.978,15	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	569.281,22	904.029,40	4.629,40	860.824,00	43.205,40	41.929,95
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.218.709,40	3.231.670,89	277.025,30	2.756.363,81	475.307,08	331.288,99
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-627.087,86	-1.583.870,89	-277.025,30	-879.904,84	703.966,05	-331.288,99
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.139,27	0,00	0,00	932.000,00	932.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	225,00	225,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.139,27	0,00	0,00	932.225,00	932.225,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	825.977,37	1.568.863,38	1.428.863,38	863.773,20	705.090,18	428.163,63
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	825.977,37	1.568.863,38	1.428.863,38	863.773,20	705.090,18	428.163,63
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-781.838,10	-1.568.863,38	-1.428.863,38	68.451,80	1.637.315,18	-428.163,63
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.408.925,96	-3.152.734,27	-1.705.888,68	-811.453,04	2.341.281,23	-759.452,62

Produktbereich 04

Kultur

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	80,85	2.200,00	0,00	180,90	-2.019,10	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.080,85	2.200,00	0,00	5.180,90	2.980,90	0,00
10	- Personalauszahlungen	19.359,33	35.400,00	0,00	32.632,82	2.767,18	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	43.041,45	106.946,41	55.346,41	47.127,23	59.819,18	55.346,41
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	6.507,01	1.500,00	0,00	5.000,00	-3.500,00	1.477,37
15	- Sonstige Auszahlungen	1.496,70	2.000,00	0,00	1.993,00	7,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.404,49	145.846,41	55.346,41	86.753,05	59.093,36	56.823,78
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-65.323,64	-143.646,41	-55.346,41	-81.572,15	62.074,26	-56.823,78
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-65.323,64	-143.646,41	-55.346,41	-81.572,15	62.074,26	-56.823,78

Produktbereich 05

Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.154.847,91	892.500,00	0,00	1.174.501,57	282.001,57	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.582,14	198.000,00	0,00	441.764,61	243.764,61	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	25.000,00	0,00	20.400,00	-4.600,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	404.719,14	100.600,00	0,00	287.099,06	186.499,06	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	119.080,27	109.100,00	0,00	48.392,49	-60.707,51	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.870.229,46	1.325.200,00	0,00	1.972.157,73	646.957,73	0,00
10	- Personalauszahlungen	483.378,69	489.000,00	0,00	607.871,76	-118.871,76	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	251.850,16	668.000,00	0,00	294.593,81	373.406,19	64.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	688.547,81	857.500,00	0,00	595.573,54	261.926,46	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	305.277,21	854.856,26	137.756,26	832.026,49	22.829,77	28.000,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.729.053,87	2.869.356,26	137.756,26	2.330.065,60	539.290,66	92.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	141.175,59	-1.544.156,26	-137.756,26	-357.907,87	1.186.248,39	-92.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	140.000,00	140.000,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.298,08
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.977,67	30.000,00	0,00	135.783,30	-105.783,30	9.744,53
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.977,67	30.000,00	0,00	135.783,30	-105.783,30	74.042,61
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-16.977,67	-30.000,00	0,00	4.216,70	34.216,70	-74.042,61
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	124.197,92	-1.574.156,26	-137.756,26	-353.691,17	1.220.465,09	-166.042,61

Produktbereich 06

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.031.131,79	5.386.200,00	0,00	4.873.700,98	-512.499,02	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069,00	1.000,00	0,00	1.110,00	110,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	282.844,46	305.000,00	0,00	297.262,55	-7.737,45	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	451,24	0,00	0,00	3.356,21	3.356,21	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.315.496,49	5.692.200,00	0,00	5.175.429,74	-516.770,26	0,00
10	- Personalauszahlungen	4.819.412,94	4.763.600,00	0,00	5.106.129,36	-342.529,36	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	688.530,29	1.200.528,70	79.728,70	458.694,02	741.834,68	142.802,56
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	16.812,50	18.400,00	0,00	16.900,00	1.500,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	412.216,38	659.800,00	0,00	649.529,21	10.270,79	9.229,37
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.936.972,11	6.642.328,70	79.728,70	6.231.252,59	411.076,11	152.031,93
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-621.475,62	-950.128,70	-79.728,70	-1.055.822,85	-105.694,15	-152.031,93
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	44.905,37	126.000,00	0,00	368.460,00	242.460,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	225,00	225,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.905,37	126.000,00	0,00	368.685,00	242.685,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	311,48	130.000,00	0,00	878.115,46	-748.115,46	62.050,75
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	210.000,00	0,00	108.214,95	101.785,05	73.222,48
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	124.669,96	350.361,07	71.361,07	178.983,84	171.377,23	115.907,67
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.981,44	690.361,07	71.361,07	1.165.314,25	-474.953,18	251.180,90
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-80.076,07	-564.361,07	-71.361,07	-796.629,25	-232.268,18	-251.180,90
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-701.551,69	-1.514.489,77	-151.089,77	-1.852.452,10	-337.962,33	-403.212,83

Produktbereich 07

Gesundheitsdienste

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	414,49	414,49	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	414,49	414,49	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.687,22	12.000,00	0,00	10.500,00	1.500,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	201.783,00	278.700,00	0,00	230.455,00	48.245,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	212.470,22	290.700,00	0,00	240.955,00	49.745,00	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-212.470,22	-290.700,00	0,00	-240.540,51	50.159,49	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-212.470,22	-290.700,00	0,00	-240.540,51	50.159,49	0,00

Produktbereich 08

Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie-bener Ansatz des Haushalts-jahres	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.000,00	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.450,00	10.200,00	0,00	13.600,00	3.400,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	79.039,67	46.900,00	0,00	62.250,04	15.350,04	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.838,46	2.500,00	0,00	2.917,17	417,17	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.328,13	119.600,00	0,00	138.767,21	19.167,21	0,00
10	- Personalauszahlungen	137.032,32	102.300,00	0,00	180.809,35	-78.509,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.146,68	58.900,00	9.900,00	36.974,17	21.925,83	11.000,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	6.996,21	7.900,00	0,00	6.912,34	987,66	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	218.586,15	368.200,00	15.000,00	367.849,19	350,81	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	382.761,36	537.300,00	24.900,00	592.545,05	-55.245,05	11.000,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-231.433,23	-417.700,00	-24.900,00	-453.777,84	-36.077,84	-11.000,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	29.250,00	29.250,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	29.250,00	29.250,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	29.466,26	24.466,26	44.727,74	-15.261,48	11.638,64
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	696,08	10.000,00	0,00	1.178,90	8.821,10	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	75.200,56	0,00	0,00	75.632,57	-75.632,57	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.896,64	39.466,26	24.466,26	121.539,21	-82.072,95	11.638,64
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-75.896,64	-39.466,26	-24.466,26	-92.289,21	-52.822,95	-11.638,64
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-307.329,87	-457.166,26	-49.366,26	-546.067,05	-88.900,79	-22.638,64

Produktbereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.502,60	0,00	0,00	19.498,95	19.498,95	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	23.437,50	23.437,50	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.502,60	0,00	0,00	42.936,45	42.936,45	0,00
10	- Personalauszahlungen	95,06	0,00	0,00	8.784,40	-8.784,40	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	200,00	0,00	69,80	130,20	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	123.874,93	802.075,42	710.175,42	207.151,07	594.924,35	376.684,57
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.969,99	802.275,42	710.175,42	216.005,27	586.270,15	376.684,57
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-68.467,39	-802.275,42	-710.175,42	-173.068,82	629.206,60	-376.684,57
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	157.670,72	0,00	0,00	1.068.845,53	1.068.845,53	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	257.670,72	0,00	0,00	1.068.845,53	1.068.845,53	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	957.878,57	5.170.838,59	4.870.838,59	1.271.402,63	3.899.435,96	3.089.453,96
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.935,36	15.064,64	15.064,64	21.021,93	-5.957,29	20.542,71
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	158.111,03	-158.111,03	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	962.813,93	5.185.903,23	4.885.903,23	1.450.535,59	3.735.367,64	3.109.996,67
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-705.143,21	-5.185.903,23	-4.885.903,23	-381.690,06	4.804.213,17	-3.109.996,67
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-773.610,60	-5.988.178,65	-5.596.078,65	-554.758,88	5.433.419,77	-3.486.681,24

Produktbereich 10

Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.764,06	2.000,00	0,00	2.306,65	306,65	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.764,06	2.000,00	0,00	2.306,65	306,65	0,00
10	- Personalauszahlungen	26.640,90	79.500,00	0,00	93.956,22	-14.456,22	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33,30	3.800,00	1.500,00	33,30	3.766,70	2.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	218,93	400,00	0,00	244,50	155,50	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.893,13	83.700,00	1.500,00	94.234,02	-10.534,02	2.800,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-24.129,07	-81.700,00	-1.500,00	-91.927,37	-10.227,37	-2.800,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-24.129,07	-81.700,00	-1.500,00	-91.927,37	-10.227,37	-2.800,00

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.846,88	27.500,00	0,00	27.557,98	57,98	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.922.736,57	5.641.100,00	0,00	4.946.083,34	-695.016,66	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.631,63	16.500,00	0,00	13.788,56	-2.711,44	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	550.253,01	503.000,00	0,00	673.083,39	170.083,39	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.533.468,09	6.188.100,00	0,00	5.660.513,27	-527.586,73	0,00
10	- Personalauszahlungen	197.494,74	335.100,00	0,00	359.392,10	-24.292,10	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.894.517,58	6.358.100,00	0,00	5.956.055,27	402.044,73	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.738,31	37.150,36	36.550,36	43.442,63	-6.292,27	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.101.750,63	6.730.350,36	36.550,36	6.358.890,00	371.460,36	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-568.282,54	-542.250,36	-36.550,36	-698.376,73	-156.126,37	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	511,46	49.000,00	49.000,00	47.370,67	1.629,33	21.600,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	511,46	49.000,00	49.000,00	47.370,67	1.629,33	21.600,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-511,46	-49.000,00	-49.000,00	-47.370,67	1.629,33	-21.600,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-568.794,00	-591.250,36	-85.550,36	-745.747,40	-154.497,04	-21.600,00

Produktbereich 12

Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.128,80	110.000,00	0,00	29.920,76	-80.079,24	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	143.998,30	1.000,00	0,00	46.327,92	45.327,92	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.558,30	2.500,00	0,00	3.609,26	1.109,26	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.501,53	3.000,00	0,00	7.502,79	4.502,79	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	11.100,31	3.000,00	0,00	34.605,80	31.605,80	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	251.287,24	119.500,00	0,00	121.966,53	2.466,53	0,00
10	- Personalauszahlungen	117.498,47	37.100,00	0,00	39.351,46	-2.251,46	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	838.853,95	974.005,77	3.705,77	704.241,39	269.764,38	207.863,72
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	430.387,61	459.000,00	109.000,00	325.421,99	133.578,01	71.599,64
15	- Sonstige Auszahlungen	27.757,85	53.800,00	0,00	3.595,05	50.204,95	53.630,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.414.497,88	1.523.905,77	112.705,77	1.072.609,89	451.295,88	333.093,36
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.163.210,64	-1.404.405,77	-112.705,77	-950.643,36	453.762,41	-333.093,36
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	249.933,09	780.000,00	0,00	107.283,16	-672.716,84	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	31.950,00	648.000,00	0,00	175.823,85	-472.176,15	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	281.883,09	1.428.000,00	0,00	308.107,01	-1.119.892,99	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.857,65	163.857,65	163.857,65	0,00	163.857,65	76.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	561.705,14	2.994.707,30	1.974.707,30	602.765,22	2.391.942,08	1.107.123,56
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.293,70	16.065,19	1.065,19	10.161,79	5.903,40	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	570.856,49	3.174.630,14	2.139.630,14	612.927,01	2.561.703,13	1.183.123,56
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-288.973,40	-1.746.630,14	-2.139.630,14	-304.820,00	1.441.810,14	-1.183.123,56
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.452.184,04	-3.151.035,91	-2.252.335,91	-1.255.463,36	1.895.572,55	-1.516.216,92

Produktbereich 13

Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.493,06	99.900,00	0,00	65.456,55	-34.443,45	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	280.650,81	350.500,00	0,00	233.363,36	-117.136,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	648,83	1.000,00	0,00	284,85	-715,15	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.150,00	1.500,00	0,00	2.465,81	965,81	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.529,71	1.500,00	0,00	6.606,10	5.106,10	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	389.472,41	454.400,00	0,00	308.176,67	-146.223,33	0,00
10	- Personalauszahlungen	352.383,18	383.300,00	0,00	314.268,03	69.031,97	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	636.305,31	785.272,14	21.272,14	760.113,65	25.158,49	50.516,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	15.000,00	0,00	7.686,29	7.313,71	13.510,16
15	- Sonstige Auszahlungen	9.079,52	10.600,00	0,00	15.189,06	-4.589,06	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	997.768,01	1.194.172,14	21.272,14	1.097.257,03	96.915,11	64.026,71
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-608.295,60	-739.772,14	-21.272,14	-789.080,36	-49.308,22	-64.026,71
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	43.900,00	0,00	0,00	-43.900,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	43.900,00	0,00	0,00	-43.900,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	144.747,47	89.050,79	51.050,79	28.989,47	60.061,32	45.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.275,50	72.900,00	0,00	12.209,02	60.690,98	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	156.022,97	161.950,79	51.050,79	41.198,49	120.752,30	45.000,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-156.022,97	-118.050,79	-51.050,79	-41.198,49	76.852,30	-45.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-764.318,57	-857.822,93	-72.322,93	-830.278,85	27.544,08	-109.026,71

Produktbereich 14

Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
10	- Personalauszahlungen	95.649,64	37.700,00	0,00	45.489,58	-7.789,58	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.976,38	4.000,00	0,00	1.226,63	2.773,37	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	134,34	-134,34	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.626,02	41.700,00	0,00	46.850,55	-5.150,55	0,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-97.626,02	-38.700,00	0,00	-46.850,55	-8.150,55	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-97.626,02	-38.700,00	0,00	-46.850,55	-8.150,55	0,00

Produktbereich 15

Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	2.785,00	2.785,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.760,00	5.000,00	0,00	9.570,00	4.570,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.424,72	5.900,00	0,00	6.610,91	710,91	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.000,00	0,00	0,00	50,00	50,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	173,81	31.200,00	0,00	2,95	-31.197,05	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.358,53	42.100,00	0,00	19.018,86	-23.081,14	0,00
10	- Personalauszahlungen	66.687,60	152.100,00	0,00	144.278,80	7.821,20	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.793,90	42.796,55	6.796,55	35.014,45	7.782,10	8.827,56
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	1.396.000,00	605.000,00	1.395.718,63	281,37	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	99.631,30	122.736,20	2.136,20	125.369,87	-2.633,67	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	189.112,80	1.713.632,75	613.932,75	1.700.381,75	13.251,00	8.827,56
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-177.754,27	-1.671.532,75	-613.932,75	-1.681.362,89	-9.830,14	-8.827,56
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	438,39	-438,39	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000,00	0,00	0,00	438,39	-438,39	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.000,00	0,00	0,00	-438,39	-438,39	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-178.754,27	-1.671.532,75	-613.932,75	-1.681.801,28	-10.268,53	-8.827,56

Produktbereich 16

Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	16.850.936,50	18.493.100,00	0,00	19.314.781,65	821.681,65	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	934.036,81	256.900,00	0,00	245.534,17	-11.365,83	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	10.700,67	10.000,00	0,00	21.506,51	11.506,51	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	217.785,35	200.000,00	0,00	1.079.616,71	879.616,71	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.288,83	15.300,00	0,00	15.331,61	31,61	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.029.748,16	18.975.300,00	0,00	20.676.770,65	1.701.470,65	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	41.727,99	887.731,44	122.231,44	861.708,86	26.022,58	247.991,96
14	- Transferauszahlungen	9.829.338,80	10.097.700,00	0,00	10.023.776,56	73.923,44	137.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	169.474,41	0,00	0,00	336.833,13	-336.833,13	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.040.541,20	10.985.431,44	122.231,44	11.222.318,55	-236.887,11	385.491,96
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	7.989.206,96	7.989.868,56	-122.231,44	9.454.452,10	1.464.583,54	-385.491,96
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.065.437,97	1.158.600,00	0,00	1.158.652,88	52,88	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.437,97	1.158.600,00	0,00	1.158.652,88	52,88	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	1.065.437,97	1.158.600,00	0,00	1.158.652,88	52,88	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	9.054.644,93	9.148.468,56	-122.231,44	10.613.104,98	1.464.636,42	-385.491,96

Anlage 3 Anlagenspiegel

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Zuschrei- bungen -	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
A.I. Immat. VGG	119.675,09	77.419,40	3.326,05	0,00	193.768,44	25.621,77	0,00	0,00	0,00	0,00	25.621,77	94.053,32	168.146,67
Summe immat. VGG	119.675,09	77.419,40	3.326,05	0,00	193.768,44	25.621,77	0,00	0,00	0,00	0,00	25.621,77	94.053,32	168.146,67
A.II. Sachanlagen													
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.924.304,00	237.009,89	449.578,85	651.182,28	18.362.917,32	1.576.686,67	176.915,69	0,00	0,00	0,00	1.753.602,36	16.347.617,33	16.609.314,96
1.1 Grünflächen	13.914.646,69	15.200,11	436.836,24	648.943,10	14.141.953,66	1.574.414,95	176.216,70	0,00	0,00	0,00	1.750.631,65	12.340.231,74	12.391.322,01
1.2 Ackerland	3.408.350,14	220.315,33	0,00	2.239,18	3.630.904,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.408.350,14	3.630.904,65
1.3 Wald, Forsten	78.035,10	0,00	0,00	0,00	78.035,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.035,10	78.035,10
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	523.272,07	1.494,45	12.742,61	0,00	512.023,91	2.271,72	698,99	0,00	0,00	0,00	2.970,71	521.000,35	509.053,20
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.010.742,15	4.520.087,29	0,00	613.600,82	6.144.430,26	111.779,66	81.844,21	0,00	0,00	0,00	193.623,87	898.962,49	5.950.806,39
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	141.796,19	554.122,39	0,00	568.270,15	1.264.188,73	15.617,43	12.843,93	0,00	0,00	0,00	28.461,36	126.178,76	1.235.727,37
2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Wohnbauten	868.945,96	0,00	0,00	0,00	868.945,96	96.162,23	19.142,40	0,00	0,00	0,00	115.304,63	772.783,73	753.641,33
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	3.965.964,90	0,00	45.330,67	4.011.295,57	0,00	49.857,88	0,00	0,00	0,00	49.857,88	0,00	3.961.437,69
3. Infrastrukturvermögen	59.681.692,32	1.317.801,13	29.169,76	1.255.643,20	62.225.966,89	14.026.335,15	1.214.213,76	0,00	0,00	0,00	15.240.548,91	45.655.357,17	46.985.417,98
3.1 Grund und Boden des Infrastruk- turvermögens	10.841.176,33	9.151,60	0,00	0,00	10.850.327,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.841.176,33	10.850.327,93
3.2 Brücken und Tunnel	3.083.836,23	0,00	0,00	90.771,77	3.174.608,00	389.297,88	49.003,20	0,00	0,00	0,00	438.301,08	2.694.538,35	2.736.306,92
3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- rüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	31.751,31	0,00	0,00	21.082,75	52.834,06	52,92	845,86	0,00	0,00	0,00	898,78	31.698,39	51.935,28
3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.980.087,25	1.308.649,53	29.169,76	1.127.037,99	47.386.605,01	13.541.970,65	1.142.968,81	0,00	0,00	0,00	14.684.939,46	31.438.116,60	32.701.665,55
3.6 Sonstige Bauten des Infrastruk- turvermögens	744.841,20	0,00	0,00	16.750,69	761.591,89	95.013,70	21.395,89	0,00	0,00	0,00	116.409,59	649.827,50	645.182,30

Anlagevermögen in €	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge +	Zuschrei- bungen -	Abgänge -	Umbu- chungen + / -	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2023
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	407.280,31	0,00	0,00	0,00	407.280,31	70.092,14	16.514,80	0,00	0,00	0,00	86.606,94	337.188,17	320.673,37
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,00	0,00	0,00	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20,00	20,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.253.502,53	186.184,44	29.783,99	1.673.140,95	5.083.043,93	1.145.098,56	267.506,12	30,44	9.641,72	0,00	1.402.932,52	2.108.403,97	3.680.111,41
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.051.234,27	198.606,89	5.084,86	25.914,39	2.270.670,69	1.101.809,94	174.835,50	0,00	0,00	0,00	1.276.645,44	949.424,33	994.025,25
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.491.809,51	4.369.790,62	258.715,37	-4.219.481,64	3.383.403,12	102,99	102,99	102,99	0,00	-102,99	0,00	3.491.706,52	3.383.403,12
Summe Sachanlagevermögen:	87.820.585,09	10.829.480,26	772.332,83	0,00	97.877.732,52	18.031.905,11	1.931.933,07	133,43	9.641,72	-102,99	19.953.960,04	69.788.679,98	77.923.772,48
A.III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.394.382,26	0,00	0,00	0,00	1.394.382,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.394.382,26	1.394.382,26
2. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sondervermögen	6.838.639,24	0,00	0,00	0,00	6.838.639,24	6.258.639,24	130.000,00	0,00	0,00	0,00	6.388.639,24	580.000,00	450.000,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögen	117.558,27	125.558,05	0,00	0,00	243.116,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.558,27	243.116,32
5. Ausleihungen	1.312.487,14	0,00	70.468,39	0,00	1.242.018,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.312.487,14	1.242.018,75
5.1 an verbundenen Unternehmen	1.194.551,58	0,00	70.468,39	0,00	1.124.083,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.194.551,58	1.124.083,19
5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.4 Sonstige Ausleihungen	117.935,56	0,00	0,00	0,00	117.935,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.935,56	117.935,56
Summe Finanzanlagen:	9.663.066,91	125.558,05	70.468,39	0,00	9.718.156,57	6.258.639,24	130.000,00	0,00	0,00	0,00	6.388.639,24	3.404.427,67	3.329.517,33
Summe Anlagevermögen:	97.603.327,09	11.032.457,71	846.127,27	0,00	107.789.657,53	24.316.166,12	2.061.933,07	133,43	9.641,72	-102,99	26.368.221,05	73.287.160,97	81.421.436,48

Anlage 4 Forderungsspiegel

Forderungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2023	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022	Veränderung in %
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Tranferleistungen	4.298.883,14	3.508.311,14	83.840,00	706.732,00	3.647.223,73	17,87%
1.1 Gebühren	447.004,50	447.004,50	0,00	0,00	483.381,76	-7,53%
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
1.3 Steuern	1.708.516,00	1.708.516,00	0,00	0,00	1.336.581,81	27,83%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	790.880,26	487.196,26	83.840,00	219.844,00	697.065,14	13,46%
<i>davon Programm "Gute Schule 2020"</i>	<i>320.714,00</i>	<i>17.030,00</i>	<i>83.840,00</i>	<i>219.844,00</i>	<i>171.669,31</i>	<i>86,82%</i>
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.352.482,38	865.594,38	0,00	486.888,00	1.130.195,02	19,67%
2. Privatrechtliche Forderungen	11.674.759,70	9.874.862,56	1.799.897,14	0,00	7.762.477,47	50,40%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	853.229,16	769.093,20	84.135,96	0,00	890.865,91	-4,22%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	14.280,00	-100,00%
2.3 gegen verbundenen Unternehmen	4.988.525,81	4.988.525,81	0,00	0,00	4.402.503,37	13,31%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	5.833.004,73	4.117.243,55	1.715.761,18	0,00	2.454.828,19	137,61%
3. Sonstige Vermögensgegenstände	198.709,67	198.709,67	0,00	0,00	194.186,18	2,33%
Summe aller Forderungen	16.172.352,51	13.581.883,37	1.883.737,14	706.732,00	11.603.887,38	39,37%

Anlage 5 Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten in €	Gesamtbetrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verb. aus Krediten für Investitionen	13.078.097,52	382.952,09	1.006.421,93	11.688.723,50	6.010.517,24
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.076.782,91	381.826,73	1.006.232,68	11.688.723,50	6.007.001,07
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	13.076.782,91	381.826,73	1.006.232,68	11.688.723,50	6.007.001,07
2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.314,61	1.125,36	189,25	0,00	3.516,17
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	1.314,61	1.125,36	189,25	0,00	3.516,17
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	22.641.939,30	22.338.255,30	83.840,00	219.844,00	20.123.015,29
3.1 vom öffentlichen Bereich	320.714,00	17.030,00	83.840,00	219.844,00	341.674,00
davon Programm "Gute Schule 2020"	320.714,00	17.030,00	83.840,00	219.844,00	341.674,00
3.2 von übrigen Kreditgebern	22.321.225,30	22.321.225,30	0,00	0,00	19.781.341,29
4. Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	243.336,35	0,00	243.336,35	0,00	318.968,92
5. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.696.388,85	1.458.828,90	5.237.559,95	0,00	1.476.244,15
6. Verb. aus Transferleistungen	39.318,78	39.318,78	0,00	0,00	58.745,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.540.609,11	1.540.609,11	0,00	0,00	1.522.604,29
8. Erhaltene Anzahlungen	3.499.915,56	3.499.915,56	0,00	0,00	2.488.452,67
Summe aller Verbindlichkeiten	47.739.605,47	29.259.879,74	6.571.158,23	11.908.567,50	31.998.547,56

Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Abschnitt 6.2)	Gesamtbetrag 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2022
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	2.286.514,81				2.384.603,74
2. Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	250.002,01				265.144,15
3. Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH	477.176,77				534.853,34
Summe	3.013.693,59				3.184.601,23

Anlage 6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungen in €	Gesamtbetrag 31.12.2022	Verwendung	Auflösung	Neubildung	Gesamtbetrag 31.12.2023
Summe Pensionsrückstellungen	11.355.790,00	0,00	1.270.227,00	721.843,00	10.807.406,00
Pensionsrückstellungen	8.652.694,00	0,00	872.470,00	534.202,00	8.314.426,00
Beihilferückstellungen	2.703.096,00	0,00	397.757,00	187.641,00	2.492.980,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonstige Rückstellungen	1.554.967,92	1.106.859,63	80.761,25	1.412.360,09	1.779.707,13
Aufwandsrückstellung für ausstehende Rechnungen	724.111,62	291.929,63	68.681,95	371.054,19	734.554,23
Erstattungsverpflichtung Pensionen § 107b BeamtVG	3.847,00	0,00	0,00	160,00	4.007,00
Überstunden / Mehrarbeit	556.170,00	556.170,00	0,00	668.520,00	668.520,00
Resturlaub	258.760,00	258.760,00	0,00	258.290,00	258.290,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	111.818,00	111.818,00
Prozesskostenrückstellungen	12.079,30	0,00	12.079,30	2.517,90	2.517,90
Umlagerückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	12.910.757,92	1.106.859,63	1.350.988,25	2.134.203,09	12.587.113,13

Eigenkapitalspiegel

Eigenkapital in €	Bestand zum 31.12.2022	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses +/-	Verrech- nungen mit der all. Rück-age nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr +/-	Verände- rungen der Sonder- rücklage +/-	Jahresergeb- nis des Haushalts- jahres (vor Beschluss über Ergebnisver- wendung) +/-	Bestand zum 31.12.2023
1.1 Allgemeine Rücklage	20.803.702,40	-965.593,76	-130.000,00	0,00		19.708.108,64
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00				0,00
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-965.593,76	965.593,76			160.441,81	160.441,81
Summe Eigenkapital	19.838.108,64	0,00	-130.000,00	0,00	160.441,81	19.868.550,45

Nachrichtlich: Ergebnisverwendung Vorjahre (§96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2020	2021	2022	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	-520.080,00	-965.593,76	-1.485.673,76
Ausgleichsrücklage (+/-)	359.466,52	0,00	0,00	359.466,52
Summe	359.466,52	-520.080,00	-965.593,76	-1.126.207,24

Anlage 8 Ermächtigungsübertragungen gemäß § 45 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024

Aufwendungen

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5317000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Nord	13.384,88 €	7.120,00 €	17.964,88€
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5317001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Mitte	11.485,22€	11.485,22 €	11.100,12€
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	5317002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Süd	22.954,36 €	12.586,93 €	37.567,43 €
01111030	Zentrale Dienstleistungen	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (652)	0,00 €	0,00 €	9.400,00 €
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	5291001	Breitbandausbau	7.500,00 €	7.500,00 €	0,00 €
01111060	Personalrat	5412000	Fortbildungskosten Personalrat	1.500,00 €	0,00 €	2.503,71 €
01111060	Personalrat	5431000	Fachliteratur Personalrat	0,00 €	0,00 €	48,78 €
01111070	Rat und Ausschüsse	5255000	Unterhaltung Ausrüstungsgegenstände	1.011,50 €	0,00 €	0,00 €
01111100	Gemeindekasse und Vollstreckung	5431000	Geschäftsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	1.290,38 €
01111120	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5291000	Repräsentationskosten	2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5241003	Unterhaltungsmaßnahmen Gebäude	75.439,96 €	36.813,13 €	37.917,08 €
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5241068	Bewirtschaftung Grundstücke Archäologiekosten etc.	10.000,00 €	10.000,00 €	15.000,00 €

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5215000	Instandhaltung der Mobilstation	0,00 €	0,00 €	2.900,00 €
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5291001	Nutzung digitaler Katasterdaten	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5241004	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen (651)	0,00 €	0,00 €	1.250,00 €
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	5241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	5241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00 €	0,00 €	1000,00 €
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	5242000	Unterhaltung Baugrundstücke	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	5431000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
02122180	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5291000	Allgemeine Ordnungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
02126220	Brandschutz	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	3.000,00 €	0,00 €	3.000,00 €
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	5291002	Lehrerfortbildungskosten	2.717,30 €	973,70 €	2.943,60 €
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	5291003	Aufwand für Landesprogramm Kultur und Schule	40,00 €	0,00 €	0,00 €
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	5431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	4.629,40 €	4.629,40 €	0,00 €
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	5281000	Betriebsaufwendungen Sachleistungen	90.191,10 €	4.430,19 €	86.301,56 €
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	5281002	Besonderer Förderbedarf	12.279,54 €	12.279,54 €	679,54 €

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
03211233	GGs Frixheim	5255000	Sonstige Betriebsausstattung	733,04 €	413,66 €	0,00 €
03211233	GGs Frixheim	5255077	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	440,69 €	440,69 €	0,00 €
03211233	GGs Frixheim	5291002	Lehrerfortbildungskosten	5.361,29 €	1.198,35 €	5.362,94 €
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	5281000	Betriebsaufwendungen Sachleistungen	96.693,49 €	3.994,31 €	162.948,91 €
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	5281002	Besonderer Förderbedarf	7.048,26 €	2.092,50 €	7.555,76 €
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	5281077	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.278,48 €	2.278,48 €	0,00 €
03211235	Kastanienschule Hoeningen	5291002	Lehrerfortbildungskosten	5.915,90 €	2.756,96 €	4.412,90 €
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	5281000	Betriebsaufwendungen Sachleistungen	25.091,41 €	1.783,50 €	18.133,06 €
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	5281002	Besonderer Förderbedarf	1.187,00 €	1.187,00 €	87,00 €
03243239	Sonstige schulische Aufgaben	5281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Inklusion	12.218,40 €	1.889,60 €	0,00 €
04111240	Archiv	5291000	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	55.346,41 €	0,00 €	55.346,41 €
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	5499000	Übrige weitere sonstige ordentliche Aufwendungen	136.500,00 €	124.581,00 €	0,00 €
05375292	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	5241003	Unterhaltung + Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (652)	0,00 €	0,00 €	44.000,00 €
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	5281007	Sachleistungen Familienzentrum	29.078,57 €	357,16 €	31.888,01 €
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	5291007	Dienstleistungen Familienzentrum	80,40 €	80,40 €	0,00 €

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pusteblume	5255000	Unterhaltung Inventar	0,00 €	0,00 €	1.522,18 €
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	5255000	Unterhaltung Inventar	297,50 €	0,00 €	297,50 €
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	5281006	Sachleistungen Familienzentrum	5.037,21 €	855,02 €	2.627,93 €
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	5291006	Dienstleistungen Familienzentrum	1.213,89 €	1.213,89 €	218,99 €
06365304	Kindertagesstätte Gorchheimer Weg Gillbach-Wichtel	5255000	Unterhaltung Inventar	982,20 €	982,20 €	0,00 €
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	5241000	Unterhaltung Außenspielfläche	29.990,38 €	29.990,38 €	0,00 €
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfauenland	5215000	Instandsetzung Nur-Dach-Haus 2. Naturgruppe	0,00 €	0,00 €	55.743,46 €
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfauenland	5241008	Umsetzung Wichtelwagen, Gartenhaus und Spielgerät	0,00 €	0,00 €	6.235,45 €
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfauenland	5255000	Unterhaltung Inventar	0,00 €	0,00 €	706,86 €
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	5255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.569,65 €	3.569,65 €	0,00 €
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	5291000	Kosten für Veranstaltungen als sonstige Dienstleistung	6.525,00 €	6.404,05 €	4.204,50 €
08421331	Allgemeine Förderung des Sports	5431000	Sachverständigenkosten und dgl.	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €
08424332	Sportplätze	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	0,00 €	0,00 €	5.500,00 €

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
08424332	Sportplätze	5241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00 €	0,00 €	2.500,00 €
08424333	Turnhallen	5255000	Unterhaltung des beweglichen Betriebsvermögens	9.900,00 €	4.851,07 €	0,00 €
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	5431000	Geschäftsaufwendungen	706.175,42 €	126.120,83 €	376.684,57 €
10523370	Denkmalschutz und –Pflege	5215000	Restaurierungskosten	0,00 €	0,00 €	1.800,00 €
10523370	Denkmalschutz und -pflege	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	1.500,00 €	33,30 €	1.000,00 €
11537390	Abfallwirtschaft	5499001	Weitergabe Verwertungserlöse PPK (Papier, Pappe, Karton)	17.862,55 €	2.379,11 €	0,00 €
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5216000	Umrüstung Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	194.863,72 €
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5233001	Erstattung Winterdienst Kreisstraßen	407,81 €	407,81 €	0,00 €
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5242002	Unterhaltung öffentlicher Brücken	0,00 €	0,00 €	13.000,00 €
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	5431000	Ingenieurleistungen und dgl.	0,00 €	0,00 €	34.839,90 €
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	5216000	Rückbau von Schotterflächen	0,00 €	0,00 €	10.040,94 €
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	5241000	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00 €	0,00 €	24.275,61 €
13553440	Friedhöfe	5241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung bebauter Grundstücke (652)	5.960,36 €	5.960,36 €	11.700,00 €
13553440	Friedhöfe	5241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00 €	0,00 €	1.500,00 €
13553440	Friedhöfe	5241100	Sanierung Trauerhallen	15.713,13 €	12.487,87 €	3.000,00 €
13554445	Naturschutz und Landschaftspflege	5318000	Zuweisung für Solaranlagen an Balkonen (übriger Bereich)	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
16611491	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	5374000	Kreisumlage allgemein	0,00 €	0,00 €	137.500,00 €
16612492	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5517000	Zinsen NRW Bank 4 203 669 090	45.098,54 €	12.585,13 €	0,00 €
	SUMME			1.501.340,24 €	475.712,39 €	1.475.863,68 €

Auszahlungen konsumtiv

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7317000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Nord	13.384,88	7.431,31	17.653,57
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7317001	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Mitte	11.485,22	11.485,22	11.100,12
01111010	Verwaltungsführung und Steuerungsunterstützung	7317002	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Bezirkskonferenz Süd	22.954,36	12.989,55	37.164,81
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7231000	Prüfung durch GPA NRW	50.000,00	0,00	62.500,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	9.400,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7422000	Mieten für Verwaltungsräume	0,00	0,00	2.000,00
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7446000	Versicherungsbeiträge	6.392,77	6.392,77	61.249,22
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7448100	Schadensfälle	0,00	0,00	1.454,41
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7291000	Entgelte an Dritte	0,00	0,00	15.052,88
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7291001	Breitbandausbau	7.500,00	7.500,00	0,00
01111050	Organisationsangelegenheiten und TUIV	7429000	Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	0,00	8.581,36
01111060	Personalrat	7412000	Fortbildungskosten Personalrat	1.500,00	0,00	2.110,29

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
01111060	Personalrat	7431000	Fachliteratur Personalrat	0,00	0,00	81,08
01111070	Rat und Ausschüsse	7255000	Unterhaltung Ausstattungsgegenstände	1.011,50	0,00	0,00
01111080	Haushalts- und Betriebswirtschaft	7431000	Sachverständigenkosten	20.543,00	20.543,00	18.543,00
01111100	Gemeindekasse und Vollstreckung	7431000	Geschäftsaufwendungen	0,00	0,00	1.650,87
01111100	Gemeindekasse und Vollstreckung	7482000	Mahngebühren	35,80	35,80	0,00
01111120	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7291000	Repräsentationskosten	2.000,00	2.000,00	0,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7215000	Instandhaltung der Mobilstation (652)	0,00	0,00	2.900,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7241003	Unterhaltungsmaßnahmen Gebäude	75.439,96	36.813,13	37.917,08
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7241004	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (651)	0,00	0,00	1.250,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00	0,00	1.000,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7241068	Bewirtschaftung Grundstücke Archäologiekosten etc.	10.000,00	10.000,00	15.000,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7242000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0,00	2.857,04
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7291001	Nutzung digitaler Katasterdaten	0,00	0,00	4.500,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7422000	Pacht für unbebaute Grundstücke	256,27	256,27	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7422001	Mieten Mobilstation am Bahnhof	1.000,00	0,00	0,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7431000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	340,15	340,15	0,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7482000	Zinsauszahlung aus Verträgen oder Zuwendungen	300,00	0,00	0,00
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00	0,00	1.000,00
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7242000	Unterhaltung Baugrundstücke	0,00	0,00	2.681,44
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7431000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	0,00	0,00	6.000,00
02122180	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7291000	Allgemeine Ordnungsmaßnahmen	0,00	0,00	2.000,00
02122180	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7291002	Seuchenschutz	0,00	0,00	2.065,84
02122180	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7312000	Zuschuss Tierheim Oekoven	0,00	0,00	423,46
02126220	Brandschutz	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,00	0,00	3.000,00
02126220	Brandschutz	7412000	Dienst- und Schutzkleidung	0,00	0,00	18.160,48
02126220	Brandschutz	7422001	Mieten Feuerwehrgerätehäuser	9.932,40	9.932,40	37.738,01
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7291002	Lehrerfortbildungskosten	2.717,30	973,70	2.943,60

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	Neue Reste nach 2024 vorgetragen
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7291003	Aufwand für Landesprogramm Kultur und Schule	40,00	0,00	0,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7291007	Bildungsgutscheine Aufholen nach Corona	520,00	520,00	0,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7291008	Schulträgerbudget Aufholen nach Corona	32,50	32,50	0,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7431010	Anschaffungen aus Förderung Gute Schule 2020	4.629,40	4.629,40	0,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7446000	Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	15.314,19
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	90.191,10	4.430,19	85.183,73
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7281002	Besonderer Förderbedarf	12.279,54	12.279,54	679,54
03211233	GGs Frixheim	7255000	Sonstige Betriebsausstattung	733,04	413,66	0,00
03211233	GGs Frixheim	7255077	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	440,69	440,69	0,00
03211233	GGs Frixheim	7291002	Lehrerfortbildungskosten	5.361,29	1.198,35	5.362,94
03211233	GGs Frixheim	7291008	Schulträgerbudget Aufholen nach Corona	32,50	32,50	0,00
03211233	GGs Frixheim	7446000	Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	10.001,10
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	96.693,49	3.994,31	163.191,96
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7281002	Besonderer Förderbedarf	7.048,26	2.280,00	7.368,26
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7281077	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.278,48	2.278,48	0,00
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7291002	Lehrerfortbildungskosten	5.915,90	2.756,96	4.412,90

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7291006	Sonstige Dienstleistungen für technische Ausstattung	0,00	0,00	2.500,00
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7291007	Bildungsgutscheine Aufholen nach Corona	640,00	640,00	0,00
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7446000	Versicherungsbeiträge	0,00	0,00	6.146,51
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	25.091,41	1.771,41	17.629,11
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7281002	Besonderer Förderbedarf	1.187,00	1.187,00	87,00
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7499005	Rückzahlung Zuwendungen	0,00	0,00	10.468,15
03243239	Sonstige schulische Aufgaben	7232001	Erstattung Personalkosten Erhebung OGATA Beiträge	8.975,00	8.975,00	0,00
03243239	Sonstige schulische Aufgaben	7281000	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Inklusion	12.218,40	1.889,60	0,00
04111240	Archiv	7291000	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	55.346,41	0,00	55.346,41
04281260	Kulturförderung und Heimatpflege	7317000	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	1.477,37
05313270	Leistungen nach dem AsylbLG	7499000	Übrige weitere sonstige ordentliche Auszahlungen	136.500,00	124.581,00	0,00
05375292	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7241003	Unterhaltung + Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (652)	0,00	0,00	64.000,00
05375292	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7422000	Mieten für die Unterbringung von Flüchtlingen	1.256,26	1.256,26	28.000,00
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7281007	Sachleistungen Familienzentrum	29.078,57	357,16	31.888,01

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7291007	Dienstleistungen Familienzentrum	80,40	80,40	0,00
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7446000	Umlage GUV	0,00	0,00	1.427,79
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebume	7255000	Unterhaltung Inventar	0,00	0,00	1.522,18
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebume	7446000	Umlage GUV	0,00	0,00	976,00
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7255000	Unterhaltung Inventar	297,50	297,50	297,50
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7281006	Sachleistungen Familienzentrum	5.037,21	855,02	2.627,93
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7291006	Dienstleistungen Familienzentrum	1.213,89	1.213,89	40,49
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7446000	Umlage GUV	0,00	0,00	1.626,62
06365304	Kindertagesstätte Gorchheimer Weg Gillbach-Wichtel	7255000	Unterhaltung Inventar	982,20	982,20	0,00
06365304	Kindertagesstätte Gorchheimer Weg Gillbach-Wichtel	7446000	Umlage GUV	0,00	0,00	1.554,30
06365305	Kindertagesstätte Evinghoven Kleine Riesen	7412000	Besondere zahlungswirksame Aufwendungen f. Beschäftigte	0,00	0,00	2.000,00
06365305	Kindertagesstätte Evinghoven Kleine Riesen	7446000	Umlage GUV	0,00	0,00	343,39

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7215000	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.953,90	2.953,90	0,00
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7241000	Unterhaltung Außenspielfläche	29.990,38	29.990,38	0,00
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der bebauten Grundstücke (652)	0,00	0,00	761,60
06365307	Kindertagesstätte Veilchenweg Kleine Weltentdecker	7446000	Umlage GUV	0,00	0,00	1.301,27
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfauenland	7215000	Instandsetzung Nur-Dach-Haus 2. Naturgruppe	0,00	0,00	96.487,34
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfauenland	7241008	Umsetzung Wichtelwagen, Gartenhaus und Spielgerät	0,00	0,00	4.266,15
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfauenland	7255000	Unterhaltung Inventar	0,00	0,00	706,86
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	7255000	Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	3.569,65	3.569,65	0,00
06366311	Kinder- und Jugendarbeit	7291000	Kosten für Veranstaltungen als sonstige Dienstleistung	6.525,00	6.525,00	4.204,50
08421331	Allgemeine Förderung des Sports	7431000	Sachverständigenkosten und dgl.	15.000,00	15.000,00	0,00
08424332	Sportplätze	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	0,00	0,00	8.500,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
08424332	Sportplätze	7241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00	0,00	2.500,00
08424333	Turnhallen	7255000	Unterhaltung des beweglichen Betriebsvermögens	9.900,00	4.851,07	0,00
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7431000	Geschäftsauszahlungen	710.175,42	207.682,64	376.684,57
10523370	Denkmalschutz und -pflege	7215000	Restaurierungskosten	0,00	0,00	1.800,00
10523370	Denkmalschutz und -pflege	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	1.500,00	49,60	1.000,00
11537390	Abfallwirtschaft	7499001	Weitergabe Verwertungserlös PPK (Papier, Pappe, Karton) anteilig	17.862,55	17.443,92	0,00
11537390	Abfallwirtschaft	7499004	Übrige weitere sonstige ordentliche Auszahlungen	18.687,81	18.687,81	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7216000	Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	0,00	0,00	194.863,72
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7242002	Unterhaltung öffentlicher Brücken	0,00	0,00	13.000,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7242003	Unterhaltung + Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	3.705,77	3.705,77	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7431000	Ingenieurleistungen und dgl.	0,00	0,00	53.630,00
12547420	Öffentlicher Personennahverkehr	7313000	Zuschüsse ÖPNV Gemeindeanteil	15.000,00	15.000,00	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
12547420	Öffentlicher Personennahverkehr	7317000	Zuschüsse zu Bewirtschaftungskosten der DB	94.000,00	300,36	45.699,64
12547420	Öffentlicher Personennahverkehr	7395000	Verlustübernahme Fahrradstation Bahnhof	0,00	0,00	25.900,00
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7216000	Rückbau von Schotterflächen	0,00	0,00	10.040,94
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7241000	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke	0,00	0,00	24.275,61
13553440	Friedhöfe	7241002	Unterhaltung + Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (652)	5.559,01	5.559,01	11.700,00
13553440	Friedhöfe	7241005	Versicherungsersatzleistungen (Handwerkerrechnungen)	0,00	0,00	1.500,00
13553440	Friedhöfe	7241100	Sanierung Trauerhallen	15.713,13	12.487,87	3.000,00
13554445	Naturschutz und Landschaftspflege	7318000	Zuweisungen für Solaranlagen an Balkonen (übriger Bereich)	0,00	0,00	11.700,00
13554445	Naturschutz und Landschaftspflege	7318010	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	0,00	0,00	1.810,16
15571460	Wirtschaftsförderung	7291001	Wirtschaftsförderung, Werbung (sonstige Dienstleistungen)	6.796,55	6.796,55	8.827,56
15571460	Wirtschaftsförderung	7412000	Reisekosten	2.136,20	2.136,20	0,00
15573470	Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen	7395100	Verlustübernahme Eigenbetrieb Rommerskirchen	605.000,00	605.000,00	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2024 vorgetragen
16611491	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	7374000	Kreisumlage allgemein	0,00	0,00	137.500,00
16611491	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	7599000	Erstattungszinsen Gewerbesteuer § 233 AO	1.725,00	1.725,00	3.493,05
16612492	Allgemeine Finanzwirtschaft	7517000	Zinsen NRW 4 203 669 090	45.098,54	12.585,13	0,00
16612492	Allgemeine Finanzwirtschaft	7517001	Zinsen für Kassenkredite	75.407,90	75.407,90	244.498,91
	Summe			2.430.200,86	1.353.524,08	2.201.103,82

Auszahlungen investiv

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2023 vorgetragen
01111030	Zentrale Dienstleistungen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 800 €	5.550,22	5.211,07	0,00
01111070	Rat und Ausschüsse	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 800 €	281,99	281,99	0,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.615.157,01	699.479,31	3.693.811,99
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 800 € netto	0,00	0,00	40.000,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	4.051.200,00
01111131	Verwaltung der kommunalen Liegenschaften	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	696.323,16	0,00	1.721.323,16
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.265.000,00	220,15	2.064.700,00
01111132	Verwaltung des Grundstücksfonds	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	920.450,96	168.718,82	909.320,03
01111160	Baubetriebshof	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	44.604,55	44.604,55	13.184,24
01111160	Baubetriebshof	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 800 €	0,00	0,00	6.876,45

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2023 vorgetragen
02122180	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	0,00	0,00	53.024,48
02122180	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7831320	Auszahlungen für den Erwerb von VG über 800 € netto Bevölkerungsschutz	0,00	-10.242,09	10.242,09
02126220	Brandschutz	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	1.124.453,19	523.561,02	1.145.113,40
02126220	Brandschutz	7831320	Auszahlungen für den Erwerb von VG über 800 € netto Bevölkerungsschutz	0,00	0,00	4.736,78
02126220	Brandschutz	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	10.134,80	8.621,82	0,00
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	774.940,33	518.958,84	235.916,32
03211231	Gillbachschule Rommerskirchen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	1.063,86	1.063,86	0,00
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	16.750,44	16.750,44	3.683,33
03211232	offene Ganztagsgrundschule Rommerskirchen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	0,00	0,00	631,76

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2023 vorgetragen
03211233	GGs Frixheim	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	300.000,00	54.877,80	78.253,45
03211234	offene Ganztagsgrundschule Frixheim	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	10.089,93	0,00	1.329,93
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	324.692,26	260.353,36	89.446,85
03211235	Kastanienschule Hoeningen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	1.326,56	1.326,56	0,00
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	0,00	0,00	15.738,87
03211236	offene Ganztagsgrundschule Hoeningen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	0,00	0,00	3.163,12
05375292	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7831000	Auszahlungen für den Erwerb VG über 800 € netto	0,00	0,00	3.900,23
05375292	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7832000	Auszahlungen für den Erwerb VG 60 - 800 € netto	0,00	0,00	5.844,30
05375292	Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	7851000	Hochbaumaßnahmen	0,00	0,00	64.298,08
06361300	Großtagespflege	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	8.667,54	8.642,70	0,00

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2023 vorgetragen
06361300	Großtagespflege	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v 800 € netto	13.965,22	13.965,22	475,00
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	1.904,00	0,00	1.904,00
06365301	Kindertagesstätte Anstel Abenteuerland	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	212,25	212,25	9.404,75
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebume	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	10.373,00	10.373,00	2.049,18
06365302	Kindertagesstätte Frixheim Pustebume	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	811,98	811,98	0,00
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	25.321,17	9.236,20	8.062,73
06365303	Kindertagesstätte Rommerskirchen Sonnenhaus	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	2.738,52	2.738,52	493,40
06365304	Kindertagesstätte Gorchheimer Weg Gillbach-Wichtel	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	3.000,89	3.000,89	9.010,74
06365304	Kindertagesstätte Gorchheimer Weg Gillbach-Wichtel	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	159,00	159,00	1.104,13

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2023 vorgetragen
06365305	Kindertagesstätte Evinghoven Kleine Riesen	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	1.950,00	1.950,00	0,00
06365306	Kindertagesstätte Hoeningen Kleine Strolche	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	2.257,50	2.257,50	0,00
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfaunland	7821000	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	62.050,75
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfaunland	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von 800 € netto	0,00	0,00	66.308,52
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfaunland	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von 800 € netto	0,00	0,00	17.095,22
06365308	Kindertagesstätte Widdeshoven Pfaunland	7852000	Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	73.222,48
08424332	Sportplätze	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	24.466,26	18.052,45	11.638,64
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	10.000,00	8.737,90	10.212,10
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter 800 € netto	5.064,64	5.064,64	10.330,61
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7851000	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	1.727.517,78	14.499,72	1.687.518,06
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7852001	Tiefbaumaßnahmen	2.691.999,63	1.275.202,49	873.998,19

Produkt	Produktbezeichnung	Konto	Kontobezeichnung	Reste Vorjahr	davon in Anspruch genommen	neue Reste nach 2023 vorgetragen
09511350	Räumliche Planung und Entwicklung	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	451.321,18	144.548,38	527.937,71
11531381	Elektrizitätsversorgung	7831000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	49.000,00	47.370,67	21.600,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7821000	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.857,65	0,00	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7821065	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	160.000,00	0,00	76.000,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7832000	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unter der Wertgrenze von i. H. v. 800 €	1.065,19	1.065,19	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.257.676,56	260.917,22	808.405,81
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7852001	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.777,04	6.388,52	0,00
12541410	Straßenbau und -unterhaltung	7852002	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	583.675,36	284.957,61	298.717,75
12546500	Parkeinrichtungen (Parkplätze)	7852000	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	120.578,34	75.894,59	0,00
13551431	Bewirtschaftung der bebauten und unbebauten Grundstücke	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	49.087,29	20.647,57	45.000,00
13553440	Friedhöfe	7853000	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	1.963,50	1.963,50	0,00
	Summe			14.332.230,75	4.512.445,21	18.838.278,63

X. Lagebericht zum Jahresabschluss 2023

1. Vorbemerkungen

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für gemeindliche Bilanzen geltenden Vorschrift des § 49 KomHVO NRW aufgestellt. Auch hier gilt der Grundsatz der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Zudem ist auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

2. Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde Rommerskirchen hat zum 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Damit wurde die Kameralistik (zahlungsorientierte Darstellungsform) abgelöst und ein System eingeführt, welches auf den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (ressourcenorientierte Darstellung) aufbaut. Das NKF basiert auf den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, welche aus den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) abgeleitet werden.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat in der jüngeren Vergangenheit selbstständige bzw. weisungsgebundene Unternehmen gegründet sowie Tätigkeitsbereiche zusätzlich zu den bestehenden ausgegliedert.

- Juni 2002: Gründung der „Entwicklungsgesellschaft Rommerskirchen mbH“
Diese hat das Ziel, die wirtschaftliche Entwicklung im Gemeindegebiet in Bezug auf die Errichtung und Verwaltung von Gebäuden sowie den Verkauf von Grundstücken und die Vermietung von Objekten nach wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten durchzuführen.
- 01.01.2004: Gründung des Eigenbetriebes „Hallenbad Rommerskirchen“
Zweck des Eigenbetriebes ist der Betrieb und die Unterhaltung des gemeindlichen Hallenbades sowie alle, den Betriebszweck fördernde Geschäfte.
- 01.01.2011: Erweiterung des Eigenbetriebes „Hallenbad Rommerskirchen“ um den Bereich der Gebäudewirtschaft, dieser firmiert seitdem unter der Bezeichnung „Eigenbetrieb Rommerskirchen“

Die v. g. Unternehmen stellen jeweils eigene Jahresabschlüsse auf.

Die Gemeinde Rommerskirchen setzt verstärkt auf interkommunale Zusammenarbeit. Zur Erreichung gemeinsamer Ziele sollen Verwaltungsleistungen effizient, effektiv und bürgerfreundlich erbracht werden. Durch die interkommunale Zusammenarbeit sollen Synergieeffekte genutzt und zum Nutzen aller Beteiligten eingesetzt werden.

Bereits bestehende Aufgabenbereiche der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Dormagen sollen künftig intensiviert und erweitert werden. Mit dem Rhein-Kreis Neuss erfolgt die interkommunale Zusammenarbeit in den Themengebieten Rechnungsprüfung, Kreisarchiv, der Abrechnung von Beihilfe und Reisekosten sowie Stellenbewertungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Mit Verfügung vom 14.07.2020 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Kreis Neuss zur Übernahme der Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für alle drei offenen Ganztagschulen an den Grundschulen genehmigt.

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Dormagen erfolgt bereits im Bereich der Zahlungsabwicklung (Vollstreckung) und der VHS. Ende 2013 wurde im Rahmen einer weiteren interkommunalen Vereinbarung für die Bereiche Support und Hosting der Finanzsoftware „proDoppik“ die Zusammenarbeit ausgebaut.

Weitere Vereinbarungen bestehen für die Bereiche Drogenhilfe sowie für die Sammlung und den Transport von Sondermüll.

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2023 weist Anlagevermögen i. H. v. 81.421,4 T€ und Umlaufvermögen i. H. v. 18.717,1 T€ aus. Ebenfalls werden Aktive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 461,6 T€ ausgewiesen. Zudem ist vor dem Anlagevermögen aufgrund des NKF-CUIG NRW eine Bilanzierungshilfe in Höhe von 9.013,5 T€ für die durch die COVID-19-Pandemie sowie durch die kriegsbedingten Umstände in der Ukraine entstandenen Haushaltsbelastungen der Jahre 2020 bis 2023 angesetzt.

Aus dem ordentlichen Ergebnis sowie den Finanzerträgen und -aufwendungen ergibt sich für das Jahr 2023 in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss i. H. v. 160,4 T€.

Die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 40,4 T€.

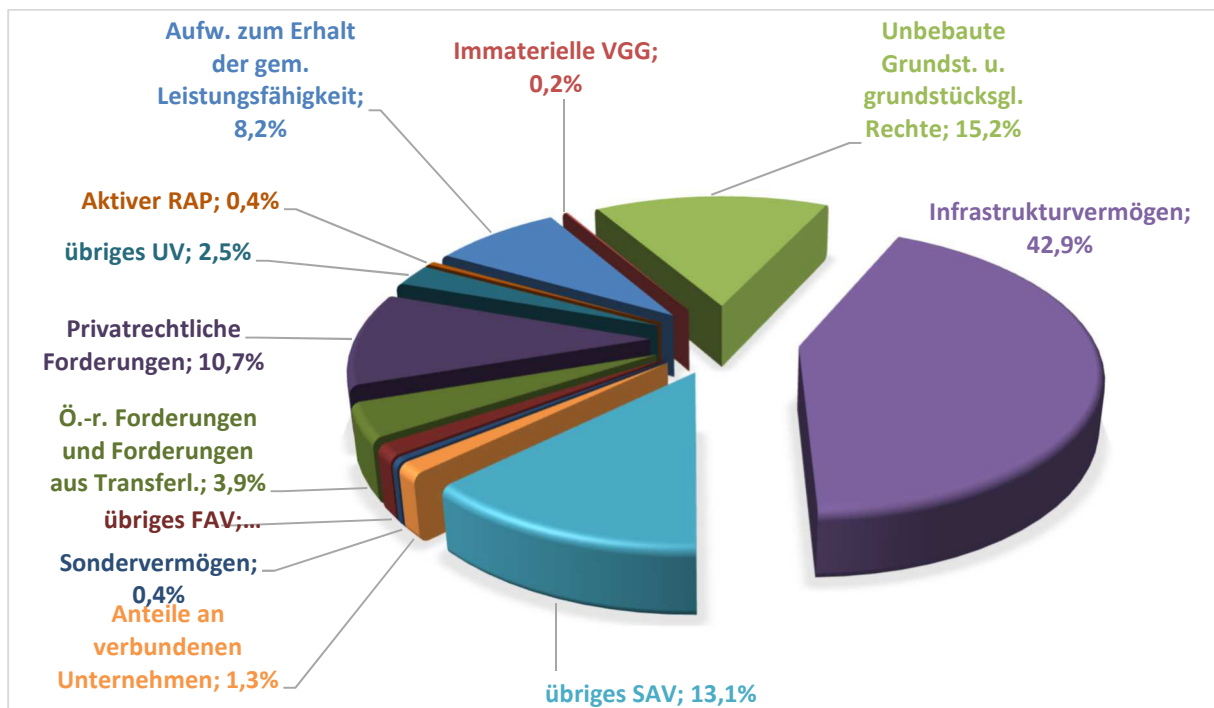
Erträge, Aufwendungen und Vermögen sind im kommunalen Bereich nur lose miteinander verflochten. Kommunen haben in vielen Bereichen ihrer Betätigung eine gesetzliche und/oder natürliche Monopolstellung. Kommunales Vermögen kann und darf zum Großteil nicht veräußert werden und ist somit nur zum Teil als Schuldendeckungspotential verwendbar.

3.1 Übersicht Bilanzstruktur

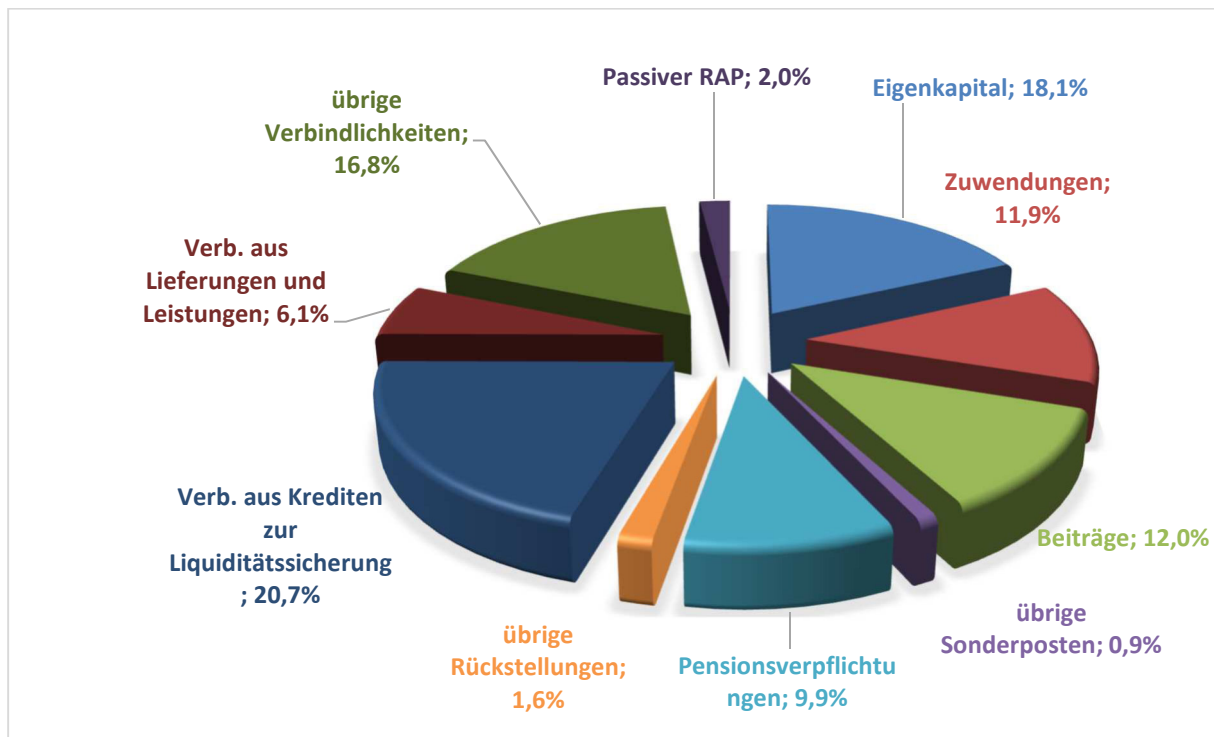
Die Bilanzsumme der Schlussbilanz beträgt 109.613,8 T€. Die folgende Abbildung zeigt eine Kurzfassung der Bilanz:

Aktivseite	Betrag in T€	Passivseite	Betrag in T€
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit	9.014		
1. Anlagevermögen	81.421	1. Eigenkapital	19.869
- Infrastrukturvermögen	46.985	2. Sonderposten	27.231
- unbebaute Grundstücke	16.609	3. Rückstellungen	12.587
- Finanzanlagen	3.330		
- sonstiges Anlagevermögen	14.497	4. Verbindlichkeiten	47.740
2. Umlaufvermögen	18.717	5. PRAP	2.187
3. ARAP	462		
	109.614		109.614

Aktivseite der Bilanz



Passivseite der Bilanz



3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zu der Schlussbilanz zum 31.12.2022 in Höhe von 92.353,9 T€ um 17.259,8 T€ auf nunmehr 109.613,8 T€ zum 31.12.2023 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Bilanzierungshilfe zurückzuführen, aber auch auf Erhöhungen des Anlage- und Umlaufvermögens.

Die Bilanzierungshilfe nach dem NKF-CUIG NRW ist in Höhe von 9.013,5 T€ angesetzt. Diese wurde auf der Aktivseite der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Regelungen vor dem Anlagevermögen angesetzt. Diese Bilanzierungshilfe spiegelt die Haushaltsbelastungen wider, die in den Jahren 2020 bis 2023 durch die COVID-19-Pandemie und den Belastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine entstanden sind. Das Anlagevermögen betrug im Jahr 2022 noch 73.287,2 T€. Dieses ist zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um 8.135,1 T€ auf 81.421,4 T€ angestiegen. Im Berichtsjahr wurde vor allem in den Kauf von unbebauten Grundstücken investiert sowie im Bereich Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge. Zudem wurde die Mobilstation am Bahnhof betriebsbereit und konnte somit aktiviert werden.

Im Jahresabschluss 2023 kam der in § 36 Abs. 2 KomHVO genannte Komponentenansatz nicht zur Anwendung.

Beim Komponentenansatz wird ein Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens in wesentliche Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern zerlegt. Hierdurch wird ein Werteverzehr besser abgebildet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode sind für jede Komponente einzeln zu bestimmen. Die Anwendungsmöglichkeit hat der Gesetzgeber auf Gebäude und Straßen, Wege, Plätze beschränkt.

Beim Umlaufvermögen ergaben sich deutliche Veränderungen bei den Forderungen. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um einen Betrag von 4.568,5 T€.

Insgesamt erhöhte sich das Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 4.626,9 T€ auf nun 18.717,1 T€.

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen mit 74,3 % Anteil an der Bilanzsumme (sog. „Anlagenintensität“). Den größten Posten des Anlagevermögens stellt das Infrastrukturvermögen mit 42,9 % (Infrastrukturquote) dar. Es bindet

langfristig Kapital in der kommunalen Bilanz, einerseits aufgrund der langen Nutzungsdauer und andererseits, da es nur schwer verkäuflich ist.

Gemäß des Anlagendeckungsgrades II, welcher die langfristig zur Verfügung stehenden Mittel dem Anlagevermögen gegenüberstellt, ist das Anlagevermögen zu 84,5 % mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital finanziert. Gemäß der „Goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad II ungefähr 100 % betragen. Diese Zielquote ist allerdings eher für die Bonität in der Privatwirtschaft ausschlaggebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind für das Anlagevermögen aufgrund ihrer prozentual geringen Anteile eher von untergeordneter Bedeutung.

Der Anteil der unbebauten Grundstücke am Anlagevermögen beträgt 20,4 %.

Ab dem 01.01.2011 hat sich der Anteil der bebauten Grundstücke am Sachanlagevermögen deutlich verringert, da sich fast alle bebauten Grundstücke im wirtschaftlichen Eigentum des Eigenbetriebes Rommerskirchen befinden. Diese wiederum werden mit einem Beteiligungswert unter den Finanzanlagen ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote der Gemeinde Rommerskirchen liegt bei 18,1 %. Zählt man zum Eigenkapital noch die Zuwendungen und Beiträge, welche i. d. R. nicht zurückzuzahlen sind und somit faktisch Eigenkapital darstellen, steigt die Eigenkapitalquote II auf 42,0 %.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Rommerskirchen haben überwiegend Kurzfristcharakter, die Rückstellungen aufgrund des überproportionalen Anteils der Pensionsrückstellungen eher langfristigen.

3.3 Finanzlage

Die in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mittel belaufen sich auf 40,4 T€. Dem gegenüber stehen Kredite zur Liquiditätssicherung i. H. v. 22.641,9 T€. Der Bestand an Liquididen Mitteln hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 33,0 T€ erhöht, gleichzeitig sind die Kredite zur Liquiditätssicherung um 2.518,9 T€ gestiegen. Die Veränderungen resultieren aus der Inanspruchnahme des gemeinsamen Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften.

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit fielen mit insgesamt 36.978,4 T€ um 1.591,3 T€ höher aus, als im Haushaltsplan veranschlagt. Der Planansatz bei der Position Steuern und ähnliche Abgaben wurde um 821,7 T€ überschritten. Ebenso wurde der Planansatz der Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit 557,0 T€ übertroffen und bei den sonstigen Einzahlungen konnten 1.041,2 T€ mehr verbucht werden.

Die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schlossen mit einer Abweichung vom Planansatz in Höhe von -533,4 T€ ab. Auch der Ansatz der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurde um -21,7 T€ verfehlt. Gleiches gilt für die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen, hier beträgt die Abweichung zum Haushaltsplan - 31,2 T€.

Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden im Jahr 2023 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 41.271,9 T€ getätigt. Die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsplanes 2023 in Höhe von 43.853,9 T€ (inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) wurden demnach um -2.582,0 T€ unterschritten.

Signifikant war die Unterschreitung der Transferauszahlungen mit -660,7 T€ sowie der sonstigen Auszahlungen mit -476,9 T€. Aber auch bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen konnte eine deutliche Verbesserung um -2.191,0 T€ gegenüber dem Plan erreicht werden, bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen waren es -26,0 T€.

Überschritten wurden die Planansätze lediglich bei den Personalauszahlungen mit +663,4 T€ und den Versorgungsauszahlungen mit +109,2 T€.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt -4.293,5 T€, demgegenüber wies der Haushaltsplan mit den fortgeschriebenen Planansätzen einen Fehlbetrag in Höhe von -8.466,8 T€ aus. Dies entspricht einer Verbesserung um +4.273,3 T€.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten des Berichtsjahres beliefen sich auf insgesamt 4.634,0 T€ und unterschritten damit den Planansatz von 6.466,3 T€

deutlich mit einem Betrag von -1.832,4 T€. Vor allem die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen in Höhe von 542,8 T€ verfehlten das Haushaltsziel von 3.485,5 T€ deutlich um einen Betrag von -2.942,7 T€. Aufgrund der nicht erfolgten Verkäufe von Baugrundstücken wurde auch der Planansatz von 648,0 T€ der Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten um -472,2 T€ deutlich unterschritten.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen wurden 25,5 T€ mehr erzielt, als im Haushaltsplan veranschlagt waren.

Die mit 2.332,8 T€ im Ansatz eingeplanten Zuwendungen wurden um -1.557,1 T€ übertroffen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die fortgeschriebenen Ansätze des Haushaltsplanes (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) für das Jahr 2023 ermächtigten zu Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 26.466,3 T€. Hiervon wurden jedoch lediglich 6.043,9 T€ in Anspruch genommen.

Der Großteil hiervon entfiel auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen. Insgesamt wurden 2.224,8 T€ von dem fortgeschriebenen Planansatz von 15.502,0 T€ beansprucht. Auch die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 2.007,5 T€ unterschritten die haushaltsrechtliche Ermächtigungen um den Betrag von 2.082,8 T€. Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden Auszahlungen in Höhe von 1.577,8 T€ getätigt, sodass der Haushaltsansatz um -5.296,2 T€ unterschritten wurde.

Die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen fielen um 75,6 T€ höher aus. Die Sonstigen Investitionsauszahlungen lagen mit 159,2 T€ über dem Ansatz.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -1.409,9 T€.

3.4 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von +160,4 T€ ab. Dieser setzt sich aus einem negativen ordentlichen Ergebnis

i. H. v. – 3.258,1 T€, einem Fehlbetrag im Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen) i. H. v. -1.017,9 T€ sowie einem positiven außerordentlichen Ergebnis von 4.436,4 T€ zusammen.

Ordentliche Erträge konnten in Höhe von insgesamt 39.743,3 T€ erzielt werden. Dies entspricht gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten ordentlichen Erträgen von 39.830,1 T€ einer Unterschreitung um 86,8 T€.

Ein deutlicher Anstieg gegenüber der Haushaltsplanung (fortgeschriebener Planansatz) ergab sich bei der Position der Steuern und ähnlichen Abgaben mit +1.213,2 T€. Hier waren die Einbußen aufgrund der COVID-19-Pandemie bei weitem nicht so dramatisch, wie noch bei der Haushaltsplanung befürchtet. Das Gewerbesteueraufkommen lag um 1.570,9 T€ oberhalb des Haushaltsansatzes. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fiel um 358,4 T€ niedriger aus.

Insgesamt wurden bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 480,8 T€ weniger vereinnahmt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten konnten die eingeplanten 7.369,2 T€ um 924,4 T€ nicht erreicht werden.

Annähernd dem Niveau des Haushaltsplanes entsprechen die privatrechtlichen Leistungsentgelte. Der Ansatz von 151,7 T€ wurde mit einem Ergebnis von 135,0 T€ geringfügig um -16,7 T€ verfehlt.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden 1.907,0 T€ erzielt und verbesserten damit das geplante Soll von 1.445,3 T€ um 461,7 T€.

Die sonstigen ordentlichen Erträge blieben um 461,0 T€ hinter dem geplanten Ansatz von 3.162,4 T€ zurück. Unter dieser Position werden auch die Erträge aus den Grundstücksverträgen verbucht. Diese entsprachen jedoch im Jahr 2023 nicht dem gesteckten Ziel des Haushaltsplanes.

Ordentliche Aufwendungen waren im Haushaltsplan mit insgesamt 44.076,8 T€ veranschlagt. Der Planansatz wurde mit einem Ist-Ergebnis von 43.001,4 T€ um – 1.075,4 T€ unterschritten.

Bei den Transferaufwendungen musste der Haushaltsansatz von 12.739,2 T€ nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Hier betrug das Ergebnis 12.226,5 T€, was einer Ersparnis von -512,8 T€ entspricht.

Als deutlich auskömmlich erwies sich auch der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Geplant waren hier Aufwendungen in Höhe von 5.494,9 T€. Tatsächlich belief sich das Volumen jedoch auf 4.993,6 T€. Die Ersparnis beläuft sich daher auf -501,3 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen mit einem Ergebnis von 1.961,0,9 T€, lagen mit 150,5 T€ über dem Planansatz von 1.810,5 T€.

Als nicht auskömmlich erwies sich auch der Planansatz für die Personalaufwendungen in Höhe von 10.681,8 T€. Im Jahr 2023 fielen Personalaufwendungen von 11.709,3 T€ an, was einem Anstieg von 1.027,5 T€ entspricht. Der Planansatz für die Versorgungsaufwendungen wurde um 501,0 T€ überschritten.

Für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen wurden im Haushaltsplan 810,6 T€ bereitgestellt. Der Planansatz wurde mit einem Ergebnis von 1.033,2 T€ allerdings überschritten. Nicht erreicht werden konnte der Ansatz für Finanzerträge in Höhe von 46,5 T€, hier betrug das Ergebnis des Berichtsjahres insgesamt 15,3 T€.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit wies zum 31.12.2023 einen Fehlbetrag in Höhe von -4.275,9 T€ auf.

Das Haushaltsjahr 2023 war ebenfalls – wie das Vorjahr auch – durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Aufgrund des § 5 des „NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG“ wurde im Jahresabschluss 2023 die Summe der pandemiebedingten Haushaltsbelastung in Form von Mindererträgen und Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt. Seit 2022 hinzu

gekommen ist die Isolierung der Aufwände aufgrund der Folgen des Krieges gegen die Ukraine. Auch hier regelt das oben genannte Gesetz die Vorgehensweise der Ermittlung.

Insgesamt wurden Haushaltsbelastungen für beide Bereiche in Höhe von 4.436,4 T€ errechnet.

Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023 weist daher neben dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -3.258,1 T€, dem Finanzergebnis von -1.017,9 T€ auch ein außerordentliches Ergebnis von +4.436,4 T€ aus.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2023 beträgt mithin 160,4 T€.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wies einen geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 10,3 T€ aus.

Verglichen mit der Haushaltsplanung ergab sich demzufolge ein um 150,1 T€ besseres Jahresergebnis.

4. Wichtige Vorgänge und Nachträge

Unter der Position „wichtige Vorgänge und Nachträge“ wird über Vorgänge von besonderer Bedeutung für das abgelaufene Haushaltsjahr sowie deren Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft berichtet. Des Weiteren ist über wichtige Vorgänge und Ereignisse, die erst nach dem Bilanzstichtag eintreten, unabhängig von der durch den Vorgang betroffenen Periode, zu berichten.

Die seit Beginn des Jahres 2020 andauernde Pandemie des hoch virulenten Corona-Virus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat einschneidende Auswirkungen auf das soziale und wirtschaftliche Leben weltweit. Um der Verbreitung des Virus entgegenzuwirken, wurden seit Frühjahr 2020 ständig nicht nur bundes-, sondern weltweit rigorose Einschränkungen in Hinblick auf das öffentliche Leben vorgenommen.

Diese Einschnitte im sozialen Leben wirkten sich zugleich nicht nur massiv auf die globale Marktwirtschaft aus, sondern auch die Kommunen spürten unmittelbar die Auswirkungen. Aufgrund des zwangsläufig sinkenden Konsumverhaltens der Bürger / Bürgerinnen sowie der in vielen Gewerbe- und Industriebetrieben notwendig

gewordenen Kurzarbeit sowie der einbrechenden Absatzmärkte u. a. musste mit einem deutlichen Rückgang des Gewerbesteueraufkommens – auch im Mittelfristbereich - gerechnet werden. Auch war von rückläufigen kommunalen Anteilen an der Einkommensteuer auszugehen.

Den sinkenden Erträgen standen zudem pandemiebedingte Mehraufwendungen gegenüber. Daher war in 2020 mit deutlichen Liquiditätsengpässen zu rechnen.

Aus diesem Grund beschloss der Rat der Gemeinde Rommerskirchen eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2020, welche die Erhöhung des Höchstbetrages für Kredite zur Liquiditätssicherung von 17,5 Mio. € auf nunmehr 22,5 Mio. € zum Inhalt hatte.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie haben Bund und Länder die Einleitung einer Fülle von Hilfsprogrammen beschlossen, die in ihrem finanziellen Volumen einmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland sind.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zudem im Hinblick auf die Jahresabschlüsse des Jahres 2020 sowie die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 das Gesetz zur Isolierung der pandemiebedingten Belastungen der kommunalen Haushalte (NKF-CIG) erlassen, welches am 01.10.2020 in Kraft trat. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass die Summe der Corona bedingten Haushaltsbelastungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und in der Bilanz als Bilanzierungshilfe zu aktivieren ist. Diese soll (entsprechend der Fassung der ab dem 15.02.2022 geltenden Fassung des NKF-CUIG) beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abgeschrieben werden und belastet demnach die zukünftigen Generationen.

Alternativ steht den Kommunen im Jahr 2025 im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht zu, diese Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Auch in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden entsprechend des NKF-CIG die coronabedingten Haushaltsbelastungen isoliert und als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan eingestellt.

Zu Beginn des Jahres 2022 hatte sich die Lage einigermaßen normalisiert. Aufgrund der Impfungen und Infektionen hatte sich das Infektionsgeschehen mittlerweile so abgeschwächt, dass die allgemeine Maskenpflicht (mit Ausnahme einiger sensibler Bereiche, wie bspw. Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und dem ÖPNV) aufgehoben wurde. Auch wurde zum 01.02.2023 die Pflicht zur häuslichen Isolation bei einer COVID-19-Infektion aufgehoben.

Am 24.02.2022 begann der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine. Die unmittelbare Folge war eine humanitäre Katastrophe, die Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer zur Flucht zwang. So schreibt das statistische Bundesamt, dass „seit Kriegsbeginn die Zahl der Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland sprunghaft angestiegen ist. Zum 31. August lebten mit 976.000 Personen etwa sechseinhalb mehr ukrainische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Deutschland als Ende Februar“ (Quelle: Gesellschaft - Ukraine - Statistisches Bundesamt (destatis.de)). Allein die Anzahl der geflüchteten Personen, die seitdem angestiegen sein dürfte, verdeutlicht die immensen Herausforderungen, denen sich Bund, Länder und Kommunen stellen mussten. Nicht nur musste für die geflüchteten Personen Unterkunft und Verpflegung bereitgestellt werden, sondern zudem war es auch notwendig, die geflüchteten Kinder und Jugendliche zu beschulen bzw. in einer Kindertagesstätte zu betreuen.

Neben den hieraus unmittelbar erwachsenden finanziellen Folgen für die Kommunen wurden und werden diese von den mittelbaren Folgen deutlich belastet.

Als Reaktion auf den russischen Angriff wurden seitens der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland massive wirtschaftliche Sanktionen gegen die Russische Föderation verhängen. Als Gegenreaktion wurden die Erdgaslieferungen nach Europa und Deutschland durch die Russische Föderation vollständig eingestellt.

Laut Informationen der Bundesregierung (Quelle: Gasversorgung: Abhängigkeiten verringern (bundesregierung.de)) „spielt Erdgas im Energiemix mit einem Anteil von 21,6 Prozent eine wichtige Rolle. 90 Prozent kommen aus dem Ausland: 38,2 Prozent

aus Russland, 34,8 Prozent aus Norwegen, 22,4 Prozent aus den Niederlanden und 4,6 Prozent aus sonstigen Quellen“.

Aufgrund dieser Abhängigkeit bestand nicht nur die Sorge, dass die Erdgasvorräte der Bundesrepublik Deutschland für den privaten und wirtschaftlichen Bedarf nicht mehr ausreichen, vielmehr hatte der Lieferstopp des russischen Erdgases einen massiven Preisanstieg für Energie zur Folge. Betroffen sind neben den privaten auch die öffentlichen Haushalte, insbesondere die Kommunen, die für die öffentliche Daseinsvorsorge eine Vielzahl an Immobilien vorhalten und bewirtschaften müssen.

Zur Vermeidung einer Sozialkrise hatte die Bundesregierung einen Abwehrschirm aufgespannt. Mit der Einführung einer Strompreis- und Gaspreisbremse sollten Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen finanziell entlastet werden.

Mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Kommunen sicherzustellen, hatte das Land Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)“ erlassen, welches am 15.12.2022 in Kraft trat. Hiernach werden die Kommunen – analog zu den coronabedingten Haushaltsbelastungen – ermächtigt, ab 2023 im kommunalen Haushaltplan die kriegsbedingten Haushaltsbelastungen abzugrenzen und als außerplanmäßigen Ertrag haushaltrechtlich zu isolieren. Auch dieser isolierte Betrag wird in der kommunalen Bilanz als Bilanzierungshilfe ausgewiesen und kann entweder über die Dauer von längstens 50 Jahren (beginnend ab 2026) abgeschrieben oder einmalig mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden.

Noch ist nicht absehbar, wann der Krieg gegen die Ukraine beendet sein wird oder ob sich die Kriegshandlungen möglicherweise räumlich ausdehnen. Auch sind die langfristigen Folgen für die Bevölkerung sowie die privaten und öffentlichen Haushalte nicht vorhersehbar. Insofern wird die Zeit zeigen müssen, welche langfristigen Folgen der Ukrainekrieg ausgelöst hat.

5. Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde Rommerskirchen einzugehen.

5.1 Risiken

Risikomanagement

Das Risikomanagement der Gemeinde Rommerskirchen, welches gemeinsam mit dem Risikomanagement der ausgegliederten Tochterunternehmen entwickelt werden soll, befindet sich zurzeit noch im Aufbau, da die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und der Fokus auf die Erstellung der Jahresabschlüsse gelegt wird. Ziel ist es, ein Risikomanagement zu installieren, welches hinsichtlich der Größe der Gemeinde Rommerskirchen und den Aufgaben entsprechend die Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, analysiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung, Risikoabwehr und -begrenzung definiert.

Fehlende Jahresabschlüsse

Der Jahresabschluss hat für die Kommunen eine erhebliche Bedeutung. Mit seinen Bestandteilen und Anlagen vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. So wird es den Adressaten der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht, sich ein Bild über die Ergebnisse und den Stand der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres zu machen. Aufgrund des Informationsgehaltes ist demnach dem Haushaltsplan nach § 95 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO zumindest der vom Bürgermeister unterzeichnete Entwurf des Jahresabschlusses, hilfsweise der Entwurf der Schlussbilanz, des Vorvorjahres als Anlage beizufügen.

Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 03.02.2022.

Bis zu diesem Zeitpunkt war der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 aufgestellt. Aufgrund dessen konnte die Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2022 nicht versagt werden.

Die Beschlussfassung der Haushaltspläne 2023 und 2024 erfolgte ebenfalls mit den dazu gehörenden Entwürfen der Jahresabschlüsse bzw. Schlussbilanzen des Vorvorjahres.

Insofern wird auch davon ausgegangen, dass auch in den künftigen Jahren die gesetzliche Vorgabe hinsichtlich des Zeitpunktes der Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse eingehalten werden wird.

Steuererträge

Zu den wesentlichen Chancen aber auch Risiken einer Gemeinde gehört die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge. Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dieses betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Seit 2015 ist z. B. ein Rechtsverfahren eines Unternehmens vor der Finanzgerichtsbarkeit anhängig. Inhalt des Verfahrens sind Gewerbesteuerzahlungen für die Veranlagungsjahre 2006 bis 2009 einschließlich der hierauf angefallenen Zinsen.

Im Jahr 2021 erging ein Urteil in diesem Rechtsstreit. Hiernach war die Gemeinde Rommerskirchen zur Rückzahlung von zu viel gezahlter Gewerbesteuer einschließlich Nachforderungszinsen sowie Erstattungszinsen in beträchtlicher Höhe verpflichtet. Um dieses Risiko abzubilden, erfolgte im Jahresabschluss 2019 die Bildung von Rückstellungen in entsprechender Höhe. Da über einen Teil des Streitwertes noch nicht endgültig entschieden ist, wurde eine weitere Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Gewerbesteuerrückzahlung sowie der hierauf anfallenden Zinsen gebildet. Eine Entscheidung über den strittigen Teil steht noch aus.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 die bestehenden Vorschriften für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde zugleich aufgefordert, bis zum 31.12.2019 eine Korrektur zur Bewertung vorzulegen, die ab Ende 2024 umgesetzt werden soll. Aufgrund der

Beschlussfassungen des Deutschen Bundestages vom 18.10.2019 sowie einer hiervon abweichenden Beschlussfassung durch den Bundesrat am 08.11.2019 konnte die Grundsteuerreform fristgerecht in Kraft treten. Insofern ist die Grundsteuer dem Grunde nach für die Kommunen als einer der wichtigsten Einnahmequellen als gesichert anzusehen. Nun gilt es für die Finanzverwaltung, sämtliche Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens zum 31.12.2024 neu zu bewerten.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat am 21.11.2024 die Hebesätze für das Jahr 2025 beschlossen. Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde angehoben auf den vom Finanzministerium mitgeteilten aufkommensneutralen Hebesatz, der Hebesatz der Grundsteuer B wurde beibehalten.

Aktuell wurden noch nicht zu allen Grundstücken Grundsteuermessbescheide übermittelt, Widersprüche zu Grundsteuermessbescheiden sind noch nicht abschließend durch das zuständige Finanzamt bearbeitet.

Inwieweit sich diesbezüglich noch Änderungen für die Gemeinde Rommerskirchen ergeben, bleibt abzuwarten.

Des Weiteren ist die Gemeinde Rommerskirchen auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt. Die Gemeinde Rommerskirchen hat keinen direkten Einfluss auf die relative Höhe des Anteils im GFG.

Aufgrund der periodenbezogenen Berechnung können die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark schwanken. Zudem hat die steigende Steuerkraft der Gemeinde Rommerskirchen ebenfalls Auswirkung auf die Festsetzung einer Schlüsselzuweisung.

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist demnach als Daueraufgabe zu betrachten. Der Personalbestand bei der Gemeinde Rommerskirchen ist in

Teilbereichen der Verwaltung nur bedingt steuerbar, dies gilt insbesondere für den Kinder- und Jugendbereich. Zum einen sind hier gesetzliche Anforderungen an den Personalbestand in den entsprechenden Einrichtungen zu beachten, zum anderen ergibt sich aber auch durch die Umsetzung neuer Aufgaben, wie beispielsweise der U3 Betreuung, zusätzlicher Personalbedarf. Mehrbedarf entsteht mittelbar auch durch die bauliche Entwicklung der Gemeinde Rommerskirchen. Durch die Schaffung neuer Baugebiete entsteht zugleich die Pflicht, entsprechende Betreuungsplätze vorzuhalten. Dies bedeutet entweder die Erweiterung oder den Neubau neuer Kindertagesstätten und der Erweiterung der offenen Ganztagschulen, was zu einem zusätzlichen Personalbedarf führt.

Auch im Hinblick auf die Personalentwicklung muss die Ausweitung der interkommunalen Zusammenarbeit als Chance gesehen werden.

Die Höhe der Personalaufwendung ist von weiteren Faktoren abhängig. Hier sind im Wesentlichen die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte / Beamtinnen und Versorgungsempfänger zu nennen. Es handelt sich hierbei um Risiken, auf welche die Gemeinde Rommerskirchen in der Regel keinen Einfluss hat. Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenübertragungen durch Bund und Land oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung, gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung, werden die Gemeinde Rommerskirchen auch zukünftig begleiten.

Entwicklung Pensions- und Beihilferückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden aller Voraussicht nach aufgrund der höheren Lebenserwartung langfristig steigen. Dies betrifft ebenso die Beihilferückstellungen, wobei hier der Kostensteigerungseffekt des Gesundheitswesens einen weiteren Faktor bildet. Die Steigerungen bei der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen wirken sich negativ auf das Jahresergebnis aus. Dies erschwert den Ausgleich der Ergebnisrechnung und beeinflusst somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals.

Sollten z. B. Parameteranpassungen erfolgen, wie beispielsweise die Anpassung des Diskontzinssatzes, welcher im NKF-Gutachten fix mit 5 % vorgegeben ist, analog der

Vorgaben des § 253 HGB, würde dies zu erheblichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen führen.

Umlageentwicklung Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Die Umlageentwicklung LVR wirkt sich auf den Haushalt des Rhein-Kreises Neuss und damit indirekt auf den kommunalen Haushalt aus. Steigende Verbandsbeiträge müssen durch Einsparungen im Haushalt der Gemeinde Rommerskirchen aufgefangen werden, falls diese nicht im Kreishaushalt kompensiert werden können.

Umlageentwicklung Rhein-Kreis Neuss

Der Kreisumlagesatz ist von der Gemeinde Rommerskirchen nicht direkt beeinflussbar. Durch die im Umlagegenehmigungsgesetz geregelte Systematik der Kreisumlage werden die Kreise legitimiert, alle Aufwendungen, die nicht durch eigene Erträge bzw. Zuschüsse von Bund und Land gedeckt werden, über die Kreisumlage zu decken. Es besteht deshalb ein hohes Risiko weiter steigender Kreisumlagen, die dann durch Einsparungen im Haushalt der Gemeinde Rommerskirchen aufgefangen werden müssen. Auch bei sinkendem Hebesatz der Kreisumlage kann die effektiv von der Gemeinde an den Kreis zu zahlende Umlage steigen.

Auch die steigende Steuerkraft der Gemeinde Rommerskirchen kann ggf. künftig zu einem höheren zu leistenden Anteil an der Kreisumlage führen. Allerdings hängt dies auch von der schwer kalkulierbaren Entwicklung der Steuerkraft der anderen Kommunen im Rhein-Kreis Neuss ab.

Gleiches gilt für die Jugendamtsumlage. Hier gilt es zudem zu berücksichtigen, dass mit der Schaffung zusätzlicher Bebauungsplangebiete und dem Zuzug junger Familien ggf. die Notwendigkeit besteht, dem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen durch den Neubau bzw. der Erweiterung bestehender Einrichtungen zu genügen. Die gleichfalls steigenden Belastungen des Kreisjugendamtes werden über die Jugendamtsumlage an die Gemeinde Rommerskirchen weitergegeben. Auch die Beitragsstruktur für den Besuch der kommunalen Kindertagesstätten kann sich auf die Höhe der Jugendamtsumlage auswirken.

Risiken aus Beteiligungen

Die Zahlungen an Tochtergesellschaften zur Verlustabdeckung könnten, bedingt durch wirtschaftliche Schwankungen, Preissteigerungen (z. B. Baukosten, Energiekosten) oder auch der Änderung von gesetzlichen Vorschriften und den damit verbundenen Aufwendungen, zukünftig das Ergebnis der Gemeinde Rommerskirchen vermehrt belasten. Ziel muss es sein, durch zeitnahe Gegensteuern, insbesondere durch die laufende Überprüfung der Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit einzelner Maßnahmen und Leistungen, die sich aus den Beteiligungen der Gemeinde Rommerskirchen ergebenden Risiken abzumildern.

Mit Wirkung zum 01.01.2004 wurde der Eigenbetrieb „Hallenbad Rommerskirchen“ gegründet. Einziger Betriebszweig war das Hallenbad am Nettesheimer Weg. Die erhobenen Benutzungsentgelte deckten bei weitem nicht die laufenden Aufwendungen für den Betrieb des Hallenbades. Die Gemeinde hat bis zum testierten Jahresabschluss 2010 jeweils nur die fehlende Liquidität ausgeglichen. Die nicht ausgeglichenen, aber ergebniswirksamen Abschreibungen des Hallenbades verzehrten dauerhaft das Eigenkapital des Eigenbetriebes Hallenbad.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes am 16.12.2010 beschlossen, den Bereich der Gebäudewirtschaft zum 01.01.2011 in den Eigenbetrieb einzugliedern. Mit dieser Ausgliederung war ebenfalls der Übergang des wirtschaftlichen Eigentums fast sämtlicher Gebäude einschließlich Grundstücken bzw. Grundstücksanteilen, den hierfür erhaltenen Zuwendungen sowie aller Investitionskredite der Gemeinde verbunden.

Die Gemeinde ist seitdem Mieterin der von ihr genutzten Gebäude und hat dementsprechende Mietzahlungen an den Eigenbetrieb zu leisten.

Die Mieten sowie die Mietnebenkosten sind die Haupteintragsquelle des Eigenbetriebes Rommerskirchen.

Die aufgestellten und testierten Jahresabschlüsse der Jahre 2011 bis 2017 des Eigenbetriebes Rommerskirchen zeigten auf, dass die Mietzahlung der Gemeinde Rommerskirchen insgesamt gesehen nicht auskömmlich sind. Trotz der geleisteten Mietzahlungen konnte der Eigenbetrieb Rommerskirchen bislang keine

Jahresüberschüsse erwirtschaften, vielmehr schließen die genannten Jahresabschlüsse mit deutlichen Fehlbeträgen ab. Die prognostizierten Jahresabschlüsse 2018 ff. des Eigenbetriebes Rommerskirchen lassen deutliche Jahresfehlbeträge erwarten.

Im Jahresabschluss der Gemeinde Rommerskirchen zum 31.12.2017 musste eine Wertberichtigung des Bilanzansatzes „Sondervermögen“ in Höhe von 4.708,6 T€ zu Lasten der allgemeinen Rücklage vorgenommen werden, da von einer dauerhaften Wertminderung des Eigenbetriebes Rommerskirchen ausgegangen werden musste. Hintergrund für diese Bewertung war der Umstand, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Übernahme der auf neue Rechnung vorgetragenen Fehlbeträge des Eigenbetriebes nicht durch Haushaltsmittel der Gemeinde Rommerskirchen erfolgte. Insofern war davon auszugehen, dass diese mit dem Eigenkapital des Eigenbetriebes hätten verrechnet werden müssen. Zudem enthielten die Haushaltssatzungen der Gemeinde Rommerskirchen für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 keine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Verlustübernahme.

Auch im Jahresabschluss zum 31.12.2018 musste aufgrund der anhaltenden dauerhaften Wertminderung des Eigenbetriebes Rommerskirchen eine weitere Wertberichtigung in Höhe von 840,0 T€ unter Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage erfolgen.

Um der drohenden Aufzehrung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes Rommerskirchen entgegenzuwirken und damit auch der gesetzlichen Verpflichtung aus § 10 der Eigenbetriebsverordnung zu genügen, enthielt der Haushaltsplan der Gemeinde Rommerskirchen für das Haushaltsjahr 2021 in den Jahren 2021 bis 2024 die haushaltsrechtliche Ermächtigung zur vollständigen Übernahme der Jahresverluste des Eigenbetriebes Rommerskirchen der Jahre 2011 bis 2014 vor. Auch die Haushaltspläne für 2022 bis 2025 beinhalten eine entsprechende Ermächtigung bis einschließlich 2028.

Insofern wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2019 von einer weiteren Wertminderung des Eigenbetriebes Rommerskirchen abgesehen.

Im Jahresabschluss 2020 erfolgte eine weitere Wertminderung des Eigenbetriebes in Höhe von 590,0 T€, sodass sich zum Jahresende 2020 ein beizulegender Wert von

700,0 T€ ergab. Auch hier wurde die außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 190,0 T€ mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Im Jahr 2021 wurde der Jahresverlust des Eigenbetriebes Rommerskirchen aus dem Jahresabschluss 2011 in Höhe von 802,7 T€ vollständig durch Haushaltsmittel der Gemeinde Rommerskirchen ausgeglichen.

Für den Jahresabschluss 2021 wurde der zum 31.12.2021 beizulegende Wert des Eigenbetriebes anhand des prognostizierten Eigenkapitalwertes ermittelt. Diese Ermittlung birgt jedoch aufgrund der noch nicht erstellten Jahresabschlüsse deutliche Unsicherheiten.

Entsprechend der erfolgten Bewertung ergab sich ein Eigenkapitalwert des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2021 in Höhe von 890,0 T€. Demgegenüber betrug der Bilanzansatz des Eigenbetriebes Rommerskirchen zum 31.12.2020 noch 700,0 T€.

Aufgrund dessen wurde gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO eine Zuschreibung in Höhe von 190,0 T€ vorgenommen, die gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Der Jahresverlust des Eigenbetriebes Rommerskirchen des Jahres 2012 in Höhe von 604,7 T€ wurde im Jahr 2022 ebenfalls vollständig durch Haushaltsmittel der Gemeinde Rommerskirchen ausgeglichen.

Zum 31.12.2022 erfolgte eine Abwertung des Beteiligungswertes im Entwurf um 20,0 T€. Wegen bisher nicht berücksichtigter Sachverhalte verschlechtern sich die prognostizierten Jahresergebnisse des Eigenbetriebes weiter. Insgesamt betrug die Abwertung in 2022 nun 310,0 T€.

Im Haushaltsjahr 2023 wurde der für 2013 festgestellte Verlust des Eigenbetriebes Rommerskirchen in Höhe von 791,0 T€ ausgeglichen. In 2024 wurde der Verlust für 2014 in Höhe von 608,4 T€ ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2018 wurde zur Prüfung an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft abgegeben. Die zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorliegenden testierten Abschlüsse für 2018 bis 2024 stellen nicht nur für den Beteiligungswert der Kernbilanz ein Risiko dar.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gemeinde Rommerskirchen verfügt zum 31.12.2023 über keine derivativen Finanzinstrumente und plant darüber hinaus in naher Zukunft auch nicht den Erwerb ebensolcher.

Entwicklung der Liquiden Mittel

Die Gemeinde Rommerskirchen ist zur Sicherstellung ihrer Liquidität auf Liquiditätskredite angewiesen. Diese werden im Rahmen eines Cashpoolings mit den Tochtergesellschaften aufgenommen. Die hierfür anfallenden Zinsen belasten den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Das Cash-Management der Gemeinde Rommerskirchen ist in 2023 an die in der Haushaltssatzung festgelegten Obergrenze von 27.500,0 T€ gebunden. Zum 31.12.2023 wurden hiervon 22.642,0 T€ in Anspruch genommen. Die in der Haushaltssatzung festgelegte Obergrenze wurde während des Haushaltsjahres nicht überschritten. Durch das im Jahr 2025 in Kraft getretene Altschuldenentlastungsgesetz könnte ein Teil des vorhandenen Liquiditätskredites abgelöst werden. Das Gesetzgebungsverfahren ist zurzeit noch nicht abgeschlossen.

Ausbau der Kindertagesbetreuung

Aus dem „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (Kinderbildungsgesetz - KiBiZ), dem „Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (KiföG) und dem „Tagesbetreuungsausbaugesetz“ (TAG) ergeben sich für die Kommunen finanzielle Belastungen.

Auch die Ausweisung bzw. Schaffung neuer Bauflächen und dem hieraus resultierenden Zuzug junger Familien können schon kurzfristig zu einem erhöhten Bedarf an Betreuungsplätzen führen, welcher den Neubau bzw. die Erweiterung bestehender Kindertagesstätten einschließlich der unmittelbar entstehenden Folgekosten (Personalaufwand, Aufwendungen für Unterhaltung bzw. Instandsetzung) bedingen kann. Mittelbare Auswirkungen durch den Anstieg der Jugendamtsumlage sind gleichfalls nicht ausgeschlossen.

§ 2b Umsatzsteuergesetz

Zum 01.01.2017 ist der § 2b des Umsatzsteuergesetzes in Kraft getreten. Hiernach ist es notwendig, alle Leistungen der Kommune nach steuerlichen Gesichtspunkten zu bewerten, was gegebenenfalls zu einer Steuerpflicht der Gemeinde Rommerskirchen führen kann. Die Gemeinde hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit Gebrauch gemacht, bis zum 01.01.2021 das alte Umsatzsteuerrecht anzuwenden. Durch Beschluss vom 28.05.2020 des Bundestages wurde die Übergangsfrist um zwei Jahre, d. h. bis zum 31.12.2022 verlängert.

In seiner Sitzung am 02.12.2022 hat der Deutsche Bundestag im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2022 eine weitere Verlängerung der Optionsfrist beschlossen, der Bundesrat stimmte diesem Gesetz am 16.12.2022 zu. Hier ist die Optionsfrist bis zum 1.1.2025 verlängert worden, so die Kommunen erst dann das neue Umsatzsteuerrecht anwenden müssen.

Am 22.11.2024 wurde wiederum die Verlängerung der Übergangsfrist um zwei weitere Jahre beschlossen. Demnach ist nunmehr ab dem 01.01.2027 das neue Umsatzsteuerrecht anzuwenden.

Für die Umsetzung des § 2b ist es erforderlich, zuvor eine Leistungs- und Vertragsinventur durchzuführen, die Basis für die steuerrechtliche Beurteilung ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass hierbei steuerlich relevante Sachverhalte aufgezeigt werden. Es kann ggf. ein finanzielles Risiko durch mögliche Steuernachzahlungen, Zinsen oder Verspätungszuschläge entstehen. Die Vertragsinventur ist weitestgehend abgeschlossen, zurzeit dauert die umsatzsteuerrechtliche Bewertung der jeweiligen Sachverhalte an.

5.2 Chancen

Interkommunale Zusammenarbeit / Kooperationen

Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, der Sozialhilfe, der Durchführung von Anschriftenänderungen in der

Zulassungsbescheinigung Teil I, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effiziente Leistungserbringung.

Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld, das gerade vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzknappheit der öffentlichen Haushalte und des zukünftigen demografischen Wandels an Bedeutung gewinnt. So ist es das Ziel der Gemeinde Rommerskirchen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit weitere Synergien zu erschließen.

So wurden in der Vergangenheit mit öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen die Aufgaben der Bearbeitung von Beihilfen, Reisekosten und Stellenbewertungen sowie der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rhein-Kreis Neuss übertragen. Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 übernahm der Rhein-Kreis Neuss darüber hinaus aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Berechnung und Geltendmachung der Elternbeiträge für die offenen Ganztagschulen in der Gemeinde Rommerskirchen.

Mit der Stadt Dormagen wird seit 2011 die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Vollstreckung praktiziert. Eine Ausweitung der Zusammenarbeit für den Bereich Support / Hosting der Finanzsoftware „proDoppik“ wurde Ende 2013 vereinbart.

Weitere Zusammenarbeiten bestehen für die Bereiche Volkshochschule, Drogenhilfe sowie für die Sammlung und den Transport von Sondermüll.

In 2023 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Rhein-Kreis Neuss bezüglich der Übertragung der Zuständigkeit für die Erteilung der Fischereischeine gem. § 35 Landesfischereigesetz NRW geschlossen.

Bauleitplanung

Die kommunale Haushaltswirtschaft wird durch die Realisierung von Erträgen aus Grundstücksgeschäften geprägt. Insofern ist die aktive Baulandbevorratung ein wichtiges strategisches Ziel der Gemeinde Rommerskirchen. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass das Angebot an Bauland Schwankungen unterliegt, da die

Bereitstellung von Bauland oft schwierig ist und die Schaffung des Planungsrechtes oftmals erhebliche Verfahrenszeiten in Anspruch nimmt.

Im Jahr 2023 hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen folgende Änderungen von Bebauungsplänen beschlossen.

- RO 52 „Gewerbepark VII“
- 51. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbepark VII"
- FA 09 "Norma Anstel"
- 53. Änderung des Flächennutzungsplans "Norma Anstel"

Neben den Erträgen aus den Grundstücksabverkäufen wird mittel- und langfristig ein positiver Effekt durch einen Zuwachs bei der Grundsteuer B und/oder der Gewerbesteuer eintreten. Die Ausweisung neuer Gewerbegebiete schafft zudem neue Arbeitsplätze und trägt zur weiteren positiven Entwicklung des Gewerbestandortes Rommerskirchen bei.

Strukturwandel

Der von der Bundesrepublik Deutschland beabsichtigte Ausstieg aus der Braunkohleverstromung wird zu einem grundlegenden Strukturwandel in den betroffenen Kohlerevieren – also auch im sog. „Rheinischen Revier“ – führen. Mit dem künftigen Wegfall der braunkohleerzeugenden als auch der braunkohleverarbeitenden Industrie sind notwendigerweise unmittelbare Folgen, wie bspw. Verlust von Arbeitsplätzen und dgl. verbunden. Hier gilt es, bereits frühzeitig durch Erstellung von entsprechenden Handlungskonzepten den eintretenden Strukturwandel mitzugestalten. Dieser kann daher nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Chance aufgefasst werden, durch die Ansiedlung neuer gewerblicher Großbetriebe positive Entwicklungen – auch im regionalen Bezug – auf dem Arbeitsmarkt und den hiermit unmittelbaren verknüpften sozialen Aspekten zu schaffen. Um den Strukturwandel frühzeitig und konzertiert anzugehen, hat sich die Gemeinde Rommerskirchen mit fünf anderen betroffenen Kommunen zum sog. „Rheinischen Sixpack“ zusammengeschlossen.

Zudem konnten zwei StrukturwandelmanagerInnen, deren Stellen gefördert sind, gewonnen werden, die sich genau diesem Themenfeld widmen.

5.3 Prognosebericht

Die im 4. Quartal 2008 einsetzende Finanz- und Bankenkrise und die sich daran anschließende weltweite Wirtschaftskrise wirkte sich auch auf Kommunen aus. Der erste Jahresabschluss der Gemeinde Rommerskirchen nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wies einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 2.365 T€ auf. Dieser Fehlbetrag reduzierte entsprechend die Ausgleichsrücklage. Das Jahr 2010 schloss mit einem erneuten Defizit i. H. v. 1.748 T€ ab. Die Ausgleichsrücklage wurde aufgebraucht, weitere 247 T€ reduzierten die Allgemeinen Rücklage. Auch alle weiteren Jahresabschlüsse bis 2016 schlossen mit einem Defizit ab, so dass die Allgemeine Rücklage weiter gemindert wurde.

Dennoch war eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gem. § 75 GO NRW i. V. m. § 76 GO NRW nicht gegeben.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 konnte erstmalig nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2009 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden. Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und in seinem Verwendungsbeschluss beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.332,4 T€ der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Doch die folgenden Jahresabschlüsse schlossen wiederum mit Jahresfehlbeträgen in Höhe von 1.467,3 T€ (31.12.2018) und 710,1 T€ (31.12.2019) ab. Die Fehlbeträge wurden durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von +359,5 T€ aus. Der Feststellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 02.02.2023. Entsprechend des Feststellungsbeschlusses wurde der Überschuss des Jahres 2020 der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit einen Bestand von 514,4 T€ aufwies.

Demgegenüber schloss der Jahresabschluss zum 31.12.2021 erneut mit einem Fehlbetrag ab, und zwar in Höhe von 520,0 T€. Dieser wurde mit Feststellungsbeschluss vom 11.01.2024 ebenfalls durch die Inanspruchnahme der

restlichen Ausgleichsrücklage und einer teilweisen Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Es muss also weiterhin priorisiertes Ziel sein, den kommunalen Haushalt durch Konsolidierungsmaßnahmen dauerhaft zu stärken, um mittelfristig ausgeglichene Haushaltspläne und Jahresabschlüsse aufstellen zu können.

Dies bedeutet, dass vor Realisierung einzelner Maßnahmen, insbesondere im investiven Bereich, jede Maßnahme auf ihre Notwendigkeit hin zu untersuchen ist. Gleiches gilt für freiwillige Leistungen. Selbstverständlich muss aber auch der Gesamtbereich der Verwaltung auf Sparpotentiale sowie auf Maßnahmenoptimierung hin untersucht werden.

Dem Ziel, mittelfristig ausgeglichene Haushalte aufzustellen, konnte insofern Rechnung getragen werden, als dass die Haushaltssatzung für das 2022 einen leichten Überschuss ausweist, allerdings ist zu berücksichtigen, dass die prognostizierten Haushaltsbelastungen durch COVID-19 aufgrund des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisplanung eingestellt werden konnte.

Auch der Haushaltsplan 2023 ist geprägt durch die zu erwartenden Belastungen aus der Corona-Pandemie und dem Ukraine-Krieg. Der Haushaltsplan weist ein positives Ergebnis in Höhe von 10,3 T€ aus. Jedoch konnte der Haushaltsausgleich nur durch einen außerordentlichen Ertrag in Höhe von 3.519,8 T€, der die voraussichtliche coronabedingte Haushaltsbelastung und die Belastungen durch den Ukraine-Krieg widerspiegelt, ausgeglichen werden. Die Beschlussfassung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 erfolgte in der Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen am 02.02.2023.

Die Gemeinde Rommerskirchen hat in der Vergangenheit durch die Ausweisung neuer Baugebiete in Wachstum investiert und wird dieses auch zukünftig verfolgen.

Wachstum führt aber auch zu Folgeinvestitionen, z. B. wenn aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen Schulen oder Kindertageseinrichtungen erweitert bzw. neu errichtet werden müssen.

Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ist weiterhin ungebrochen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung in der Gemeinde Rommerskirchen hat der Eigenbetrieb Rommerskirchen im Jahr 2019 mit dem Neubau einer Kindertagesstätte am Veilchenweg im Ortsteil Nettesheim-Butzheim begonnen, nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme im Jahr 2020 wurde die Gemeinde Mieterin. Ebenfalls im Jahr 2020 wurde zur Ausweitung des Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen eine zusätzliche Naturgruppe in der Kindertagesstätte Hoeningen in Betrieb genommen.

Diese Naturgruppe wird seit dem Beginn des Kindergartenjahres 2023 / 2024 als eigenständige Kindertagesstätte „Pfauenland“ am Standort Widdeshoven geführt und wurde um eine Gruppe erweitert.

Mittelfristig wird der Ortsteil Gill durch das Baugebiet „Giller Höfe“ mit einer Nettobaufläche von rund 42.000 m² deutlich anwachsen. Hierdurch wird möglicherweise die Notwendigkeit zu Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte an diesem Standort entstehen.

In 2022 wurde darüber hinaus an der Kastanienschule Hoeningen ein Erweiterungsbau in Modulbauweise seitens des Eigenbetriebes Rommerskirchen errichtet. Auch hier ist die Gemeinde Rommerskirchen nach Fertigstellung Mieterin.

Ferner soll die Gillbachschule in Rommerskirchen – in 2025 beginnend – erweitert werden.

Für die langfristige Haushaltspolitik der Gemeinde Rommerskirchen ist allerdings zu beachten, dass die Baulandreserven endlich sind. Mit der stetigen Verknappung von potentielltem Bauland werden auch die Anforderungen steigen, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Hier gilt es, die zu befürchtenden Ertragseinbußen durch Konsolidierungsmaßnahmen möglichst zu neutralisieren, bzw. soweit wie möglich abzufedern.

Entwicklung des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses

Der Eigenkapitalentwicklung der Gemeinde kommt im NKF eine besondere Bedeutung zu. Der Saldo der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) wirkt sich immer auf das Eigenkapital aus. Der Haushalt gilt solange als ausgeglichen, sofern der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage war allerdings bereits mit dem Jahresergebnis 2010 aufgebraucht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wies erstmalig nach Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2009 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.332,4 T€ aus. Der Jahresüberschuss wurde entsprechend des Verwendungsbeschlusses des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 05.11.2020 gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Ausgleichsrücklage wurde aufgrund des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses als Vertretungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen vom 18.03.2021 der Jahresfehlbetrag des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 in Höhe von 1.467,3 T€ entnommen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wies die Ausgleichsrücklage daher einen Bestand in Höhe von 865,0 T€ aus.

Der von der Rechnungsprüfung des Rein-Kreises Neuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2019 schloss ebenfalls mit einem Fehlbetrag in Höhe von 710,1 T€ ab.

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen stellte in seiner Sitzung am 04.11.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 fest und beschloss gleichzeitig, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 710,1 T€ der Ausgleichsrücklage zu entnehmen.

Insofern betrug der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2020 noch 155,0 T€.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 359,5 T€ ab. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rat

der Gemeinde Rommerskirchen am 02.02.2023. Mit der Feststellung hat der Rat der Gemeinde Rommerskirchen beschlossen, den Jahresüberschuss des Jahres 2020 der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Diese wies daher zum 31.12.2021 einen Bestand von 514,4 T€ auf.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wies wiederum einen Fehlbetrag auf, und zwar in Höhe von 520,0 T€. In der Sitzung des Rates der Gemeinde Rommerskirchen vom 11.01.2024 wurde der Feststellungsbeschluss gefasst, den Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der restlichen Ausgleichsrücklage (514,4 T€) und durch einen Griff in die Allgemeine Rücklage (6,0 T€) auszugleichen. Die Ausgleichsrücklage ist mithin aufgezehrt.

Aufgrund des negativen Jahresabschlusses 2022 wurde dem Rat der Gemeinde Rommerskirchen durch die Verwaltung empfohlen, den Fehlbetrag in Höhe von 965,6 T€ durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der Jahresabschluss 2023 weist im Entwurf ein positives Ergebnis von 160,4 T€ aus.

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 haben sich die Rücklagen wie folgt entwickelt:

Ausgleichsrücklage:

Eröffnungsbilanzwert 01.01.2009	3.865.818,00 €
./. Entnahme 2009	0,00 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2009	3.865.818,00 €
./. Entnahme 2010 (Verlust 2009)	2.364.645,00 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2010	1.501.173,00 €
./. Entnahme 2011 (Verlust 2010)	1.501.173,00 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2011	0,00 €
+ Zuführung 2018 (Gewinn 2017)	2.332.367,25 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2018	2.332.367,25 €
./. Entnahme 2019 (Verlust 2018)	1.467.340,83 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2019	865.026,42 €
./. Entnahme 2020 (Verlust 2019)	710.076,12 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2020	154.950,30 €
+ Zuführung 2021 (Gewinn 2020)	359.466,52 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2021	514.416,82 €
./. Entnahme 2022 (Verlust 2021)	514.416,82 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2022	0,00 €
./. Entnahme 2023 (Verlust 2022)	0,00 €
= Stand Ausgleichsrücklage 31.12.2023	0,00 €

Allgemeine Rücklage:

	Eröffnungsbilanzwert 01.01.2009	33.487.912,00 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2009	33.123.790,00 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2010	34.207.368,39 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2011	33.302.845,28 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2012	32.956.094,34 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2013	31.503.746,05 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2014	31.446.427,27 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2015	31.153.157,69 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2016	29.690.602,92 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2017	22.330.650,69 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2018	21.480.226,54 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2019	21.491.586,50 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2020	20.934.865,28 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2021	21.119.365,28 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2022	20.803.702,40 €
=	Stand allgemeine Rücklage 31.12.2023	19.708.108,64 €

Rommerskirchen, den 12.01.2026



Aufgestellt: Susanne Garding-Maak
Kämmerin



Bestätigt: Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

7. Kennzahlen

Kennzahl	2023	2022	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelherkunft			
Eigenkapitalquote I $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	18,1%	21,5%	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune mit Eigenkapital unterlegt ist. Je höher die Quote ist, desto unabhängiger ist die Gemeinde von externen Kapitalgebern.
Eigenkapitalquote II $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo f. Zuwendungen u. Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	42,0%	47,9%	Bei der Eigenkapitalquote II werden bilanziellen Eigenkapital zusätzlich noch Zuwendungen und Beiträge zugerechnet, da diese i. d. R. nicht zurückgezahlt werden müssen und nicht zu verzinsen sind.
Fehlbetragsquote $\frac{\text{Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgl.rücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	-0,8%	4,6%	Die Kennzahl ermittelt den in Anspruch genommenen Anteil des Eigenkapitals durch einen Jahresfehlbetrag. Die Sonderrücklage darf dabei nicht berücksichtigt werden.
Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	81,9%	78,5%	Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil der Fremdmittel in der Bilanz an. Die Summe aus Fremdkapitalquote und Eigenkapitalquote I ergibt 100 % der Bilanzsumme.
Verbindlichkeiten pro Einwohner $\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Anzahl Einwohner}}$	3.232 €	2.173 €	Verbindlichkeiten pro Einwohner ist die Verschuldung pro Einwohner abzüglich der Position erhaltene Anzahlungen.
kurzfristige Verbindlichkeitenquote $\frac{\text{kfr. Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	26,7%	27,8%	Die kurzfristige Verbindlichkeitenquote gibt den Anteil an der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr in der Bilanz an.
Dynamischer Verschuldungsgrad $\frac{\text{Effektivverschuldung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Effektivverschuldung Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}$	-17,7	-23,4	Die Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" ermittelt, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Kennzahl	2023	2022	Erläuterung
Kennzahlen zur Mittelverwendung			
Anlagenintensität $\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	74,3%	79,4%	Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten (Abschreibungen, Instandhaltungen, u. a.). Die Anlagenintensität ist ein Maßstab für die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Kommune.
Anlagendeckungsgrad II $\frac{(\text{EK} + \text{SoPo f. Zuwendung u. Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	84,5%	83,0%	Der Anlagendeckungsgrad II gibt an, zu welchem Anteil das langfristig gebundene Kapital des Anlagevermögens auch mit langfristigem Kapital finanziert ist. Gemäß der "Goldenen Bilanzregel" sollte der Anlagendeckungsgrad mindestens 100 % betragen.
Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	42,9%	49,4%	Die Infrastrukturquote ist der wertmäßige Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen. Infrastrukturvermögen ist i. d. R. nicht veräußerbar, daher ist in diesem Vermögen Kapital auf sehr lange Zeit gebunden.
Forderungen pro Einwohner $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Anzahl Einwohner}}$	1.181 €	854 €	Diese Kennzahl zeigt die offenen Beträge pro Einwohner der Kommune an und ist eine Maßzahl für die Effektivität des Forderungsmanagements der Kommune.
Drittfinanzierungsquote $\frac{\text{Erträge a. d. Aufl. v. SoPo} \times 100}{\text{Abschreibungen auf das AV}}$	48,4%	44,8%	Diese Kennzahl zeigt den Einfluss des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung an, also den Anteil der Abschreibungen, welcher durch die Auflösung von Sonderposten abgemildert wird.
Investitionsquote $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen auf das AV}}$	380,6%	227,9%	Die Investitionsquote gibt darüber Auskunft, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Kennzahl	2023	2022	Erläuterung
Kennzahlen zur Finanzlage			
Liquidität 1. Grades $\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	0,1%	0,0%	Die Liquidität 1. Grades bewertet die Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 1. Grades sollte mindestens 25 % betragen.
Liquidität 2. Grades $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kfr. Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	46,6%	40,8%	Die Liquidität 2. Grades erweitert die Liquidität 1. Grades um kurzfristige Forderungen. Sie gibt an, zu welchem Anteil die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch vorhandene Mittel und kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt sind. Die Liquidität 2. Grades sollte ca. 100% betragen.
Liquidität 3. Grades $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	55,1%	50,5%	Bei der Liquidität 3. Grades sind den kurzfristigen Verbindlichkeiten alle kurzfristig liquidierbaren Mittel gegenübergestellt. Diese sollten die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu mindestens 125 % decken.
Zinslastquote $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	2,4%	0,3%	Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Belastungen aus Zinsen an den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an.

Kennzahl	2023	2022	Erläuterung
Kennzahlen zur Ertragslage			
Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	92,4%	94,5%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Zuwendungsquote $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	22,0%	25,2%	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.
Netto-Steuerquote $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Ertr.} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds Dt. Einheit}}$	49,4%	46,5%	Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Ertragskraft aus Steuern ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit abzuziehen.
Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	27,2%	27,5%	Die Personalintensität ermittelt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Vereinfacht: Mit jedem Euro ordentlicher Aufwand sind durchschnittlich x Euro Personalaufwand verbunden.
Transferaufwandsquote $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	28,4%	29,9%	Anteil der Aufwendungen aus Transferleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.
Abschreibungsintensität $\frac{\text{Abschreibungen auf das AV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	4,6%	4,4%	Die Abschreibungsintensität zeigt den Anteil der Belastungen durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde an den ordentlichen Aufwendungen an.
Sach- und Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	25,3%	25,9%	Aus der Sach- und Dienstleistungsintensität kann abgeleitet werden, in welchem Umfang die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt.